

5/2017



European Energy Award – die strahlenden Gewinner aus Bayern gemeinsam mit ihren Laudatoren

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	197
Editorial	199
Roland Wiedemann und Martin Sambale: Der European Energy Award in Bayern – Managementsystem mit Auszeichnung	200
Interview mit StM Ulrike Scharf: Die Jugend ist der wichtigste „Nachwachsende Rohstoff“ – Nachhaltige Kommunalentwicklung bleibt zentrales Zukunftsthema	210
Dr. Andreas Gaß: Erleichterungen bei der interkommunalen Zusammenarbeit	214
Hardy Loy und Dr. Juliane Thimet: DWA-Sondernachbarschaften „Kleine Kläranlagen“ – Fortbildung und Erfahrungsaustausch für das Betriebspersonal	220
Prof. Dr.-Ing. Karsten Kerres: Rückblick – 30. Lindauer Seminar – Die wasserwirt- schaftliche Verantwortung in Politik und Technik	223
AUS DEM VERBAND	228
AUS DEM DStGB	232
VERANSTALTUNGEN	240
Aktuelles aus Brüssel	244
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juni und Juli 2017	248
Dokumentation:	
BayGT-Presseinfo 20/2017 vom 20.04.2017: Flüchtlingskrise – Freistaat Bayern und Gemeinden Hand in Hand auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum für anerkannte Asylbewerber	252
BayGT-Presseinfo 21/2017 vom 21.04.2017: Bauen muss bezahlbar bleiben! Deponien nehmen kaum noch Bauschutt und Bodenaushub an	253

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Jessica Hövelborn,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-38
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** eza! / Hermann Rupp

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Karin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

/////// Titelthema Klimaschutz

Der European Energy Award in Bayern

Mehr als 23 Millionen Menschen in Deutschland wohnen eigentlich schon in „Klimaschutzkommunen“: Denn 266 Städte und Gemeinden sowie 46 Kreise bzw. Landkreise nehmen derzeit am European Energy Award teil und sorgen für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz (www.european-energy-award.de). Grund genug, das Titelthema des Mai-Heftes 2017 dem großen klima- und umweltpolitischen Engagement bayerischer Kommunen zu widmen. Klimaschutz ist jedoch keine kommunale Pflichtaufgabe, obwohl die Kommunen mit dem Thema „Energieeffizienz“ durchaus punkten können, wie dies die aktuellen European Energy Award-Preisträger aus Bayern tun. **Ab Seite 200** werden diese von Roland Wiedemann und Martin Sambale vom eza!, dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu vorgestellt.

Sicht des BayGT

Klimaschutz und Energieeffizienz in den gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen haben zwar Bezug zueinander. Aber eine wirkungsvolle kommunale Klimaschutzpolitik muss sich im Klaren darüber sein, dass die gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen im Durchschnitt mit nur 2 bis 3 Prozent zum CO₂-Ausstoß in einer Gemeinde beitragen, während den Löwenanteil die Privaten und das Gewerbe ausmachen. „Im Sinne der Pariser Klimaschutzziele sollte daher eine effiziente kommunale Klimaschutzpolitik viel stärker den CO₂-Ausstoß der Gemeindebürger im Fokus haben,“ sagt Stefan Graf, Energiereferent des Bayerischen Gemeindetags. Antworten auf die Frage, inwieweit der European Energy Award ein Managementinstrument ist, das ähnlich dem Energienutzungsplan jeder Gemeinde empfohlen werden könne, gibt Graf auf **Seite 208**.

/////// Nachhaltige Kommunalentwicklung

Umweltministerin im BayGT-Interview

„Jede Kommune in Bayern kann durch nachhaltige Entwicklung einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten“, sagt Staatsministerin Ulrike Scharf. Denn sie investiere damit vor allem in ihre „Zukunftsfähigkeit“. Auch die Jugend sei ein wichtiger Standortfaktor. Welche thematischen Schwerpunkte durch das bayerische Umweltministerium, das das federführende Ministerium für die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie ist, aktuell gesetzt werden und welche Rolle die bayerischen Gemeinden dabei spielen können, erläutert die Bayerische Umweltministerin im Interview **ab Seite 210**. In jedem Fall erhalten die Kommunen eine gute Unterstützung vom Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern (www.kommunal-nachhaltig.de).

Das Interview führte Jessica Hövelborn, Bayerischer Gemeindetag.

/////// Interkommunale Zusammenarbeit

Erleichterungen und Klarstellungen

Über die Chancen, Möglichkeiten und rechtlichen Hürden bei interkommunalen Zusammenarbeiten, insbesondere im Hinblick auf

- das Vergaberecht,
- das Umsatzsteuerrecht und
- das Recht der Arbeitnehmerüberlassung

haben wir in der Augustausgabe 2014 des „Bayerischen Gemeindetag“ hingewiesen.

Zwischenzeitlich sind in diesen Rechtsbereichen einige Erleichterungen in Kraft getreten bzw. – zumindest teilweise – Klarstellungen erfolgt, über die Dr. Andreas Gaß, Referent für Kommunalverfassungsrecht und kommunales Wirtschaftsrecht beim Bayerischen Gemeindetag, **ab Seite 214** informiert.

/////// BayGT-Pressegespräch



„Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen“ standen auf dem Programm der Versammlung des Bezirksverbands Oberbayern des Bayerischen Gemeindetags am 5. und 6. April 2017 in Unterneukirchen (Landkreis Altötting) (s. Seite 228). Im Pressegespräch (s. Bild) nahmen der Chef der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Marcel Huber (Mitte), Bezirksverbandsvorsitzender Erster Bürgermeister Josef Steigenberger (rechts) und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger (links), ausführlich Stellung zur Flüchtlingsthematik, zum E-Government, zu den Herausforderungen des Hochwasserschutzes bis hin zu Altlastenproblemen. An der Bezirksversammlung hatte auch Regierungspräsidentin Brigitta Brunner teilgenommen.

© BayGT

////// Wasserwirtschaft

DWA-Sondernachbarschaften „Kleine Kläranlagen“

Was für das technische Personal der Wasserversorger die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. sind (www.wwn-bayern.de), das sind für das technische Personal der Abwasserentsorger die Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften (www.dwa-bayern.de). Beide haben den Zweck der ständigen Weiterbildung des Betriebspersonals der Anlagen und bieten viele Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung vor Ort.

Hardy Loy, DWA-Landesverband Bayern, und Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag – sie ist u.a. Mitglied im DWA-Beirat der Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften – stellen **ab Seite 220** die DWA-Sondernachbarschaften „Kleine Kläranlagen“ vor und erläutern ausführlich die Möglichkeiten der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches für das Betriebspersonal.

Rückblick

30. Lindauer Seminar

Die Zukunftsfähigkeit der Siedlungsentwässerung ist nicht nur ein technisches Thema, sondern vor allem auch ein Thema von äußerst hoher gesellschaftlicher Relevanz. Auf dem 30. Lindauer Seminar standen diese wasserwirtschaftlichen Herausforderungen auf dem Programm. Die thematischen Zusammenhänge wurden aus Sicht der Gesetzgebung, der Betreiber, der Planer und der Anwender vorgestellt und von den rund 480 Teilnehmern und 26 Referenten angeregt diskutiert. Dr. Juliane Thimet formulierte in ihrem Vortrag Forderungen und Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags zu aktuellen Herausforderungen an den Kanalbetrieb aus Sicht der Betreiber. Die Tagung wurde in bewährter Weise von Prof. Max Dohmann, Aachen, und Prof. F. Wolfgang Günther, DWA-Landesverband Bayern, geleitet. Prof. Karsten Kerres, Aachen, fasst die Ergebnisse der Tagung **ab Seite 223** zusammen.

Ausblick

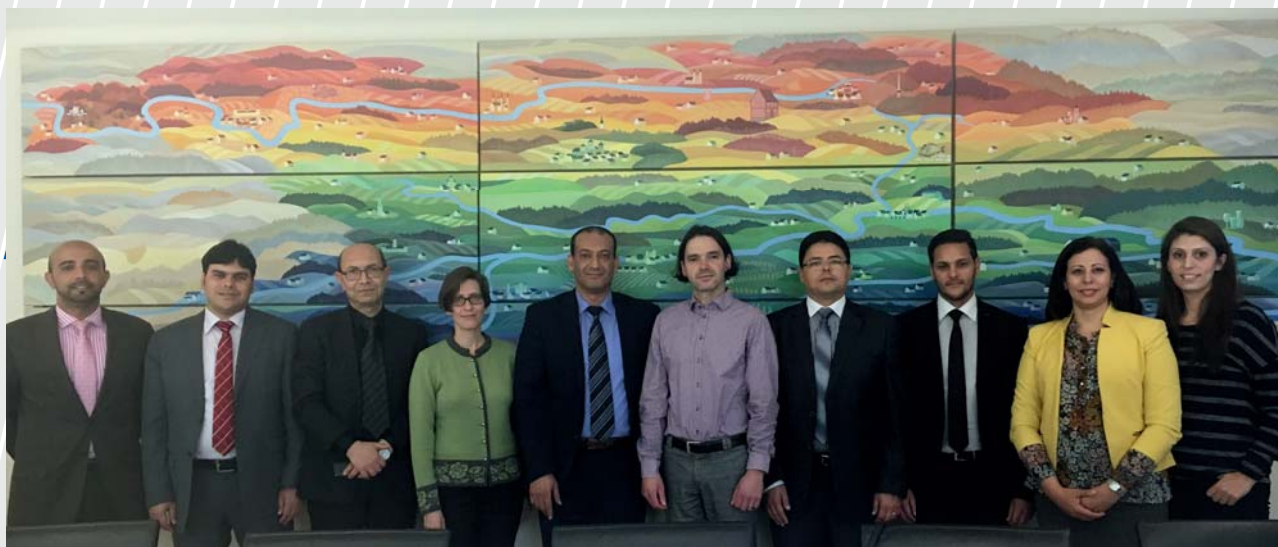
47. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft

Vom 16. bis 19. Mai 2017 hatte der Bayerische Gemeindetag nach Rothenburg ob der Tauber zur Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft eingeladen. Im Laufe der Jahre hat sich die Tagung zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. Programm und weitere Informationen unter: www.baygt-kommunal-gmbh.de. Ein Nachbericht erscheint in Kürze im „Bayerischen Gemeindetag“.

31. Lindauer Seminar

Am 8. und 9. März 2018 findet das nächste Lindauer Seminar statt. Auf dem Programm stehen wieder die relevanten Themen zur praktischen Kanalisationstechnik und zur Instandhaltung von Kanalisationen. Highlights werden ein neues Ausstellungskonzept und die modernisierte sowie erweiterte Lindauer Inselhalle sein. Informationen unter: www.jt-elektronik.de

////// Zu Gast beim Bayerischen Gemeindetag



Eine Delegation des tunesischen Verbands der Verwaltungsrichter informierte sich bei einer von der Hanns-Seidel-Stiftung organisierten Informationsreise u.a. über die kommunale Selbstverwaltung in Bayern. Auch für die Referenten der Geschäftsstelle, Kerstin Stuber (4.v.l.) und Dr. Andreas Gaß (6.v.l.), war das Treffen ein fruchtbarer Austausch.

©BayGT

Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum! Aber wie?



„Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“ So formuliert es Art. 106 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung in einer zwar etwas altertümlich anmutenden, nichtsdestotrotz aber klaren Weise. Die Gemeinden sind also in einer besonderen Pflichtenstellung, wenn es darum geht, Bevölkerungsschichten, die sich das auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt nicht leisten können, mit Wohnraum zu versorgen.

Diese Aufgabe wird in den nächsten Jahren immer herausfordernder werden. Das liegt nicht nur daran, dass wir in Bayern Wohnungen für viele Tausende Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerber brauchen, sondern hat auch damit zu tun, dass gerade jetzt viele Sozialwohnungen aus der Bindung fallen und gleichzeitig der Kreis der prinzipiell Berechtigten steigt. Die Wohnungsnot nicht nur im Ballungsraum München, sondern auch in vielen anderen Teilen Bayerns ist groß.

Spricht man mit staatlichen Verantwortungsträgern über dieses Thema, wird gerade in letzter Zeit doch recht unverhohlen darauf hingewiesen, dass die Gemeinden durchaus mehr tun könnten und sich jedenfalls zum Teil nicht hinreichend engagieren würden. Bei den großzügigen Hilfestellungen, die der Freistaat vor allem in der 2. Säule seines Wohnungsbauprogramms gewähre, sei es fast unverständlich, dass die Nachfrage nach dieser Förderung so schleppend verlaufe.

Ein solcher Vorwurf greift viel zu kurz. Viele Gemeinden würden sich liebend gern der Aufgabe des Wohnungsbaus widmen, sehen sich aber immer höheren Hürden gegenüber.

Das beginnt bei der Grundstücksverfügbarkeit. Welcher Landwirt ist heutzutage noch bereit, einer Kommune ein Grundstück zu einem angemessenen Preis zu verkaufen? Abgesehen davon, dass er für den Kaufpreis seiner Bank eventuell noch Strafzinsen bezahlen muss, ist die steuerliche Belastung bei der Entnahme der Flächen aus dem Betriebsvermögen extrem hoch. Hier könnten durch Steuerentlastungen bzw. verbesserte Reinvestitionsmöglichkeiten echte Fortschritte erreicht werden. Doch der hier-

für zuständige Bund zuckt nur mit den Schultern. Im Übrigen ebenso bei der seit Jahren vom Bayerischen Gemeindetag erhobenen Forderung nach einer erhöhten Grundsteuer für unbebaute, aber bebaubare Grundstücke. Aber zu einer solchen Steuererhöhung kann sich die Bundespolitik einfach nicht durchringen.

Es geht weiter mit der Baurechtsschaffung. Immerhin wird in Kürze ein erleichtertes Planungsverfahren für Wohngebiete an den Ortsrändern gelten, das es im Übrigen ohne das Engagement des Bayerischen Gemeindetags und der Obersten Baubehörde nicht gegeben hätte. Aber das ist viel zu wenig! Wenn weiterhin durch vielfältige – teilweise weit überhöhte – Forderungen der Fachbehörden Baulandausweisungen blockiert werden, erlischt die entsprechende Motivation bei den Gemeinden rasch. Wir brauchen gerade in der Bauleitplanung eine Kultur der Lösung und nicht der Verhinderung. Landratsämter und Regierungen müssen sich noch stärker als Partner der Gemeinden verstehen, die nicht ständig darüber nachdenken, warum etwas nicht geht, sondern überlegen, wie man das Ziel erreicht.

Und schließlich die Umsetzung des Baurechts. Auch hier Hürden über Hürden. Das reicht vom europarechtlich ausgelösten Ausschluss gemeindlicher Wohnungsbau-gesellschaften von der 2. Säule über komplizierte Ausschreibungsverfahren bis hin zur teuren Deponierung von einfachem Bodenaushub als Abfall. Das sind nur Beispiele, die aber schlaglichtartig verdeutlichen, wie es nicht sein sollte.

Wohnungsbau ist eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinden und des Staates. Es gäbe viele Stellschrauben, die vom Land und vom Bund gedreht werden könnten, damit man wirklich vorankommt. Die Gemeinden werden jedenfalls das Ihre leisten!

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Der European Energy Award in Bayern

Managementsystem mit Auszeichnung

Roland Wiedemann und
Martin Sambale*

Mehr als 23 Millionen Menschen in Deutschland wohnen in Klimaschutzkommunen: 266 Städte und Gemeinden sowie 46 Kreise bzw. Landkreise nehmen derzeit am European Energy Award teil und sorgen für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz, so lautet die frohe Botschaft auf der offiziellen Homepage des European Energy Awards, www.european-energy-award.de.

Groß waren auch die Freude und die Hoffnungen, als sich im Dezember 2015 in Paris 196 Vertreter der Staatengemeinschaft auf einen Klimavertrag zur Eindämmung der Erderwärmung geeinigt hatten. „Ein Tag für die Geschichtsbücher“, „Meilenstein“, „historisches Ereignis“ hieß es damals. Knapp eineinhalb Jahre später ist die anfängliche Euphorie für Energieeffizienz und Klimaschutz einer gewissen Ernüchterung gewichen. Nicht erst seit der neue US-Präsident Donald

Trump per Dekret der amerikanischen Kohleindustrie mehr Freiheiten gewährt. Selbst Deutschland, das sich gerne als Vorbild in Sachen Klimaschutz sieht, muss eingestehen, dass es die selbstgesteckten Ziele wohl nicht erreichen wird.

Am mangelnden Willen seitens der Kommunen liegt das sicher nicht. Wie auf vielen Politikfeldern werden auch beim Thema Energie und Klimaschutz die wichtigsten Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene getroffen und die Kommunen müssen das Beste aus oft schwierigen Rahmenbedingungen machen. Und dennoch spielen auch hier die Gemeinden, Städte und Landkreise eine zentrale Rolle.

„Die Kommunen sind am nächsten an den Menschen dran“, so hat es der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller unlängst formuliert. Und bei dieser Gelegenheit gleich

noch daran erinnert, was passiert, wenn die Klimaerwärmung nicht in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gestoppt werden kann: „Dann machen sich bis zu 200 Millionen Menschen auf den Weg Richtung Norden, weil sie ihre Lebensgrundlagen verloren haben.“

Keine kommunale Pflichtaufgabe – Kommunen punkten aber mit Energieeffizienz

Es war die Verleihung des European Energy Award (eea) an fünf bayrische Städte und Gemeinden im Januar 2017 in Kempten, deren Projekte im Folgenden vorgestellt werden. Bei der Preisverleihung hielt Bundesminister Müller ein flammendes Plädoyer für mehr Energieeffizienz und die stärkere Nutzung von erneuerbarer Energie – zum Wohle aller Menschen auf dem Erdball. Nach Ansicht von Martin Sambale vom Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!), das für den Verein Bayerische Energieagenturen e.V. die Landesgeschäftsstelle für den European Energy Award führt, ist Klimaschutz zwar keine kommunale Pflichtaufgabe, allerdings würden Aktivitäten in diesem Bereich für die Kommunen viele Chancen bieten. Der eza!-Geschäftsführer wies darauf hin, dass damit beispielsweise ein attraktives Lebensumfeld gestaltet werden könne und auch positive wirtschaftliche Effekte mit dem Klimaschutz verbunden wären, beispiels-



Stolze eea-Preisträger und Laudatoren: die Bürgermeister und Energieteam-Mitglieder der ausgezeichneten Kommunen zusammen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller, dem eza!-Geschäftsführer Martin Sambale und dem Vertreter der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award Leonhard Meyer.

© eza!/Hermann Rupp

* Roland Wiedemann und Martin Sambale, eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH

weise bei den kommunalen Liegenschaften und Anlagen.

Einen Beleg dafür liefert auch die Stadt Lindau. Dort wurde im Rahmen der eea-Teilnahme unter anderem ein klimafreundliches Mobilitätskonzept („KliMo“) entwickelt, mit dessen Hilfe der motorisierte Individualverkehr auf der Insel reduziert werden soll (s. S. 205). Das lässt nicht nur die Bewohner aufatmen, sondern macht auch die Stadt am Bodensee für Touristen noch attraktiver – zum Vorteil der örtlichen Tourismusbranche und des Einzelhandels. Das Mobilitätskonzept und viele andere vorbildliche Maßnahmen sorgten letztlich dafür, dass Lindau in Rekordzeit die nötigen Punkte für die European Energy Award-Wertung gesammelt hatte.

eea – energie- und Klimaschutzpolitische Beratung inklusive

Der European Energy Award ist aber weit mehr als nur ein schöner Titel, mit dem sich eine Kommune schmücken darf. Der European Energy Award bietet vor allem Begleitung und Beratung für Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Planung und Realisierung von energie- und Klimaschutzpolitischen Zielen und Maßnahmen. „Man muss sich die eea-Teilnahme wie einen Managementprozess vorstellen“, erklärte eza!-Geschäftsführer Martin Sambale. „Ziele werden gesetzt, Projekte gestartet und der Erfolg überwacht. Bei Bedarf wird auf Abweichungen reagiert, beziehungsweise die Projekte werden an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.“

Bei diesem Prozess arbeitet ein Energieteam, bestehend aus Mitgliedern des Stadt- oder Gemeinderats, Mitarbeitern der Verwaltung und weiteren Akteuren aus der Kommune an der Auswahl und der Umsetzung der Klimaschutzprojekte. Unterstützt wird das Team dabei von einem externen European Energy Award-Berater, der meist von einer regionalen Energieagentur, beispielsweise von eza!, kommt. Dieser Berater bringt Fachkompetenz und neue Impulse in die



Die bayerischen Gewinner des European Energy Award 2017 – (von links) Josef Wölflé (1. Bürgermeister von Haldenwang), Walter Schnell (1. Bürgermeister von Kammerstein), Leonard Meyer (Bundesgeschäftsstelle European Energy Award), Reinhard Junginger (Stellvertreter von Neu-Ulms Oberbürgermeister Gerold Noerenberg), Martin Sambale (Geschäftsführer Energie- und Umweltzentrum Allgäu), Dr. Gerd Müller (Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Thomas Kiechle (Oberbürgermeister der Stadt Kempten), Gerhard Hock (1. Bürgermeister von Durach) und Matthias Kaiser (Stadtrat in Lindau in Vertretung von Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker).

© eza!/Hermann Rupp

Kommune und sorgt auch für einen Austausch und die Vernetzung mit anderen Landkreisen, Städten und Gemeinden im Rahmen des eea-Programms. Am Ende wird dann in Prozentpunkten bewertet, wieviel eine Kommune umgesetzt hat im Verhältnis zu den Aktivitäten, die bei der jeweiligen Struktur der Kommune machbar sind. Wenn dann ein externer Auditor dies überprüft und festgestellt hat, dass ein Landkreis, eine Stadt oder eine Gemeinde mindestens 50 Prozent der für sie möglichen Punkte erreicht hat, ist der Weg zur Auszeichnung mit dem European Energy Award frei.

Kemptens Oberbürgermeister Thomas Kiechle, der als Gastgeber der Feierstunde den European Energy Award in Gold aus Bundesminister Müllers Hand entgegennehmen durfte, bezeichnete den eea als „hervorragendes Instrument, mit dem es einer Kommune gelingt, ausdauernd und zielgerichtet am Thema Klimaschutz zu arbeiten“. Was auch an der Begleitung durch externe Fachleute wie von eza! liege, die es dringend nach Ansicht von Kiechle brauche. „Durch die Teilnahme am European Energy

Award ist beim Thema Klimaschutz in Kempten viel passiert,“ so Kemptens Oberbürgermeister.

Weitere Informationen:

European Energy Award in Bayern
www.european-energy-award.bayern

eza!
Energie- und Umweltzentrum Allgäu
gemeinnützige GmbH
Burgstraße 26
87435 Kempten (Allgäu)
www.eza.eu

Martin Sambale
sambale@eza.eu

Roland Wiedemann
wiedemann@eza.eu

Auf den folgenden Seiten werden die bayerischen eea-Gewinner vorgestellt. Diese sind:

- Gemeinde Durach
- Gemeinde Haldenwang
- Gemeinde Kammerstein
- Stadt Lindau im Bodensee
- Stadt Neu-Ulm
- Stadt Kempten

Im Anschluss nimmt der Energiereferent des Bayerischen Gemeindetags,

Stefan Graf, zum European Energy Award Stellung, s. S. 208.

Durach

Im schwäbischen Landkreis Oberallgäu kann sich die Gemeinde Durach über die Auszeichnung mit dem European Energy Award freuen. In der Gemeinde wurde schon vor Jahren ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Schon damals hat sich ein engagiertes Energieteam gebildet, das auch heute als Motor bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts mit dem European Energy Award fungiert. In dem örtlichen Energieteam engagieren sich Bürger und Unternehmer, Gemeinderäte und Vertreter der Gemeindeverwaltung.

So organisiert das Energieteam in Durach regelmäßig u.a. Energietage. Dazu werden Aussteller eingeladen, die an Ständen die Bürger zu Energieeffizienzmaßnahmen informieren, auf einem Fitnessfahrrad kann man testen, wie mühevoll Stromerzeugung ist, und weitere Aktionen motivieren zum Mitmachen. 2013 führte das Energieteam zudem kostenlose Vor-Ort-Energieberatungen für interessierte Bürger durch. Zwei als Energieberater qualifizierte Energieteam-

mitglieder gaben in diesem Rahmen bereits die Tipps für die Hauseigentümer.

Zudem gelang es dem Energieteam durch eine gute Vorbereitung und zahlreiche Gespräche mit Bedenken-trägern im Gemeinderat einen positiven Beschluss für die Errichtung einer großen Photovoltaik-Anlage auf dem Schulzentrum auf den Weg zu bringen, die die Gemeinde selbst betreibt.

Für ein Neubaugebiet entwickelten Vertreter des Energieteams ein Bauherren-Bonussystem für eine besonders energieeffiziente Bauweise und den Einsatz erneuerbarer Energien. Um auch laufend Impulse für die Öffentlichkeit zu setzen wurde mit viel Herzblut ein Stromsparwettbewerb durchgeführt. Nun wird in jeder Ausgabe des Wochenblatts vom Energieteam ein Energietipp veröffentlicht. Um für die Energieteamarbeit laufend neue Anregungen zu erhalten, trifft sich das Energieteam auch regelmäßig mit Vertretern anderer Gemeinden zum Erfahrungsaustausch.

Weitere Informationen:

Gemeinde Durach

Uschi Kempin

kempin@durach-allgaeu.de



Das Energieteam aus der Gemeinde Durach im schwäbischen Landkreis Oberallgäu.

© Gemeinde Durach



Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Unterwengen entlang der Autobahn A 7. In der Gemeinde Haldenwang wird pro Jahr mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt als verbraucht wird.

© Ralf Lienert

meinde Haldenwang hat den privaten Betreiber der Anlage umfassend unterstützt, damit diese Anlage realisiert werden konnte. Bis zum Jahr 2015 ist es dadurch gelungen, die Stromerzeugung aus Photovoltaik-Anlagen auf ca. 13 Mio. kWh anzuheben. Da durch effizienzsteigernde Maßnahmen der Gesamtstromverbrauch der Gemeinde etwas reduziert wurde, beträgt im Jahr 2015 die bilanzierte Deckungsrate aus erneuerbaren Energien 117 Prozent des Verbrauchs aller Haushalte, Unternehmen und kommunalen Verbraucher. In der Gemeinde wird damit pro Jahr mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt als verbraucht wird.

Weitere Informationen:
Gemeinde Haldenwang

Josef Wölflle

buergermeister@haldenwang.de

Haldenwang

Damit ein aufwändig erstelltes Konzept nicht wie bei vielen anderen Kommunen in der Schublade verschwindet, beschloss der Haldenwanger Gemeinderat 2013 die Teilnahme am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument European Energy Award.

Mit der jetzigen Auszeichnung konnte Haldenwang, ebenfalls im schwäbischen Landkreis Oberallgäu gelegen, damit seine systematische Arbeit bestätigen. Ihre größten Erfolge konnte die Gemeinde dabei im Bereich der erneuerbaren Energien erzielen. Haldenwang gilt als Vorreiter in der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Unter den 28 Kommunen des Landkreises Oberallgäu wies die Gemeinde 2014 die dritthöchste bilanzierte Deckungsrate mit erneuerbarem Strom auf und trägt damit nicht nur zur Erreichung der eigenen Zielsetzungen, sondern auch zu denen des Landkreises in erheblichem Maße bei.

Bereits seit dem Jahr 2001 betreibt die kommunale Erneuerbare Energien GmbH ein Windkraftwerk. Neben klei-

neren Biogas- und Wasserkraftanlagen wird der weitaus größte Anteil des erneuerbaren Stroms aus Photovoltaik erzeugt (86 Prozent). Wesentlichen Anteil daran hat der Bau einer privaten Freiflächenanlage beidseits der Autobahn A 7. Die Freiflächenanlage kann bilanziert etwa den Bedarf von 1.500 Haushalten decken. Die Ge-



Freiflächen-PV-Anlage Unterwengen

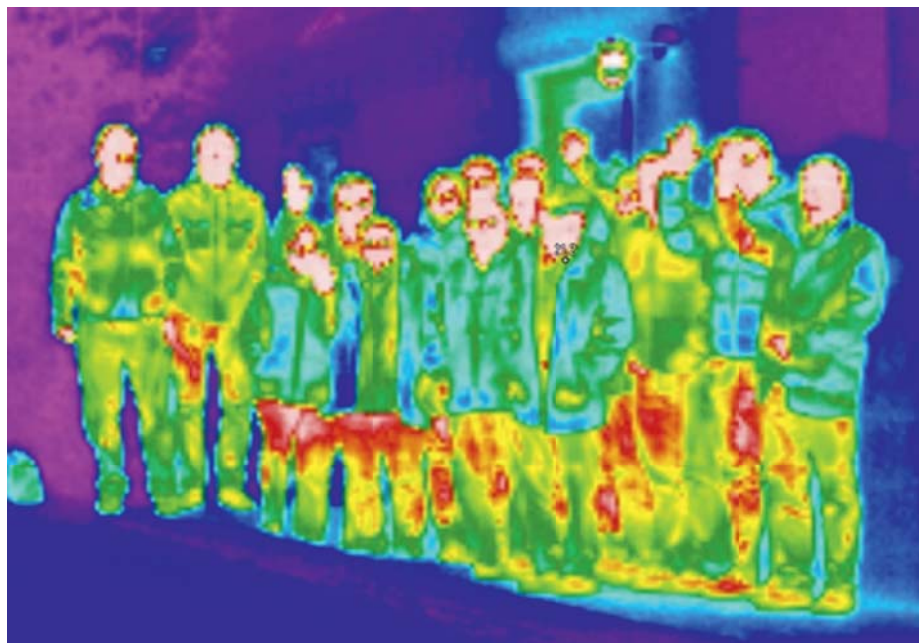
© Ralf Lienert

Kammerstein

Bereits zum zweiten Mal nach 2012 ist die mittelfränkische Gemeinde Kammerstein im Landkreis Roth mit dem European Energy Award ausgezeichnet worden. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde mehrere Projekte und Maßnahmen umgesetzt sowie ein energiepolitisches Leitbild formuliert.

So wurden Schul- und Kindergartenprojekte durchgeführt (s. Bild unten). Die Kindertagesstätte erhielt vom Bayerischen Umweltministerium die Auszeichnung „Ökokids“. Auch die Bürger des Ortes wurden durch eine Thermographie-Aktion (s. Bild rechts), eine LED-Tauschaktion sowie eine Wanderausstellung zum Thema Stromversorgung auf die Themen Klimaschutz und Energiesparen aufmerksam gemacht.

Zu den Highlights zählt das 2012 realisierte Projekt „Nahwärmeversorgung Rathausplatz“. Dabei wurden das Rathaus, die Kindertagesstätte, der Bauhof, der Bürgersaal und das Feuerwehrhaus an ein Nahwärmenetz angeschlossen. Ausgangspunkt war die Frage gewesen, wie Heizkesselsanierungen in den kommunalen Liegenschaften langfristig vermieden werden können. So entschied sich die Kommune für den Bau eines Heizwerks, das mit Hackschnitzeln befeuert wird. Anstatt Erdöl dient seither regional erzeugtes Holz als Rohstoff für die Wärmeerzeugung für die kom-



Sensibilisierung für das Thema Energieeffizienz – Thermografieaufnahme im Rahmen einer Aktion der Gemeinde Kammerstein.

© ENA Roth, Gerhard Felbinger

munalen Gebäude, die über vergleichsweise hohe Energiestandards verfügen. Auf den Dachflächen der Liegenschaften wurden außerdem Photovoltaikanlagen zur regenerativen Stromerzeugung installiert. Seit Inbetriebnahme des Nahwärmenetzes konnten 170 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Weitere Informationen:

Gemeinde Kammerstein

Stefan Barthel

Stefan.Barthel@Kammerstein.de



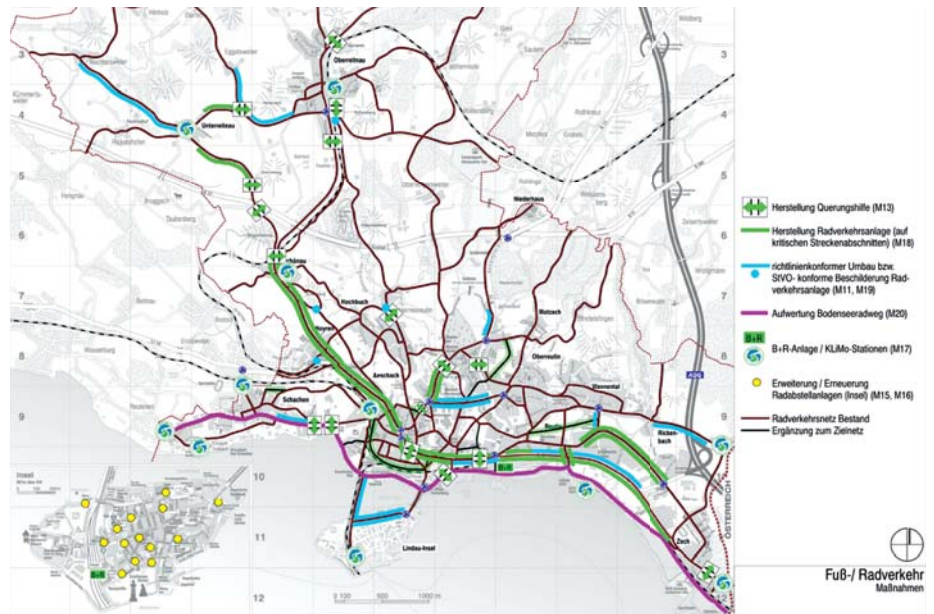
Klimaschutz und Energiesparen stehen in der Gemeinde Kammerstein bereits in Schulen und Kindergärten auf dem Programm.

© Gemeinde Kammerstein

Lindau im Bodensee

Lindau hat sich in Rekordtempo den European Energy Award gesichert. Die Stadt im Bodensee war erst 2016 ins eea-Programm eingestiegen und hat noch im selben Jahr das externe Audit erfolgreich bestanden.

Überzeugt hat die Auditoren unter anderem das klimafreundliche Mobilitätskonzept „KLiMo“, mit dem der motorisierte Individualverkehr auf der Insel reduziert werden soll (s. Karte rechts). Durch die geographische Lage der Stadt Lindau entlang des Bodenseeufer und die besondere Bedeutung des touristischen Hauptziels der historischen Insel Lindau gibt es immer wieder Verkehrsüberlastungen. Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr auf der Insel und in der Gesamtstadt bei Gewährleistung der Erreichbarkeit der Insel und unter Berücksichtigung der Themen Parkierung, öffentlicher Personennahverkehr, Bahnhöfe, Inselhalle, Einzelhandel und Gastronomie zu reduzieren. Im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts wurde zudem ein Wettbewerb für die zukünftige Bebauung der hinteren Insel gestartet.



Das klimafreundliche Lindauer Mobilitätskonzept KLiMo – Die Karte zeigt die geplanten Maßnahmen zur Verkehrspolitik in Lindau am Bodensee.

© Stadt Lindau (B)

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Verabschiedung eines energiepolitischen Leitbilds mit quantifizierbaren Zielen, die im unmittelbaren Bereich der Kommune liegen, aber auch die Bürger ansprechen.

Ebenfalls vorbildlich sind die enge Zusammenarbeit mit den benachbar-

ten Gemeinden – auch über die Grenzen hinweg rund um den Bodensee – sowie der nachhaltige Reiseführer mit dem Untertitel „Umweltschonend reisen. Regional speisen. Nachhaltig genießen“.

Weitere Informationen:
Stadt Lindau im Bodensee
Danielle Eichler
danielle.eichler@lindau.de



Hohes Engagement – Arbeitsgruppen mit Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des KLiMo-Konzepts.

© Stadt Lindau (B)



Farbenfroh – das Logo für das KLiMo-Konzept.

© Stadt Lindau (B)

Neu-Ulm

Die 60.000-Einwohner-Stadt Neu-Ulm liegt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und erhielt 2017 den European Energy Award. Um diese Auszeichnung zu erreichen, wurde neben der Erarbeitung von energiepolitischen Leitsätzen ein Energiemanagement für die kommunalen Liegenschaften aufgebaut. Ebenso entschied sich die Stadt zum Anschluss der Liegenschaften an ein Fernwärmenetz. Die Wärme wird durch das nahegelegene Holzgas-Heizkraftwerk bereitgestellt, das vorwiegend mit Holz aus der Region beliefert wird und dank moderner Holzgastechologie einen hohen Wirkungsgrad von 80 Prozent aufweist. Auf den Dachflächen städtischer Gebäude wurden zudem zahlreiche Photovoltaikanlagen installiert.

Hervorzuheben ist auch das zukunftsweisende Neubaugebiet „An den Pflögärten“. Dafür wurde eine umfangreiche energetische Untersuchung durchgeführt, aus der sich Vorschriften für Art und Höhe der Bebauung ableiten ließen, um die gegenseitige Verschattung der Häuser auf ein Minimum zu reduzieren. Das Bepflanzen der Siedlung mit Laubbäumen reduziert dank Laubabwurf die winter-



Von Anfang an energetisch konzipiert – KfW-Effizienzhaus 40-Standard, Fernwärmeanschluss, Photovoltaikanlagen, Südausrichtung der Gebäude und vieles mehr. Der Bauplatz für das nun gebaute vorbildliche Wohngebiet „An den Pflögärten“ in Neu-Ulm.

© Luftbild-Service.com

liche Beschattung, während die Bäume im Sommer für ein angenehmes Stadtklima sorgen. Die Wärmeversorgung wird durch den Anschlusszwang an das nahe gelegene Fernwärmenetz gewährleistet. Durch die Vorschrift zur Südausrichtung der Gebäude in Verbindung mit Flachdachformen kann mittels Photovoltaikan-

lagen ein Großteil der benötigten elektrischen Energie selbst erzeugt werden. Zudem wurde der KfW-Effizienzhaus 40-Standard für die Gebäude als energetischer Mindeststandard vorgeschrieben.

Weitere Informationen:

Stadt Neu-Ulm

Günther Baumgärtner

g.baumgaertner@neu-ulm.de



Zukunftsweisendes Neubaugebiet „An den Pflögärten“ in Neu-Ulm – Schon im Bebauungsplan werden spätere energetische Maßnahmen berücksichtigt.

© GIS

Kempten – eea in Gold

Kempten beteiligt sich seit 2011 am eea-Programm. Jetzt wurde Kempten als erste Stadt in Bayern überhaupt mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Diese Auszeichnung hat Kempten einer jahrelangen und zielgerichteten Energie- und Klimaschutzpolitik zu verdanken. Ein Baustein davon ist der städtische Energieversorger, die Allgäuer Überlandwerk GmbH, die mit ihrem Angebot und ihren Energiedienstleistungen als einer der innovativsten Energieversorger Deutschlands gilt, unter anderem auch wegen des kontinuierlichen Ausbaus von Solarstromnutzung, Wind- und Wasserkraft in der Region.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Politik der Stadt Kempten ist der Betrieb der kommunalen Liegenschaften. Die Energieleitlinien der Stadt Kempten für deren Bau und Betrieb wurden im Rahmen des Energiemanagements, das seit dem Jahr 2000 konsequent läuft, erarbeitet und verabschiedet. Sie regeln beispielsweise Energiestandards bei Neubau und Sanierung und verlangen die grundsätzliche Realisierung von Passivhäusern beim Neubau öffentlicher Gebäude sowie die Verwendung von Passivhauskomponenten bei Sanierungen. Für den Betrieb der Liegenschaften gibt die Leitlinie genaue Hinweise wie beispielsweise die Gebäudetechnik energieeffizient gewar-



Die Grundschule Kottern-Eich in Kempten energetisch modernisiert – eine Sanierung mit Passivhauskomponenten und ein Anbau im Passivhausstandard (F 64 Architekten).

© Rainer Retzlaff

tet und betreut werden muss. Derzeit werden durch das Energiemanagement und die Umsetzung der Leitlinien jährlich über 8.000 Tonnen CO₂ im kommunalen Betrieb der Stadt eingespart (gegenüber dem Jahr 2000).

Auch die Bürger werden von der Stadt durch zahlreiche Aktivitäten und Angebote eingebunden. So fin-

den jährlich Energieberatungskampagnen für Hauseigentümer mit kostenlosen Gebäudechecks und Heizungsvisiten statt, in Neubaugebieten wird energieeffizientes Bauen gefördert und mit Schul- und Kindergartenprojekten werden auch die Jüngsten angesprochen.

Zudem positionieren zahlreiche innovative Projekte auf nationaler und internationaler Ebene die Stadt Kempten und das Allgäu als fortschrittliche Pilotregion. Das Projekt AlpStore hat beispielsweise das Ziel herauszufinden, wie viel der selbst produzierten Sonnenenergie von Haushalten mit Batteriespeichern übers ganze Jahr gesehen auch direkt verbraucht werden kann.

Weitere Informationen:

Stadt Kempten

Thomas Weiß

thomas.weiss@kempten.de



Das Wasserkraftwerk an der Keselstraße – ein ausgezeichnetes Projekt der Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW), das moderne Architektur mit der Nutzung erneuerbarer Energien verbindet.

© AÜW, Bruno Maul

Aus der Sicht des Gemeindetags

Der European Energy Award ist eine Möglichkeit, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen im Durchschnitt mit nur 2 bis 3 Prozent zum CO₂-Ausstoß in der Gemeinde beitragen. Den Löwenanteil machen die Privaten und das Gewerbe aus. Im Sinne der Pariser Klimaschutzziele sollte eine effiziente kommunale Klimaschutzpolitik daher den CO₂-Ausstoß der Gemeindebürger im Fokus haben. Und hier ist wichtig zu wissen, dass der Einzelne auch unabhängig von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Klimafreundlichkeit/-schädlichkeit der Energieerzeugung, den noch wenig klimafreundlichen Lösungen im Individualverkehr und dem CO₂-Fußabdruck der Verbrauchsgüter – viel Spielraum hat. Alleine unterschiedliches Verhalten lässt die CO₂-Emissionen zwischen 5 und 15 Tonnen pro Bürger und Jahr schwanken.

Hier ist tatsächlich ein – freiwilliges – Aktionsfeld für Gemeinden. Neben Bewusstseinsbildung hat die Gemeinde über z.B. klimafreundlichen ÖPNV, Stadt der kurzen Wege, Nahwärmenetze, etc. viele unmittelbare Einflussmöglichkeiten. Und warum sich dann nicht damit rühmen, dass wer in dem Dorf lebt, ohne Verzicht auf Lebensqualität wesentlich klimabewusster als der durchschnittliche Bayer sein kann?

Inwieweit der eea, der europaweit angeboten wird, dafür das Managementinstrument ist, das ähnlich dem Energienutzungsplan jeder Gemeinde empfohlen werden kann, ist noch nicht ausgemacht. Zum Beispiel ist wenig transparent, nach welchem Maßstab die Einsparmaßnahmen ausgewählt werden, die Punkte bringen. So hielten wir es aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags für verfehlt, wenn über Klimapunkte das Betreiben gemeindlicher E-Ladesäulen vehement

angereizt würde. Zum anderen kann es nicht dem Zufall überlassen bleiben, wer etwa für die Landwirtschaft oder das Gewerbe im Energieteam sitzt. Nicht ein engagierter Jungökolandwirt sollte für die Bauern sprechen, sondern ein Gesandter des BBV-Ortsverbands. Sichtbares Zeichen dafür, dass noch kein Werkzeug die „Serienreife“ hat, ist der Umstand, dass es weder für den eea noch ein anderes umfassendes Managementinstrument derzeit eine Regelförderung gibt. Hier könnten die bayerischen Energieagenturen gemeinsam einen überzeugenden Vorschlag an die Politik herantragen.

Weitere Informationen:
Bayerischer Gemeindetag
Stefan Graf
Energierreferent
stefan.graf@bay-gemeindetag.de

ANZEIGE

Wird hier das Start-up von morgen gegründet?

Damit das so kommt, brauchen wir Ihre Ideen! Kommen Sie zu unseren Zukunftswerkstätten und gestalten Sie gemeinsam mit uns die Zukunft der ländlichen Räume. Melden Sie sich jetzt an: www.bmel.de/zukunftswerkstatt



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Zukunftswerkstätten für die ländlichen Räume

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| 8. Mai | Hochsauerlandkreis (NRW) |
| 16. Juni | Werra-Meißner-Kreis (Hessen) |
| 3. Juli | Landkreis Elbe-Elster (Brandenburg) |
| 14. Juli | Landkreis Tirschenreuth (Bayern) |

bmel.de



Der aktuelle Werbeartikel-Katalog ist da!

Bestellen Sie jetzt Ihr kostenloses Exemplar!

Tel.: 0228 9191-40 oder unter shop.wvgw.de



Kompetenz:
Energie & Wasser.



Die Jugend ist der wichtigste „Nachwachsende Rohstoff“

**Nachhaltige Kommunalentwicklung
bleibt zentrales Zukunftsthema**

**Interview mit Staatsministerin
Ulrike Scharf**

„Jugend auf dem Land“ – dieses Thema stand im Mittelpunkt der Tagung des Kommunalzirkels „Veränderungsprozesse in der Bevölkerungsstruktur aktiv gestalten“ am 17. März 2017 in Fraunberg.

Die Tagung haben Sie mit einem Grußwort eröffnet. Wie kommt es, dass Sie sich als Bayerische Umweltministerin mit Fragen zur Bevölkerungsentwicklung und im Besonderen mit der „Jugend auf dem Land“ befassen?

Ulrike Scharf: Das Umweltministerium ist das federführende Ministerium für die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie. Unser Ziel ist es, das Thema Nachhaltigkeit in den Alltag der Menschen zu bringen. Nachhaltige Entwicklung ist das übergeordnete Leitprinzip, das Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung verzahnt.

Jede Kommune in Bayern kann durch nachhaltige Entwicklung beispielswei-

se einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten. Dies muss vor allem von den Menschen vor Ort angestoßen und gelebt werden. Die Einbindung der Jugend in die jeweiligen Entwicklungsprozesse ist dabei entscheidend.

Welchen thematischen Schwerpunkt setzen Sie und welche Rolle kommt dabei den bayerischen Gemeinden zu?

Ulrike Scharf: Die Kommunen brauchen maßgeschneiderte Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung, um die Lebensqualität vor Ort langfristig zu sichern. Die Frage nach dem Umgang mit der demografischen Entwicklung und den sich daraus ergebenden Kon-

sequenzen ist dabei ein Schlüsselthema. Die Bevölkerung verändert sich – in ihrer Zusammensetzung, in ihren Bedürfnissen und vor allem auch zahlenmäßig. Am prägnantesten und am unmittelbarsten spüren das

die Kommunen als kleinste Einheit in unserem politischen System und als direkte Lebenswelt unserer Bürgerinnen und Bürger. Gemeinden, die sich rechtzeitig mit dieser Thematik auseinandersetzen, können ihre Zukunft aktiv gestalten.

Viele soziale Maßnahmenprogramme fokussieren sich aktuell darauf, dass unsere Gesellschaft immer älter wird. Sie haben auf der Veranstaltung vor allem die jungen Leute in den Mittelpunkt gestellt. Warum?

Ulrike Scharf: Wenn es um Zukunftsthemen geht, muss die junge Generation im Mittelpunkt stehen. Oftmals geraten aber gerade junge Menschen und ihre Bedürfnisse in den Hintergrund, vor allem auch bei kommunalen Planungen. Dabei ist die Jugend der wichtigste „Nachwachsende Rohstoff“, den wir in unserem Land haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Zukunft für die junge Generation im ländlichen Raum noch attraktiver gestalten.

Dazu haben wir zum Beispiel gerade ein Modellprojekt zum Thema „Haltfaktoren“ auf den Weg gebracht. Denn Tatsache ist, dass in Bayern viele Kommunen außerhalb von Ballungsgebieten große Probleme damit haben, dass ihre Bürgerinnen und Bürger wegziehen. Mit dem Projekt wollen wir empirisch abgesicherte Erkenntnisse über die Motive junger Menschen zum Bleibe- und Rückkehrverhalten in ländlichen Kommunen



Ulrike Scharf, Bayerische Umweltministerin, eröffnete mit einem Grußwort die Tagung des Kommunalzirkels „Jugend auf dem Land“.

© StMUV

gewinnen. Finanziell fördern wir dieses Projekt mit rund 80.000 Euro.

Es freut mich sehr, dass der Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl, bereits geäußert hat, dass die Erkenntnisse aus diesem Projekt für die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden von sehr großem Interesse sein werden.

Stichwort „Nachhaltigkeit“ – welche Herausforderungen gibt es?

Ulrike Scharf: Wir wollen Nachhaltigkeit als Grundsatz in allen Lebensbereichen verankern. Kommunen können dabei wertvolle Unterstützung geben.

Viele Kommunen haben bereits erkannt, wie wichtig es ist, langfristig zu planen und dabei umfassend die Konsequenzen dieser Planungen auch für nachfolgende Generationen abzuwägen.

Wenn es um die nachhaltige Entwicklung unseres Landes geht, sind Kommunen für uns wichtige Ansprechpartner. Sie haben den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und wissen oftmals genau, wo der Schuh drückt.

Darüber hinaus gestalten Kommunen das Lebensumfeld der Menschen entscheidend mit und haben damit großen Einfluss, ob sie sich an ihrem Wohnort wohlfühlen.

Und nicht zuletzt haben Kommunen auch eine Vorbildfunktion. So können sie zum Beispiel mit einer nachhaltigen Beschaffung einen Beitrag zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards beitragen, bringen bei öffentlichen Gebäuden erneuerbare, klimafreundliche Energieträger zum Einsatz und führen energetische Sanierungen durch oder engagieren sich für die Elektromobilität.

Über die Grundidee einer nachhaltigen Entwicklung besteht kommunaler Konsens, mit einer Einschränkung: Aus kommunaler Sicht ist das Thema eine gesamtgesellschaftlich zu lösende Aufgabe, bei der vor allem der Staat in Vorleistung gehen sollte. Denn spätestens bei den

„ Jede Kommune kann durch nachhaltige Entwicklung einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten.

Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf

finanziellen Fragen sind den Gemeinden Grenzen gesetzt.

Ulrike Scharf: Die Investition in eine nachhaltige Entwicklung ist bestens angelegtes Kapital. Damit lässt sich eine Rendite erzielen, die man am Markt nirgendwo bekommt: Zukunftsfähigkeit.

Der Freistaat unterstützt seine Kommunen beim Thema Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung mit verschiedenen Maßnahmen. Mit dem Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung unterstützen und motivieren wir die bayerischen Gemeinden, ihre Chancen zu erkennen und die Entwicklung in die eigenen Hände zu nehmen. Es wird in den kommenden Jahren Entwicklungsmöglichkeiten bayerischer Kommunen praxisnah darstellen und den Kommunen angepasst an ihre jeweiligen Bedürfnisse beispielsweise zeigen, wie sie selbst tätig werden können, um Ressourcen zu schonen. Die Veranstaltungen, die das Zentrum anbietet, geben praxistaugliche Anregungen für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich intensiver mit diesem wirklich vielseitigen Thema einer nachhaltigen Entwicklung befassen wollen. Zudem bietet es ein umfangreiches digitales Informationsangebot auf der Homepage www.kommunal-nachhaltig.de und in Form eines Newsletters.

Besonders hilfreich für uns ist, dass der Bayerische Gemeindetag das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung seit langem ideell unterstützt und dieses ebenfalls im regen Austausch mit dem Bayerischen Gemeindetag steht. So konnte der Gemeindetag bislang viele Städte, Märkte und Gemeinden zur Mitwirkung in unserem Kommunalzirkel gewinnen. Das ist für uns sehr wertvoll.

2014 haben wir zudem eine neue Förderrichtlinie verabschiedet, die gezielt bei der Erstellung von Energiesparkonzepten in öffentlichen Gebäuden oder bei einzelnen Baumaßnahmen auch finanziell unterstützt. Bislang wurden über 400 Maßnahmen mit rund 7 Millionen Euro gefördert. Darüber hinaus wurde ein Leitfaden zur Abfallvermeidung für Kommunen entwickelt, der die Effektivität verschiedener Maßnahmen zur Abfallvermeidung bewertet.

Klar ist aber auch: Eine nachhaltige Entwicklung kann nicht von heute auf morgen stattfinden. Zahlreiche Gemeinden haben bereits prima Ideen und vor allem auch einen enormen Gestaltungswillen. Leider ist dieser Weg kurz- und mittelfristig häufig nicht immer der leichteste. Daher bieten Treffen, wie der Kommunalzirkel am 17. März 2017 in Fraunberg, Gelegenheiten, um sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen, Ideen zu entwickeln und Motivation für das eigene Handeln zu sammeln.

Nochmal zurück zum Stichwort „Jugend auf dem Land“ – welche Herausforderungen sind hier hinsichtlich Nachhaltigkeit zu meistern?

Ulrike Scharf: Eine wichtige Aufgabe ist die Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die wir mit einer Vielzahl von Angeboten insbesondere für Kinder und Jugendliche unterstützen.

Generell gilt für das Thema Nachhaltigkeit: Jugendliche sind aufgrund der demografischen Entwicklung in vielen ländlichen Gemeinden sozusagen ein harter Standortfaktor. Die Einbindung von jungen Menschen in das Gemeindeleben und in die Zukunftsgestaltung vor Ort sind Themen, die aktiv angegangen werden müssen. Beispielsweise mit einem Jugendleitbild, an dessen Erstellung sie aktiv beteiligt sind und ausreichend Gelegenheit haben, sich selbst einzubringen. Das ist etwas anderes als ein von den Erwachsenen vorgegebenes Leitbild für die Jugendlichen.

Was empfehlen Sie Kommunen zur nachhaltigen Gestaltung ihrer Jugendarbeit?

Ulrike Scharf: Nach meiner Erfahrung sind Jugendliche an Zukunftsfragen ihrer Heimatgemeinde sehr interessiert und engagieren sich gern. Allerdings müssen sie das Gefühl ha-

ben, dass sie ernst genommen werden. Wir müssen junge Menschen noch stärker einbinden, wenn wir Konzepte für die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen entwickeln. Denn das betrifft ja gerade ihre Zukunft, sprich die Zukunft der nächsten Erwachsenengeneration.

Bezüglich der Angebote für Jugendliche kann es sinnvoll sein, interkommunal zusammenzuarbeiten, wie es viele Gemeinden bereits machen. Die Angebote sollten vielfältig sein und vor allem auch für alle konzipiert werden. Insbesondere die klassischen Vereine auf dem Land sprechen beispielsweise oftmals eher Jungen an als Mädchen. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

” Wenn es um Zukunftsthemen geht, muss die junge Generation im Mittelpunkt stehen.

Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf

Die Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahren stark diversifiziert, auch auf dem Feld der politischen Bildung. In vielen Kommunen gibt es bereits seit langem Jugendgemeinderäte. Auch die Kommunikationswege von Jugendlichen müssen verstärkt genutzt werden, wie z.B. Michael Bergrab, Bayerns jüngster Bürgermeister aus der Gemeinde Lisberg auf der Tagung des Kommunalzirkels betonte. Beides kann hilfreich sein, um Jugendliche dafür zu gewinnen, kommunale Verantwortung zu übernehmen.

Ulrike Scharf: Ja, das stimmt. Jugendgemeinderäte sind meiner Meinung nach eine sehr gute Entwicklung. Und sie sind sehr wichtig, wenn es darum geht, dass junge Leute in ihrer Gemeinde Verantwortung übernehmen, sei es in einer Funktion in einem Verein oder eben auch in der Kommunalpolitik.

Wesentlich dabei ist, dass wir die jungen Menschen auch tatsächlich erreichen. Dazu brauchen wir moderne Kommunikationsmittel wie Twitter oder Facebook. Auch dies haben wir in den Fokus unserer Planungen gerückt: So steht bereits am 29. Juni 2017 in Dingolshausen im Landkreis Schweinfurt in einem weiteren Treffen des Kommunalzirkels das Thema „Jugend, Gemeinde und der Umgang mit neuen Medien“ auf dem Programm.

” Mit dem Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern unterstützen wir die bayerischen Gemeinden.

Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf

Aber im Grunde genommen geht es auch um das Kommunikationsverhalten der Erwachsenengeneration. Auch das wurde auf der Tagung deutlich. Wir müssen uns abgewöhnen, als Erwachsene *über* die Jugendlichen zu sprechen. Vielmehr gilt es, dass wir das Gespräch *mit* ihnen suchen. Oftmals fehlt es an Gelegenheiten, bei denen mal die Jugendlichen sprechen und wir Erwachsenen zuhören und uns auf die Gespräche einlassen.

Ein gutes Beispiel hat hierzu der Referent Christoph Schattleitner in seinem Impulsvortrag eindrücklich geschildert. Er hat in Österreich Podiumsdiskussionen organisiert, bei denen ausschließlich Jugendliche diskutierten und Vertreter aus Politik und Wirtschaft nur zum Zuhören eingeladen waren. Aus dieser Vertauschung der Rollen ergaben sich für alle Beteiligten zahlreiche Aha-Effekte.

Was plant das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern für die Kommunen in den nächsten Monaten?

Ulrike Scharf: Auf den Treffen des Kommunalzirkels werden weiterhin wichtige und aktuelle kommunale Fragestellungen aufgegriffen. Somit können wir Kommunen stets einen bayernweiten Austausch zu unterschiedlichen Fragestellungen bieten.

Auf dem Programm steht zum Beispiel das Thema „Das Land verändert sich, und mit ihm das Ehrenamt“.^{*)} Und unter dem Motto „Globale Nachhaltigkeitsziele und kommunale Handlungsmöglichkeiten“ wird in den nächsten Monaten auch die internationale Agenda 2030 thematisiert und diskutiert.

Die nachhaltige Kommunalentwicklung bleibt ein zentrales Zukunftsthema. Und die „Jugend auf dem Land“ spielt dabei eine ganz zentrale Rolle. Ich freue mich darauf, die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Bayern auch auf diesem Themenfeld fortzusetzen.

Die Fragen stellte:

Jessica Hövelborn, M.A.

Bayerischer Gemeindetag

jessica.hoevelborn@bay-gemeindetag.de

Weitere Informationen:

Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern

c/o Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) e.V.

Sandstraße 7

90443 Nürnberg

info@kommunal-nachhaltig.de

www.kommunal-nachhaltig.de

*) Für den Kommunalzirkel „Das Land verändert sich, und mit ihm das Ehrenamt“ können sich Kommunen noch bis zum 23. Juni 2017 anmelden. Weitere Informationen s. Seite 236.



Großes Engagement und viele gute Ideen brachten die Teilnehmer des Kommunalzirkels „Jugend auf dem Land“ in die Diskussionen mit ein. In der 1. Reihe Ulrike Scharf, Bayerische Umweltministerin (2.v.r.) und Johann Wiesmaier, Erster Bürgermeister der Gemeinde Fraunberg (3.v.r.).

© StMUV

Erleichterungen bei der interkommunalen Zusammenarbeit

**Dr. Andreas Gaß,
Bayerischer Gemeindetag**

In der Augustausgabe 2014 des „Bayerischen Gemeindetag“¹ haben wir über die Chancen, Möglichkeiten und rechtlichen Hürden bei interkommunalen Zusammenarbeiten, insbesondere im Hinblick auf das Vergaberecht, Umsatzsteuerrecht und das Recht der Arbeitnehmerüberlassung, hingewiesen. Zwischenzeitlich sind in diesen Rechtsbereichen einige Erleichterungen in Kraft getreten bzw. – zumindest teilweise – Klarstellungen erfolgt, die nachfolgend dargestellt werden sollen.

1. Arbeitnehmerüberlassung

Im Rahmen einer Personalgestaltung oder Abordnung können Gemeinden und andere öffentliche Arbeitgeber Aufgaben ihrer Beschäftigten auf Dauer oder vorübergehend unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses auf andere Gemeinden oder Körperschaften (z. B. Zweckverbände) verlagern. Die Arbeitsleistung ist durch die Beschäftigten dann bei dieser Gemeinde (bzw. bei diesem Zweckverband) zu erbringen. Die Bereitstellung

des Personals erfolgt auf Grundlage eines Personalgestellungsvertrags bzw. einer Personalleihzweckvereinbarung nach Art. 7 Abs. 4 KommZG.

Beispiel:

Die Gemeinde A stellt der Gemeinde B zeitanteilig gegen Kostenersatz einen bei ihr angestellten Klärwärter/Wasserswart/Gemeindearbeiter/Hausmeister etc. zur Verfügung. In dieser Zeit wird der Arbeitnehmer nach Weisung des ersten Bürgermeisters der Gemeinde B tätig.

Nach bisheriger Rechtslage handelte es sich dabei in der Regel um eine erlaubnispflichtige Arbeitnehmerüberlassung nach den Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). In der Konsequenz führte dies in der Praxis besonders auf kommunaler Ebene zu erheblichen finanziellen und bürokratischen Mehrbelastungen – und dies, obwohl das seitens der Erlaubnisbehörde zu prüfende Kriterium der Zuverlässigkeit des Personalverleihers bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern nicht ernsthaft in Zweifel ist. Dies wurde von den kommunalen Spitzenverbänden seit Inkrafttreten der letzten Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahre 2011 kritisiert.

Der Bundesgesetzgeber hat nunmehr endlich reagiert und Erleichterungen in diesem Bereich beschlossen, die zum 1. April 2017 in Kraft getreten sind. Nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. b und c AÜG findet das Gesetz keine Anwendung unter anderem auf die Arbeitnehmerüberlassung

- (2 b.) „zwischen Arbeitgebern, wenn Aufgaben eines Arbeitnehmers von dem bisherigen zu dem anderen Arbeitgeber verlagert werden und auf Grund eines Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes

a) das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Arbeitgeber weiterbesteht und

b) die Arbeitsleitung zukünftig bei dem anderen Arbeitgeber erbracht wird,

- (2 c.) zwischen Arbeitgebern, wenn diese juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind und Tarifverträge des öffentlichen Dienstes oder Regelungen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften anwenden.“²

In der Gesetzesbegründung³ wird ausgeführt, dass durch die Neuregelung in **Nr. 2 Buchst. b** künftig die Vorgaben des AÜG in weiten Teilen nicht anwendbar sein sollen auf die in **Tarifverträgen** des öffentlichen Dienstes vorgesehenen **Personalgestellungen** (z. B. § 4 Abs. 3 TVöD). Diese Personalgestellungen sind dadurch gekennzeichnet, dass bei einer Verlagerung der Aufgaben einer oder eines Beschäftigten auf einen Dritten das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Arbeitgeber weiterbesteht, die arbeitsvertraglich geschuldete Leistung jedoch zukünftig bei dem Dritten nach dessen Weisungen erbracht wird. Diese Regelung bezieht sich nur auf Arbeitgeber der öffentlichen Verwaltung, die unmittelbar an einen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gebunden sind. Eine beiderseitige Tarifbindung im Sinne des § 3 TVG ist aber nicht erforderlich, sodass die Neuregelung auch zur Anwendung kommen kann, wenn im öffentlichen Dienst beschäftigte Arbeitnehmer nicht



Dr. Andreas Gaß,
Bayerischer Gemeindetag

© BayGT

unmittelbar tarifgebunden sind, sondern der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für sie über eine Inbezugnahme zur Anwendung kommt.⁴

Mit der Neuregelung in **Nr. 2 Buchst. c** will der Gesetzgeber laut Gesetzesbegründung eine weitgehende Ausnahme vom Anwendungsbereich des AÜG für **Überlassungen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts**, also auch bei interkommunalen Zusammenarbeiten, erreichen, sofern die beteiligten Körperschaften **Tarifverträge** des öffentlichen Dienstes oder Regelungen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften anwenden. Hierbei muss es sich nicht um ein einheitliches Tarifwerk handeln, welches auf beiden Seiten der öffentlichen Arbeitnehmerüberlassung zur Anwendung kommt. Zu beachten ist, dass diese Ausnahme nur Überlassungen zwischen öffentlich-rechtlich organisierten Arbeitgebern erfasst. Zwar wurde im Gesetzgebungsverfahren seitens der kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass kommunale Arbeitgeber ihre öffentlichen Aufgaben in allen denkbaren Organisationsformen wahrnehmen und die Organisationsform folglich nicht entscheidend dafür sein könne, ob eine Arbeitnehmerüberlassung zwischen kommunalen Arbeitgebern erlaubnisfrei sei oder weiterhin erlaubnispflichtig bleibe. Diesem Einwand ist der Gesetzgeber jedoch leider nicht gefolgt, so dass kommunale Unternehmen und Betriebe in privater Rechtsform von dem Ausnahmetatbestand nicht erfasst werden.

2. Vergaberecht

Vergaberechtsmodernisierungsgesetz

Pünktlich zum 18. April 2016 sind mit Inkrafttreten des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes⁵ die drei EU-Richtlinien zur Reform des Vergaberechts umgesetzt worden. § 108 Abs. 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) stellt in Umsetzung des Art. 12 Abs. 4 der Richtlinie 2014/24/EU erstmalig Voraussetzun-

gen für die vergaberechtsfreie horizontale Zusammenarbeit öffentlicher Auftraggeber auf. Der Hauptanwendungsfall dieser Vorschrift dürfte in der interkommunalen Zusammenarbeit liegen. Dem Vergaberecht nicht unterfallen sollen danach solche Verträge (z.B. Zweckvereinbarungen oder sonstige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge), die zwischen zwei oder mehreren öffentlichen Auftraggebern im Sinne von § 99 Nr. 1 bis 3 GWB (z. B. Gemeinden, Zweckverbände, Kommunalunternehmen) geschlossen werden, „wenn

1. *der Vertrag eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern begründet oder erfüllt, um sicherzustellen, dass die von ihnen zu erbringenden öffentlichen Dienstleistungen im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele ausgeführt werden,*
2. *die Durchführung der Zusammenarbeit nach Nr. 1 ausschließlich durch Überlegungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse bestimmt wird und*
3. *die öffentlichen Auftraggeber auf dem Markt weniger als 20 % der Tätigkeiten erbringen, die durch die Zusammenarbeit nach Nr. 1 erfasst sind.“*

Zur Bestimmung des sogenannten Wesentlichkeitskriteriums in Nr. 3 wird der durchschnittliche Gesamtumsatz der letzten drei Jahre vor Vergabe des öffentlichen Auftrags oder ein geeigneter tätigkeitsgestützter Wert herangezogen. Liegen für die letzten drei Jahre keine Angaben über den Umsatz oder einen geeigneten alternativen tätigkeitsgestützten Wert, wie z. B. Kosten der zu erbringenden Liefer-, Bau- und Dienstleistungen, vor oder sind sie nicht aussagekräftig, soll es genügen, wenn der tätigkeitsgestützte Wert insbesondere durch Prognosen über die Geschäftsentwicklung glaubhaft gemacht wird.

Laut Gesetzesbegründung⁶ soll die Vorschrift öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit einräumen, öffentliche Dienstleistungen unter bestimmten Voraussetzungen gemeinsam im

Wege der Zusammenarbeit erbringen, ohne dass das Vergaberecht zur Anwendung kommt. Die Regelung enthält einige unbestimmte Rechtsbegriffe, bei deren Auslegung bereits die Entstehungsgeschichte des Art. 12 der Richtlinie 2014/24/EU, aber auch der Wortlaut dieser Norm und des § 108 Abs. 6 GWB zu berücksichtigen sind, die gerade nicht eins zu eins die bis dahin hierzu ergangene Rechtsprechung des EuGH umsetzen.⁷ So dürfte die Regelung die – in der Praxis häufig anzutreffenden – Fälle erfassen, in denen eine Körperschaft die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe von einer anderen Körperschaft gegen Kostenerstattung übernimmt.⁸ Eine andere Auslegung würde der Intention des europäischen und des Bundesgesetzgebers, in Kenntnis der bestehenden kommunalen Praxis interkommunale Zusammenarbeit unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen, zuwiderlaufen. Die Notwendigkeit einer solchen einengenden Auslegung folgt nach unserer Auffassung auch nicht aus dem im Erwägungsgrund der EU-Richtlinie und dem in der Gesetzesbegründung genannten „kooperativen Konzept“. Umstritten ist zum Beispiel auch, inwieweit Hilfgeschäfte (z. B. Reinigungsleistungen an Verwaltungsgebäuden oder sonstigen kommunalen Einrichtungen, die von der Nachbargemeinde erbracht werden) vom Begriff der „öffentlichen Dienstleistung“ im Sinne der Vorschrift umfasst sind. Hier kann man mit guten Gründen zur Auffassung gelangen, dass auch solche Hilfstätigkeiten zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehören und im öffentlichen Interesse sind. Nach Art. 56 Abs. 2 GO sind die Gemeinden verpflichtet, für den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltungsgeschäfte zu sorgen und die dafür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Dies umfasst auch die Bereitstellung sauberer und gepflegter Verwaltungsgebäude und sonstiger Gebäude mit kommunalen Einrichtungen für die Einwohner. Eine Unterscheidung zwischen (ausschreibungspflichtigen) „marktgängigen“ und (vergabe-

rechtsfreien) „nicht marktgängigen“ Leistungen wäre im Einzelfall schwierig und wenig praktikabel.⁹

Letztlich wird man abwarten müssen, wie sich die Rechtsprechung zu diesen und weiteren Auslegungsfragen im Zusammenhang mit § 108 GWB entwickelt.

Aufgabenübertragung auf Zweckverbände

Was die vergaberechtliche Beurteilung der Übertragung öffentlicher Aufgaben auf einen Zweckverband anlangt, hat der EuGH in seinem Urteil vom 21.12.2016¹⁰ mit erfreulicher Klarheit festgestellt, dass das europäische Vergaberecht eine innerstaatliche Zuständigkeitsübertragung nicht erfasst. Bei einer Zuständigkeitsübertragung liege das für einen „öffentlichen Auftrag“ notwendige Merkmal der Entgeltlichkeit nicht vor. Als Voraussetzungen für eine vergaberechtsfreie Zuständigkeitsübertragung nennt der EuGH zum einen eine hinreichende inhaltliche Autonomie der übernehmenden Stelle (hier: des Zweckverbands) sowie deren hinreichende finanzielle Unabhängigkeit. Bezüglich der erforderlichen inhaltlichen Autonomie des Zweckverbands gesteht der EuGH der delegierenden Stelle (also der Gemeinde als Verbandsmitglied) ein „gewisses Überwachungsrecht“ zu, das durch Vertreter in einem Organ des Zweckverbands (Verbandsversammlung) ausgeübt werden kann (Rn. 52 der Entscheidung). Auch soll die Übernahme von Mehrkosten durch die Verbandsmitglieder (im Wege der Verbandsumlage) in Bezug auf die geforderte finanzielle Autonomie unschädlich sein (Rn. 45 f.).¹¹

Aus dem Urteil dürften auch Rückschlüsse auf die Vergabefreiheit delegierender **Zweckvereinbarungen** zu ziehen sein. Werden im Rahmen einer Zweckvereinbarung Aufgaben mit den zu deren Erfüllung erforderlichen Befugnissen (vgl. Art. 8 Abs. 1 KommZG) auf eine andere Körperschaft übertragen (z. B. Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bauleitplanung für einen bestimmten Teil der Gemeinde auf die Nachbargemeinde), dürfte es sich auch hier in

der Regel um eine vergaberechtsfreie Zuständigkeitsübertragung handeln.

3. Umsatzsteuerrecht

Mit dem seit 1. Januar 2017 geltenden § 2b Abs. 3 UStG wurde erstmals eine Regelung zur Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit getroffen.¹² Zwar haben zahlreiche Städte, Märkte, Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts bis Ende letzten Jahres von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis maximal zum 31. Dezember 2020 zur Beibehaltung der bisherigen Rechtslage (§ 2 Abs. 3 UStG a. F.) zu optieren.¹³ Bei den in der Regel langfristiger angelegten Projekten interkommunaler Zusammenarbeit ist es dennoch wichtig, sich Klarheit über die umsatzsteuerlichen Folgen zu verschaffen, wenn spätestens im Jahr 2021 die Vorschrift des § 2b Abs. 3 UStG greift. Immerhin geht es um eine mögliche Verteuerung des Projekts um bis zu 19 Prozent! Nach der neuen Rechtslage gilt für die interkommunale Zusammenarbeit Folgendes bzw. wird ab 2021 gelten:

Handelt eine Gemeinde auf Grundlage eines mit einer anderen Körperschaft geschlossenen **privatrechtlichen Vertrags**, besteht von vornherein eine Umsatzsteuerpflicht.

Zu beachten ist des Weiteren die Vorschrift des § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG, wonach größere Wettbewerbsverzerrungen und damit eine Umsatzsteuerpflicht von vornherein nicht vorliegen, „wenn der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17.500 Euro jeweils nicht übersteigt“ (**Wettbewerbsgrenze**).

Beispiel:

Gemeinde A schließt mit der Gemeinde B eine Zweckvereinbarung bzw. einen öffentlichen Vertrag zur Wasserversorgung (Wasserlieferungsvertrag) bzw. Entsorgung von Abwasser (Einleitervertrag) eines in ihrem Gebiet befindlichen Weilers, oder zur Übernahme des Winterdienstes auf der Gemeindeverbindungsstraße der Gemeinde B. Für diese Tätigkeit sind jährliche Umsätze von

nicht mehr als 15.000 Euro zu erwarten. Der Umsatz ist schon nach § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG nicht steuerbar, so dass es nicht mehr auf das Vorliegen der Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 oder Abs. 4 UStG ankommt.

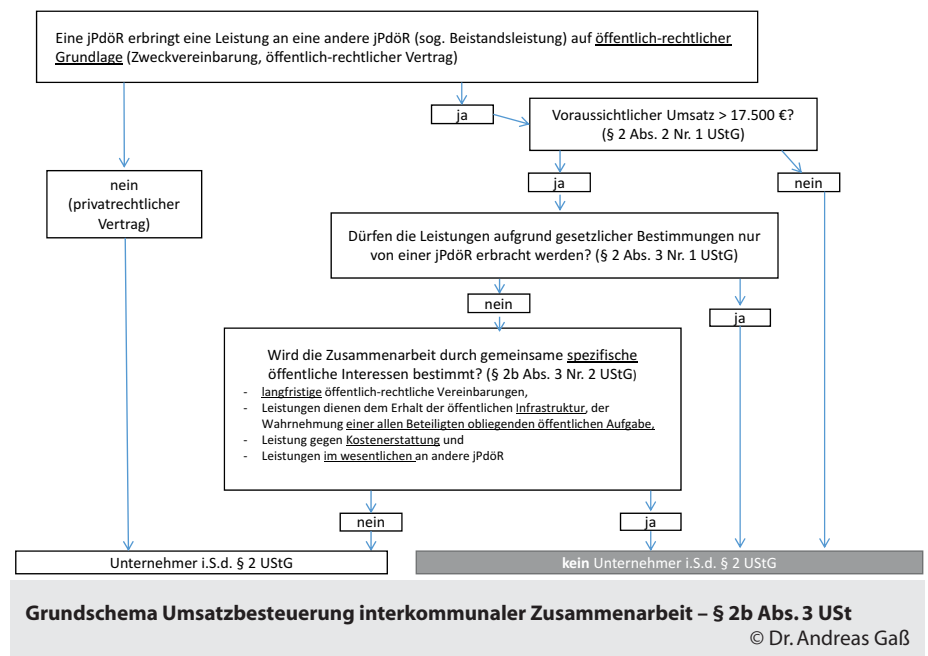
Darüber hinaus entfällt – mangels Entstehen von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Wirtschaftsteilnehmer – nach § 2b Abs. 3 UStG eine Umsatzsteuerpflicht bei Leistungen zwischen kommunalen Körperschaften dann, „wenn

1. *die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen, oder*
2. *die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn*
 - a) *die Leistungen auf langfristigen öffentlich rechtlichen Vereinbarungen beruhen,*
 - b) *die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,*
 - c) *die Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und*
 - d) *der Leistende gleichartiger Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt.“*

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat in einem Schreiben vom 16. Dezember 2016 (also kurz vor Ablauf der Optionsfrist) versucht, eine Auslegungshilfe zu den einzelnen Tatbeständen dieser Vorschrift zu geben.¹⁴ Zur im Einzelfall durchaus schwierigen **Abgrenzung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträgen** vgl. Rn. 12 ff. des Schreibens, zur oben angesprochenen **Wettbewerbsgrenze** in Höhe von 17.500 Euro und deren Berechnung vgl. Rn. 33 ff. und 57 des Schreibens. Zu **§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG** führt das Schreiben aus, dass die Vorschrift Leistungen betreffe, die im Zeitpunkt der Leistungserbringung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausschließlich von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden

dürfen und somit der Erbringung durch private Wirtschaftsteilnehmer gesetzlich verwehrt ist (vgl. Rn. 41 ff.). Als Beispiel nennt das BMF gemeinsame Standes- und Ordnungsämter. Dagegen seien Leistungen, die eine Gemeinde mangels einer entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmung auf dem freien Markt beschaffen kann und darf (als Beispiele sind genannt: Gehaltsabrechnungen, Kurparkmanagement), nicht von § 2b Satz 3 Nr. 1 UStG erfasst. Leitet eine Gemeinde auf Grundlage einer Zweckvereinbarung Abwässer in die Kläranlage einer anderen Gebietskörperschaft ein, dürfte diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit wohl ebenfalls nach § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG privilegiert sein, da die Abwasserbeseitigung nach Art. 34 Abs. 1 BayWG eine Pflichtaufgabe der Gemeinden darstellt und diese Aufgabe nicht auf Private übertragen werden kann¹⁵; jedenfalls lässt sich dieser Sachverhalt auch unter § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG subsumieren. Leider wurde dieses praxisrelevante Beispiel nicht explizit in das BMF aufgenommen.

§ 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG erfasst die interkommunalen Kooperationen außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung. Als Beispiel nennt das BMF in dem oben zitierten Schreiben den Fall, in dem eine Gemeinde A auf Grundlage einer **langfristigen** (mindestens auf 5 Jahre geschlossenen) **öffentlich-rechtlichen** Vereinbarung die Aufgaben, die bisher vom Bauhof der Gemeinde B wahrgenommen wurden, übernimmt. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit aller gemeindlichen Anlagen sei eine den beiden Gemeinden obliegende öffentliche Aufgabe, die Übernahme der Aufgaben des Bauhofs „als Ganzes“ diene der Wahrnehmung sowie dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur. Anders sei dies dagegen zu bewerten, wenn lediglich einzelne Arbeiten, z. B. im Bereich der Grünpflege, übernommen würden (vgl. Rn. 50 des Schreibens). Wie mit der in der Praxis anzutreffenden interkommunalen Zusammenarbeit in Bezug auf Teilaufgaben oder Teilfunktionen konkret umgegangen werden soll, bleibt indes offen. Was die „**gemeinsamen spezifischen öffentli-**



chen Interessen“ anlangt, führt das Schreiben in Rn. 45 in enger Auslegung aus, dass ausschließlich haushalterische Zielsetzungen, wie zum Beispiel Kostenersparnis, zwar im öffentlichen Interesse lägen, jedoch kein spezifisches Kennzeichen öffentlich-rechtlichen Handelns seien. Nach unserer Auffassung dürfte der Aspekt der Kostenersparnis ohnehin lediglich einer von vielen Gründen für eine kommunale Zusammenarbeit sein. Im Vordergrund steht immer die ordnungsgemäße Erfüllung gemeindlicher Aufgaben. Die „spezifischen“ Gründe und Motive für eine Kooperation sind dabei vielschichtig. Beispiele: Bewältigung demografischer Entwicklungen, effektiver Einsatz knapper kommunaler Haushaltsmittel, Auslastung der Infrastruktur bzw. des Personals, Sicherung der Art und Qualität der Aufgabenerfüllung, Verbesserung/Erweiterung des Leistungsangebotes und der Kompetenzen, Erhöhung des Standardisierungs- und Spezialisierungsgrads, Erreichen einer optimalen Betriebsgröße für die Erfüllung bestimmter Aufgaben oder die Schaffung von Ausbildungsplätzen, Abbau kommunaler Konkurrenz, Ausbau regionaler Identität und Wettbewerbsfähigkeit (gegenüber anderen Regionen), besseres Flächenmanagement, schonender Umgang mit

Ressourcen etc.¹⁶ Die jeweiligen Gründe für die Zusammenarbeit sollten in der Praxis entsprechend herausgearbeitet und ggf. in einer Präambel der Zweckvereinbarung bzw. des öffentlich-rechtlichen Vertrags kurz dargestellt, zumindest aber aktenkundig gemacht werden. Der Begriff der **öffentlichen Infrastruktur** ist laut BMF dagegen weit zu verstehen. Hierzu sollen materielle bzw. technische und digitale Infrastrukturen (Verkehrswege, Abwasserentsorgung), immaterielle bzw. soziale Infrastruktur (Bildungswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung) und die institutionelle Infrastruktur gehören (z.B. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung). Zu beachten ist allerdings, dass die in § 2b Abs. 4 UStG genannten Tätigkeiten nicht zur öffentlichen Infrastruktur im Sinne der Vorschrift gehören und daher stets der Umsatzbesteuerung unterliegen sollen, soweit ihr Umfang nicht unbedeutend ist, also oberhalb der Wettbewerbsgrenze liegt (vgl. Rn. 48, 57 des Schreibens). Wesentlicher Anwendungsfall für die gemeindliche Ebene sind die von § 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG erfassten Aufgaben der „Lieferung von Wasser, Gas, Elektrizität und thermischer Energie“ (vgl. Abbildung S. 218). Schließlich darf die interkommunale Zusammenarbeit nur gegen **Kostenerstattung** erfol-

gen, eine gewinnorientierte Kalkulation führt zur Umsatzsteuerpflicht (Rn. 51 des Schreibens). Das **Wesentlichkeitsmerkmal** soll analog zu den vergaberechtlichen Vorschriften ausgelegt werden (Rn. 52 ff.).

Das BMF-Schreiben vom 16. Dezember 2016 enthält zwar einige Ansätze zur Auslegung der neuen Rechtsvorschriften, gleichwohl bleiben hier viele Fragen offen. Neben den bereits angesprochenen Abgrenzungsproblemen ist zum Beispiel auch unklar, wie die nach Auffassung des BMF umsatzsteuerpflichtigen „lediglich verwaltungsunterstützenden Hilfstätigkeiten“ (genannt ist als Beispiel die Gebäudereinigung) von den sonstigen, begünstigten öffentlichen Aufgaben abzugrenzen sind (vgl. Rn. 49 f. des Schreibens). Der Bayerische Gemeindetag und die übrigen bayerischen kommunalen Spitzenverbände haben bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass die ungenauen und mit nur wenigen Beispielen untermauerten Darlegungen den vielfältigen Ausprägungen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Praxis nicht ausreichend Rechnung trügen und zu erheblichen Unsicherheiten nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch bei den Finanzämtern führen werden. Hier die einzelfallbezogene Rechtsprechung der Finanzgerichte abzuwarten, wird dem – auch von der Staatsregierung immer wieder betonten – Stellenwert der interkommunalen Zusammenarbeit nicht gerecht. Zielführend wären aus unserer Sicht weitergehende Vollzugshinweise seitens der Finanzverwaltung unter Bezugnahme auf in der Praxis verbreitete, hinreichend bekannte Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit.

Hat eine Gemeinde oder eine sonstige kommunale Körperschaft für die Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a. F. optiert, folgt die Besteuerung weiterhin nach den bis 2016 geltenden Grundsätzen in der Übergangszeit bis spätestens zum 01.01.2021. Die Umsatzbesteuerung richtet sich in diesen Fällen danach, ob ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG a. F. in Verbindung mit § 4 KStG vor-

liegt. Eine qualifizierte steuerrechtliche Beratung im Einzelfall ist zu empfehlen.

Fußnoten

- ¹ Abrufbar unter <http://www.bay-gemeindetag.de/Informationen/ZeitschriftBayerischerGemeindetag/Zeitschrift2014.aspx>, S. 322 ff.
- ² Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze vom 21.02.2017, BGBl. I S. 258.
- ³ Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) 18/9232, S. 22.
- ⁴ So die Fachlichen Weisungen AÜG der Bundesagentur für Arbeit, Stand 20.03.2017, S. 32.
- ⁵ Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG) vom 17.02.2016, BGBl. I S. 203.
- ⁶ BT-Drs. 18/6281, S. 78 f.; vgl. auch die Erklärung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu den Ausnahmen bei öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit in BT-Drs. 18/7086, S. 13.
- ⁷ Vgl. dazu Stuber, Neue Vergaberichtlinien: Eine Chance für die interkommunale Zusammenarbeit?, Bayerischer Bürgermeister 2014, S. 399, 403; Burgi, Vergaberecht, 1. Aufl. 2016, § 11 Rn. 41.
- ⁸ So die derzeit h.M., vgl. Burgi, Vergaberecht (a.a.O.), § 11 Rn. 41; Donhauser, Die Anwendung des EU-Vergaberechts auf die Beschaffungspraxis der Bayerischen Kommunen, KommP BY 2016, S. 238, 242; Portz, in: Kulartz/Kus/Portz/Prieß, Kommentar zum GWB-Vergaberecht, 4. Aufl. 2016, § 108 GWB Rn. 243 ff. m.w.N.; Ziekow, Neues vom europäischen Vergaberecht?, NZBau 2015, S. 258, 263. So auch der öster-

reichische Verwaltungsgerichtshof, VwGH, Urteil vom 17.06.2014, 2013/04/0020-11 bzw. 0048-7. A.A. z.B. Geitel, In-House-Geschäfte und öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit im neuen Vergaberecht, KommP spezial 2/2016, S. 89, 93 m.w.N.

- ⁹ So auch Portz, in: Kulartz/Kus/Portz/Prieß (a.a.O.), § 108 GWB Rn. 259 f., dort auch zum Meinungsstand; ebenso i.E. Burgi, Vergaberecht (a.a.O.), § 11 Rn. 40.
- ¹⁰ EuGH, Urteil vom 21.12.2016, C – 51/15 (Remondis/Region Hannover). Vgl. dazu das Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags 02/2017 vom 12.01.2017 und die Besprechung von Portz in BayGT 2017, S. 118 ff.
- ¹¹ Vgl. auch Wachinger/Scholz, Anmerkungen zu EuGH, Urteil vom 21.12.2016, C – 51/15, NVwZ 2016, 376, 377.
- ¹² Ausführlich dazu Große Verspohl, Gemeinden zwischen zwei Systemen – Die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand, BayGT 2016, S. 190 ff.
- ¹³ Vgl. § 27 Abs. 22 UStG und die Schnellinfo des Bayerischen Gemeindetags 10/2016 vom 07.10.2016 hierzu.
- ¹⁴ BMF-Schreiben vom 16.12.2016, III C 2 – S 7107/16/10001, abrufbar unter www.bundesfinanzministerium.de.
- ¹⁵ So Kronawitter, Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG – Auswirkungen in der Praxis dargestellt an Beispielen, Versorgungswirtschaft 2016, S. 5, 7. Bisher hat der BFH die Abwasserbeseitigung als hoheitliche Tätigkeit angesehen, vgl. BFH vom 12.12.1968, V 213/65, und vom 07.12.1999, I B 136/98 (beide juris).
- ¹⁶ Instrukтив dazu der Infobrief 13 der Regierung von Oberbayern vom Februar 2017, abrufbar unter www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/allgemein/ikommz/.

11.12.2006

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 347/67

ANHANG I

VERZEICHNIS DER TÄTIGKEITEN IM SINNE DES ARTIKELS 13 ABSATZ 1 UNTERABSATZ 3

1. Telekommunikationswesen;
2. Lieferung von Wasser, Gas, Elektrizität und thermischer Energie;
3. Güterbeförderung;
4. Hafen- und Flughafendienstleistungen;
5. Personenbeförderung;
6. Lieferung von neuen Gegenständen zum Zwecke ihres Verkaufs;
7. Umsätze der landwirtschaftlichen Interventionsstellen aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die in Anwendung der Verordnungen über eine gemeinsame Marktorganisation für diese Erzeugnisse bewirkt werden;
8. Veranstaltung von Messen und Ausstellungen mit gewerblichem Charakter;
9. Lagerhaltung;
10. Tätigkeiten gewerblicher Werbebüros;
11. Tätigkeiten der Reisebüros;
12. Umsätze von betriebseigenen Kantinen, Verkaufsstellen und Genossenschaften und ähnlichen Einrichtungen;
13. Tätigkeiten der Rundfunk- und Fernsehanstalten sofern sie nicht nach Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe q steuerbefreit sind.

Katalogtätigkeiten im Sinne von § 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG i.V.m. Anhang I der RL 2006/112/EG (Mehrwertsteuersystemrichtlinie)

Wer hier sucht, findet.
Garantiert.

Bayerische-Staatszeitung.de

ANZEIGE



VERWALTUNG

SUCHT

MITARBEITER/IN



DER KOMMUNALE MARKTPLATZ FÜR
FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE IN BAYERN



BSZ
GEGRÜNDET 1912

Bayerische Staatszeitung
und Bayerischer  Staatsanzeiger

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH | Arnulfstraße 122 | 80636 München
Telefon 089 - 29 01 42 50 | Telefax 089 - 29 01 42 70 | anzeigen@bsz.de

DWA-Sonder- nachbarschaften „Kleine Kläranlagen“

Fortbildung und Erfahrungsaustausch für das Betriebspersonal

Hardy Loy und Dr. Juliane Thimet*

Was für das technische Personal der Wasserversorger die Wasserversorgungsnachbarschaften Bayern e.V. sind (www.wvn-bayern.de), das sind für das technische Personal der Abwasserentsorger die Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften. Beide haben den Zweck der ständigen Weiterbildung des Betriebspersonals der Anlagen und bieten viele Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung vor Ort.

Entstehung

Für die Abwasserentsorger richtete die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), hier der DWA-Landesverband Bayern, bereits im Jahr 1973 Kläranlagen-Nachbarschaften ein. Derzeit gibt es in Bayern 92 regionale Nachbarschaften. Das Betriebspersonal einer Nachbarschaft trifft sich zwei- bis dreimal im Jahr auf einer Kläranlage, um unter Leitung eines Lehrers praxisnah Betriebsprobleme zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Dieses von der DWA getragene „Er-

folgsmodell“ des Gewässerschutzes und der Fortbildung wird vom Bayerischen Gemeindetag, Bayerischen Städtetag, Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, einschließlich der Wasserwirtschaftsämter und – allen voran – vom Landesamt für Umwelt, für das auch der Leiter der Nachbarschaften Hardy Loy tätig ist, unterstützt.

Erweitert auf Kanalbetrieb

Die ursprünglich auf die Kläranlagen bezogenen Nachbarschaften wurden im Jahr 2003 auch auf den Kanalbetrieb ausgeweitet. So trifft sich dessen Betriebspersonal mindestens einmal jährlich, um dann – wie bei Kläranlagen-Nachbarschaften – neben dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion von Betriebsproblemen, auch Informationen über aktuelle technische und rechtliche Entwicklungen aus

dem Bereich Kanalbetrieb zu erhalten.

Finanzierung und Organisation

Über die Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften soll erreicht werden, dass die mit hohen In-

vestitionen errichteten Bauwerke der zentralen Abwasserbehandlung und der Kanalnetze von auf dem neuesten Stand qualifiziertem Betriebspersonal betrieben und instand gehalten werden. Über die Nachbarschaften werden jährlich mittlerweile bis zu 6.000 technische Mitarbeiter von etwa 2.000 Kläranlagen und rund 1.250 Kanalbetrieben erreicht (siehe Grafik).

Die Nachbarschaften finanzieren sich durch einen jährlichen Kostenbeitrag der Unternehmensträger in Höhe von 145 €. Sie haben – anders als die Wasserversorgungsnachbarschaften – keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern werden vom DWA-Landesverband Bayern organisiert, betreut und personell unterstützt (siehe Kasten).

Sondernachbarschaft „Kleine Kläranlagen“

Den Nachbarschaften liegen die Anlagen aller Größenklassen am Herzen. Dennoch wurde jüngst ein besonderes Augenmerk auf kleinere Anlagen gelegt: Mit den Sondernachbarschaften „Kleine Kläranlagen“ bietet der DWA-Landesverband Bayern ein neues, kostengünstiges Fortbildungskonzept für Betriebsleute kleiner Kläranlagen bis etwa 1.000 Einwohner Ausbaugröße an. Der Erfahrungsaustausch und die Fortbildung zu technischen und rechtlichen Abwasserthemmen sollen helfen, den Anlagenbetrieb zu optimieren.



Nachbarschaftstag auf einer kleinen Kläranlage

© DWA-Landesverband Bayern

* Hardy Loy, DWA-Landesverband Bayern, und Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag, Mitglied im DWA-Beirat der Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften

Im Fokus der Sondernachbarschaften steht die Frage: Wie können kleine Kläranlagen sicher und wirtschaftlich betrieben werden? Selbst dem abwasserkundigen Personal einer Kommune fällt es manchmal schwer zu reagieren, wenn von heute auf morgen die Kläranlage nicht mehr die gewünschte Reinigungsleistung bringt.

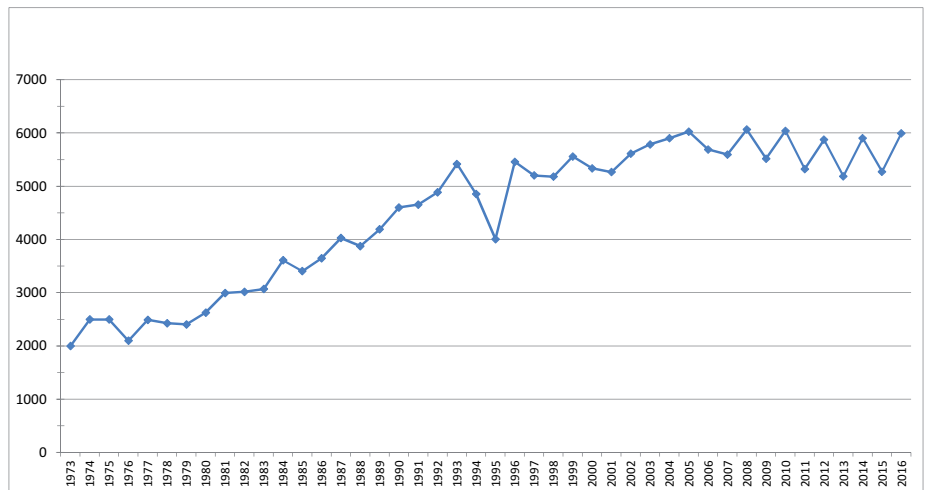
Betriebsprobleme sicher lösen

Manchmal mangelt es an Zeit, den Störungen sofort auf den Grund zu gehen. Meistens fehlt dem Betriebspersonal kleiner Anlagen der Fachkollege oder die Fachkollegin, mit denen Betriebsprobleme diskutiert werden können. Teilweise ist auch spezielles Fachwissen nicht vorhanden, um die Ursachen einer Störung zu erkennen bzw. Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Das Betriebspersonal der „Kleinen Kläranlagen“ trifft sich dazu jährlich an einem Sondernachbarschaftstag auf einer Abwasseranlage, um Themen wie zum Beispiel Anlagenoptimierung, Qualitätssicherung der Analytik, Arbeitssicherheit, Eigenüberwachung, Abhilfe bei Geruchsproblemen, Umgang mit Wasserlinsen oder Aspekte der Schlammmentsorgung zu besprechen. Darüber hinaus ermöglichen die an den Nachbarschaftstagen geknüpften Kontakte das ganze Jahr über „Nachbarschaftshilfe“ bei der Bewältigung von Betriebsproblemen.

Für „Teilzeit-Klärwärter“ passend

Die Sondernachbarschaften „Kleine Kläranlagen“ sind ein zusätzliches Fortbildungsangebot zu den regionalen Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften (s. Kasten) und richten sich insbesondere an Teilzeit-Klärwärter/-innen kleiner Kläranlagen. Dieses Angebot sei hier besonders hervorgehoben, denn die Sonder-Nachbarschaften „Kleine Kläranlagen“ werden bisher nur von sehr wenigen Teilnehmern besucht. Das ist aus Sicht der Autoren sehr schade, da gerade für die „Teilzeit-Klärwärter“ kleiner Kläranlagen die Fortbildung und der Erfahrungsaustausch mit anderen Kollegen besonders wichtig wären. Daher: Termin gleich vormerken (s. rechts).



Stetige Zunahme – Beteiligung an den Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften.

© DWA-Landesverband Bayern

Termin vormerken – Ende September 2017

Der nächste Sondernachbarschaftstag findet Ende September 2017 statt. Die Teilnahme kostet unabhängig von der Anzahl der Betriebsleute 75 €/Gemeinde, eine DWA-Mitgliedschaft ist nicht erforderlich. Ist die Gemeinde bereits in den regionalen Nachbarschaften vertreten, ist eine zusätzliche Teilnahme am Sonder-Nachbarschaftstag „Kleine Kläranlagen“ kostenfrei. Weitere Informationen s. Kasten.

Weitere Informationen:
DWA-Landesverband Bayern
Hardy Loy
hardy.loy@lfu.bayern.de

Die bayerischen Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften

Mit dem Ziel, Personal für den Betrieb von Abwasseranlagen zu schulen, wurden im Jahr 1973 die sogenannten Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften gegründet.

Diese

- sind freiwillige, regionale Zusammenschlüsse der Anlagenbetreiber,
- stehen für Erfahrungsaustausch und Fortbildung des Betriebspersonals von Kanalnetzen und Kläranlagen aller Größenklassen,
- betreuen derzeit jährlich rund 6.000 Betriebsleute von etwa 2.000 Kläranlagen,
- werden organisiert und getragen von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Landesverband Bayern,
- werden als Erfolgsmodell des Gewässerschutzes und der Fortbildung vom Bayerischen Gemeindetag, Bayerischen Städtetag, Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, einschließlich der Wasserwirtschaftsämter und – allen voran – vom Landesamt für Umwelt empfohlen.

Weitere Informationen:

DWA-Landesverband Bayern • Tel. (089) 233 62 59-0

E-Mail: info@dwa-bayern.de • www.dwa-bayern.de > Nachbarschaften

NÜRNBERG 2017 KOMMUNALE

10. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



MESSEZENTRUM NÜRNBERG
18. – 19.10.2017

KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Öffentliches Auftragsvolumen pro Jahr:

260.000.000.000 Euro*

Kommunale Entscheider warten auf Ihr Angebot.

Jetzt Aussteller werden: KOMMUNALE.DE/ANMELDUNG

* DVNW Deutsches Vergabenetzwerk GmbH



Folgen Sie uns auf Twitter!



NÜRNBERG / MESSE

Rückblick – 30. Lindauer Seminar Die wasserwirtschaftliche Verantwortung in Politik und Technik

**Prof. Dr.-Ing. Karsten Kerres,
FH Aachen**

Das 30. Lindauer Seminar vom 9. – 10. März 2017 demonstrierte mit rund 480 Teilnehmern, 26 Referenten und 64 Ausstellern unter der Leitung von Prof. Max Dohmann und Prof. F. Wolfgang Günthert eindrucksvoll die wasserwirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung technisch intakter und zukunftsfähiger öffentlicher und privater Entwässerungssysteme. Dabei wurden neben Entwicklungen rechtlicher Rahmenbedingungen und zukünftigen Herausforderungen an Planung und Betrieb von Entwässerungssystemen auch technische Innovationen aus den Bereichen Zustandserfassung und Sanierung vorgestellt und intensiv diskutiert.

Rahmenbedingungen und zukünftige Herausforderungen

Die Zukunft der Abwasserinfrastruktur in Deutschland

Prof. Max Dohmann, Aachen, lenkte zum Auftakt der Veranstaltung traditionell einen Blick auf die Zukunft der Abwasserinfrastruktur in Deutschland und beleuchtete zunächst den aktuellen Stand der Stadtentwässerung. Er stellte fest, dass in den Städten weltweit fast ausschließlich eine zentrale Siedlungsentwässerung vorhanden sei. Allerdings seien angesichts zukünftiger Herausforderungen seit Jahren gegenüber der zentralen Siedlungsentwässerung nachhaltigere Konzepte in der Fachdiskussion. Diese semi-zentralen Lösungen mit der Trennung der häuslichen Abwasserströme würden auch in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden: Entsprechend sei im WHG gefordert, dass Niederschlagswasser ortsnah versickert, versielet oder direkt über eine Kanalisa-

tion ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet wird. Konsequenz sei damit eine Abkehr von der Idee der schnellstmöglichen Ableitung des Regenwassers hin zu einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und damit auch eine Priorisierung der Trennkanalisation. Auch seien dezentrale Systeme deutlich flexibler in Hinblick auf Klimawandel und demografischer Entwicklungen. In diesem Zusammenhang wies Prof. Dohmann auf die BMBF-Fördermaßnahme „Intelligente und multifunktionelle Infrastruktursysteme für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (INIS)“ hin; Ziel der 13 mit ca. 33 Mio. € geförderten Forschungs- und Entwick-

lungsprojekte sei eben die Entwicklung von innovativen und umsetzbaren Lösungen für eine Anpassung der Siedlungswasserwirtschaft an die sich ändernden Rahmenbedingungen in Deutschland. Zwar seien spek-

takuläre Ergebnisse mit kurzfristigen Wirkungen auf die praktische Siedlungsentwässerung nicht zu erwarten, jedoch könnten aus diesen Vorhaben deutliche Impulse für die Transformation der Wasserinfrastruktur und Entwicklung von Planungsinstrumenten z.B. für eine verknüpfte zentrale Siedlungsentwässerung ausgehen.

Die umweltpolitischen Anforderungen an die Wasserwirtschaft

MinDir Dr. Helge Wendenburg, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Bonn benannte in seinem Vortrag die umweltpolitischen Anforderungen an die Wasserwirtschaft aus Sicht des Ministeriums. Insbeson-



Forderungen und Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags zu aktuellen Herausforderungen an den Kanalbetrieb aus Sicht der Betreiber – Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags und Mitglied im DWA-Beirat der Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften, referierte vor vollbesetzter Saal.

© jt-elektronik

dere stellte er in diesem Zusammenhang die Mikroschadstoffstrategie des Bundes vor. Ziel sei, Gewässerbelastungen durch Arzneimittel, Mikroplastik oder (Haushalts-)Chemikalien zu minimieren. Diese Strategie beinhalte eine Verbreiterung der (dezentralen) Niederschlagswasserbehandlung, aber auch die konsequente Einführung einer weitergehenden Abwasserreinigung, z.B. mittels Aktivkohlefiltration oder Ozonierung. Ebenfalls diskutierte Dr. Wendenburg die Ziele der neuen Klärschlammverordnung, die neben dem Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammentsorgung in der gezielten Phosphorrückgewinnung lägen.

Moderne Siedlungsentwässerung – Aktuelle Herausforderungen an den Kanalbetrieb

Künftige Entwicklungen aus den Betriebserfahrungen in Dortmund und aus der DWA-Regelwerksarbeit waren Gegenstand der Ausführungen von Dr. Christian Falk, Stadtentwässerung Dortmund. Wesentliche Schwerpunkte seien dabei die Entwicklung und Umsetzung von Inspektionsstrategien und von Kanalsanierungsstrategien. Dabei, so Dr. Falk, dürfe die Kanalsanierungsstrategie nicht nur technische Aspekte im Fokus haben, vielmehr ginge es auch und insbesondere um eine Strategie zum Werterhalt des in aller Regel größten kommunalen Vermögensgegenstandes. Effizient umgesetzt werden könnten solche Strategien in der Praxis durch wechselseitige Betrachtung von hydraulischer und baulicher Sanierung oder durch Berücksichtigung übergeordneter Planungen z.B. aus dem Straßenbau. Dies führe in der Konsequenz auch zu einer Synchronisation von Sanierungsstrategie und TV-Befahrung bis hin zu Überlegungen hinsichtlich der Zustandserfassungstechnik. So würden in Dortmund zunehmend elektronische Kanalspiegel eingesetzt, um effizient Hinweise über den Zustand der Haltungen zu erlangen und die Erkenntnisse ggf. durch TV-Inspektionen im Nachgang zu verdichten.

Erfahrungen mit der Effizienzsteigerung von Kanalbetrieben

Claus Externbrink, Lünen, schilderte im nächsten Vortrag seine Erfahrungen mit der Effizienzsteigerung von Kanalbetrieben. Entscheidend für das Überleben des Unternehmens seien der Betrieb und das Investitionsverhalten. Dabei müssten sich Investitionen auf valide Kenntnisse über den Zustand der vorhandenen Anlagen sowie über die hydraulischen Anforderungen stützen können. Ergänzend sollten Informationen herangezogen werden über Probleme im Netz, die sich für die Kunden ergeben können. Zur Effizienzsteigerung sollten neben üblichen Managementwerkzeugen auch neue Wege in betrieblichen Abläufen untersucht und genutzt werden. So konnte Claus Externbrink positiv über den kombinierten Einsatz von Kanalreinigung und Kamerauntersuchung berichten. Bei Verknüpfung dieser Technologie mit Kanaldatenbanken und Betriebsführungssystemen seien erhebliche Erkenntnisgewinne über das Netz bei gleichzeitigen Kostenreduzierungen möglich.

Forderungen und Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags

Dr. Juliane Thimet, München, formulierte in ihrem Vortrag Forderungen und Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags zu aktuellen Herausforderungen an den Kanalbetrieb aus Sicht der Betreiber. Dabei schlug sie den Bogen von der vielgestaltigen Aufgabe der Abwasserbeseitigung ausgehend. Diese umfasst die Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung, die Grund- und Quellwasserableitung bzw. die Durchsetzung der Einleitungsverbote, die Klärschlammverwertung und schließlich die Fäkalschlammentsorgung. Die größten Probleme im Netzbereich identifizierte Dr. Thimet in der Exfiltration bzw. Infiltration durch undichte Leitungen, in der technischen Umsetzung des Umstiegs vom Misch- ins Trennsystem sowie der Einbeziehung der Grundstückseigentümer bei der Sanierung von Ortsnetzen. Die Generalsanierung von Ortsnetzen und deren Finanzierung könne durch Fördermaßnahmen des Staates unter-



Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag: „Auch bei der Kanalsanierung gilt: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“.

© jt-elektronik

stützt werden. Gegenwärtig seien die Förderschwellen jedoch zu hoch, so dass ihre Ausführungen in der Forderung an den Freistaat Bayern mündeten, die Förderprogramme entsprechend der tatsächlichen Bedürfnislage der Netzbetreiber anzupassen. Darüber hinaus stellte Dr. Thimet neue Ansätze zu einer verursachergerechten Zuordnung von Kosten für Fehllanschlüsse etwa in Form von eigenen Gebührentatbeständen vor.

Planung und Strategien zur Bewältigung von Starkregenereignissen

Herausforderung – Überprüfung und Anpassung von Kanalisationen

Aktuelle Entwicklungen aufgreifend, sind Konzepte zum Umgang mit Starkregenereignissen auf dem JT-Seminar in den letzten Jahren zunehmend thematisiert worden und mittlerweile fester Tagungsbestandteil. Prof. F. Wolfgang Günther, Universität der Bundeswehr München, stellte vor diesem Hintergrund die Herausforderungen für die Überprüfung und Anpassung vorhandener Kanalisationen vor. Dabei gelte es, den Konflikt zwischen städtebaulicher Nutzung mit einhergehender Versiegelung und der Bereitstellung von Retentionsräumen

und Wasserwegen konstruktiv aufzulösen. Als Vorsorgemaßnahmen nannte Prof. Günthert neben Niederschlags- und Abflussmessungen mit aktuellen hydraulischen Betrachtungen des Entwässerungssystems in Form eines Überflutungsnachweises insbesondere die Gefährdungsanalyse betroffener Gebiete und Objekte. Darauf aufbauend empfahl er die Entwicklung eines integralen und multifunktionalen Überflutungsschutzes. Dieser müsse sowohl ein Regenwassermanagement als auch den Objektschutz zum Inhalt haben. Darüber hinaus seien eine umfassende Beratung der möglichen Betroffenen hinsichtlich der Umsetzung von Schutzmaßnahmen erforderlich.

Überflutungsschutz in Form eines Generalentwässerungsplans

Möglichkeiten der praktischen Umsetzung eines integralen und multifunktionalen Überflutungsschutzes in Form eines permanent aktuellen Generalentwässerungsplanes stellte Gerald Angermair, tandler.com Gesellschaft für Umweltinformatik, Buch am Erlbach, in seinem Vortrag vor. Kern eines integralen Vorgehens sei, dass verfügbare Daten zu Baumaßnahmen und auch betriebliche Informationen stets aktuell und zentral zugänglich sein müssten. Darüber hinaus müsse eine Direktverbindung des Kanalinformationssystems zu hydraulischen Berechnungsprogrammen eingerichtet sein. Auch seien für eine integrale Betrachtung ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen den Daten zu Kanalnetz, Oberflächen und Fließgewässer als Grundlage einer Synchronisation der hydraulischen Berechnung erforderlich. So könnten Fließwege und Wasserstände visualisiert, mit Straßenflächen verschnitten und schlussendlich Überflutungsrisiken gebäudescharf ermittelt werden.

Generalentwässerungsplan aus Sicht eines Abwasserzweckverbandes

Thomas Jacobs, AWA-Ammersee stellte das Konzept eines zukunfts-fähigen Generalentwässerungsplans aus Sicht eines Abwasserzweckver-

bandes vor. Kern dieses Konzeptes sei die Übernahme gemeindlicher Regenwasserkanäle und damit die Ausgliederung der Regenwasserbeseitigung aus den Gemeinden gewesen. Hierzu seien die vorhandenen Regenwasserkanäle zunächst zu bewerten und insbesondere alle angeschlossenen Flächen zu ermitteln. Darüber hinaus seien insbesondere rechtliche Aspekte, wie die Einholung von Grunddienstbarkeiten oder wasserrechtliche Genehmigungen zu klären. Im Anschluss könne dann der Generalentwässerungsplan gemeinsam mit den Gemeinden erstellt und das planerische Konzept durch die Erstellung von Vereinbarungen und Satzungen abgesichert werden. Trotz des erheblichen Aufwandes sei die Zentralisierung der Niederschlagswasserbeseitigung notwendig und auch vorteilhaft. So könne ein integrales Gesamtkonzept für das Verbandsgebiet unter Einbeziehung der zu bewirtschaftenden Gewässer aufgestellt werden.

Umgang mit Starkregenereignissen und Überflutungen in der Stadtentwässerung

Ansätze der Technischen Betriebe Solingen (TBS) für den Umgang mit Starkregenereignissen und Überflutungen wurden von **Manfred Müller** vorgestellt. Die Technischen Betriebe

Solingen beschäftigen sich im Rahmen ihrer Aufgabe der Siedlungsentwässerung seit mehreren Jahren mit den Auswirkungen von und dem Schutz vor Starkregen. Hieraus stünden den TBS bereits stadtweite Fließwegkarten sowie Informationen zu Feuerwehreinsätzen und des Kanalbetriebes bei Starkregen zur Verfügung. Im Rahmen der Generalentwässerungsplanung würden zudem seit 2015 die Abflüsse im Kanalnetz und an der Oberfläche mit der gekoppelten Simulation ermittelt. Mit diesen Werkzeugen ließen sich stadtweit Gefährdungen durch Starkregen ableiten und Risiken erkennen, die dann in konkreten Schutz- oder Präventionsmaßnahmen mündeten. Hierfür stünde innerhalb der Siedlungen neben dem begrenzt wirkenden unterirdischen Kanalnetz ein zweites Entwässerungssystem an der Oberfläche durch Straßen, Grünflächen und Gewässer zur Verfügung. Dieses müsse aber für eine schadlose Ableitung von Starkregenereignissen angepasst werden. Die Umsetzung solcher Maßnahmen stieße zwar oftmals an rechtliche Grenzen, jedoch seien die Erfahrungen der Stadt Solingen mit umgesetzten Maßnahmen durchweg positiv zu bewerten, so Manfred Müller.



30. Lindauer Seminar 2017 „Praktische Kanalisationstechnik – Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“: Die Fachausstellung ist fester Bestandteil der Lindauer Tagung.

Erfahrungen bei der Instandhaltung von Kanalisationen

Die Möglichkeiten der Instandhaltung von Kanalisationen wurden von **Bernhard Lotz**, Stadtwerke Nidderau, erörtert. Anlass seiner Betrachtungen war der Sachverhalt, dass die Restbuchwerte der Kanalhaltungen deutlich rückläufig seien. Grund sei ein wachsender Anteil abgeschriebener Haltungen, die sich weiterhin in Betrieb befänden. Die umfassende Inspektion des Netzes sei der erste und wesentliche Schritt bei der Instandhaltung der Infrastruktur. Dies schließe die Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlagen ausdrücklich mit ein. Gute Erfahrungen würden in diesem Zusammenhang mit einer 3-d-Erfassung der Leitungen gemacht. Die Inspektion des öffentlichen wie privaten Netzes könne, so die Erfahrungen von Lotz, oft als Initialzündung für einen integralen Lösungsweg dienen. Das Ergebnis sei neben einer Sanierung des Kanalnetzes eine bessere unterirdische Infrastruktur, da oftmals Gas- und Wasserversorgungsleitungen sowie der Straßenkörper in

einem Arbeitsgang ebenfalls erneuert würden.

Kleine Gemeinden setzen auf interkommunale Zusammenarbeit

Wie die Instandhaltung von Kanalisationen insbesondere durch kleine Gemeinden mittels interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet werden kann, beschrieb **Martin Raab**, Kanalwartungsverband Oberes Donautal (Österreich). Das Konzept der interkommunalen Zusammenarbeit bestünde darin, dass bestehendes Gemeindepersonal dem Verband überstellt sei, jedoch Bedienstete ihrer Gemeinden blieben. Vorteil dieser Neuorganisation sei u.a., dass die Anlagen, die im Besitz der Gemeinden blieben, gezielt und effizient durch qualifiziertes Personal mit ausschließlicher Zuständigkeit für Abwasseranlagen betrieben werden könnten. Zudem könne hochwertiges Spezialgerät beschafft werden und sei mit ausreichend hohem Einsatzausmaß rentabel nutzbar, sodass insgesamt ein deutlich wirtschaftlicherer Betrieb möglich würde.

Blick in die Zukunft – Infrastrukturanlagen sind unverzichtbarer Unterbau für Gesellschaft und Wirtschaft

Bruno Schmuck, SBU Büro für sanierungstechnische Planung und Beratung AG, Rorschach (Schweiz) blickte in die Zukunft. Er stellte fest, dass die Infrastrukturanlagen ein unverzichtbarer Unterbau unserer Gesellschaft und Wirtschaft seien und maßgeblich zur hohen Lebensqualität der Einwohner eines Landes beitragen. Der Zustand der Infrastrukturen sei also von großer Bedeutung. Derzeitige Situation aber sei, dass der größte Teil der heutigen Infrastrukturanlagen in den Siebzigerjahren erstellt wurde. Inzwischen seien die Anlagen in die Jahre gekommen, viele Kanäle und Leitungen hätten ihre durchschnittliche Lebensdauer bald erreicht und die zu erwartenden Unterhalte und Erneuerungskosten seien beträchtlich. Trotzdem dies bekannt sei, würden Investitionen oftmals aus Kostengründen in die Zukunft verschoben. Darüber hinaus würden Instandhaltungsmaßnahmen oftmals nach reinen Kostenkriterien vergeben. Dies führe unweigerlich zu Qualitätseinbußen und sei der Akzeptanz zum Einsatz von qualitativ hochstehenden Sanierungsverfahren in keiner Weise förderlich. Um die großen Herausforderungen an den Erhalt der Infrastrukturen zu bewältigen und nachfolgenden Generationen intakte und funktionstüchtige Anlagen hinterlassen zu können, würden umfassende und angepasste Managementtools benötigt, die es erlauben, vorhandene Budgets effizient zu nutzen und Qualität zu sichern. Dies diene dem Werterhalt und dem Erreichen der angestrebten Lebensdauer der Infrastrukturanlagen.

Kanalsanierung – von der Planung bis zur Abnahme

Der zweite Seminartag widmete sich traditionell technischen Innovationen und dem Thema Kanalsanierung.



Im Kreise der Referenten – Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag (5. von links) und Prof. F. Wolfgang Günthert, Universität der Bundeswehr München (2. von rechts)

© jt-elektronik

Sanierungsplanung – nachhaltig gestaltet

Zum Einstieg in den letzten Vortragsblock stellte sich **Prof. Karsten Körkemeyer**, TU Kaiserslautern der Frage, wie die Sanierungsplanung nachhaltig gestaltet werden könne. Im Zusammenhang mit Entwässerungssystemen sei Nachhaltigkeit so definiert, dass das System unter den optimalen Umwelt-, sozialen und wirtschaftlichen Aufwendungen zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu warten und zu sanieren sei. Voraussetzung für eine nachhaltige Sanierungsplanung sei, dass über die Beurteilung gemäß DWA-M 149-2 hinaus in der Regel weitere Erkundungen vorgenommen werden müssten. Diese seien beispielsweise die Überprüfung der Geometrie, die Einmessung der Schäden, die Beurteilung der Lagerungsdichte in der Leitungszone oder auch die Entnahme von Bohrkernen und das Messen der Korrosionstiefe. Diese Aspekte führte Prof. Körkemeyer umfassend anhand eines Praxisbeispiels aus und stellte zusammenfassend dar, dass

Untersuchungen zu Lösungsvarianten einer Kanalsanierungsmaßnahme – in Abhängigkeit der Komplexität der Aufgabe – die Modellierung des Sanierungsobjektes und die Durchführung von hydraulischen, statischen und betrieblichen Simulationen erforderten.

Fazit

Auch das 30. Lindauer Seminar zeigte, dass die Zukunftsfähigkeit der Siedlungsentwässerung nicht nur ein technisches Thema, sondern auch ein Thema von äußerst hoher gesellschaftlicher Relevanz ist. Entsprechend wurden die Zusammenhänge aus Sicht der Gesetzgebung, der Betreiber, der Planer und der Anwender vorgestellt und von den Teilnehmern angeregt diskutiert.

Ein besonderer Dank geht im Namen aller Teilnehmer an die Familie Jöckel und an alle Mitarbeiter der Firma JT-elektronik GmbH für die hervorragende Gestaltung und Organisation des Seminars.

Termin vormerken – März 2018

Das 31. Lindauer Seminar findet am 8. und 9. März 2018 in der modernisierten und erweiterten Lindauer Inselhalle statt, wieder mit den relevanten Themen zur praktischen Kanalisationstechnik und Instandhaltung von Kanalisationen und neuem Ausstattungskonzept.

Weitere Informationen:

30. Lindauer Seminar 2017:

„Praktische Kanalisationstechnik –

Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“

E-Mail: sonja.joeckel@jt-elektronik.de

www.jt-elektronik.de

ANZEIGE



KOMMUNE-AKTIV.de
Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

KOMMUNE-AKTIV ist eine sehr innovative Sitzungsmanagement-Software zur Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, Auszüge, Recherche (mit Einbindung von früheren Protokollen), Beschlusskontrolle mit Beschlussverfolgung, Sitzungsgeld, Bürgerinfosystem, richtungsweisendes Ratsinformationssystem, Digitale-Akte und vieles mehr...

Verbindliches Preisangebot sofort auf unserer Website erhältlich!

"Sitzungsdienst kann auch einfach sein", dies ist nur einer der vielen Gründe, weshalb **von** bayerischen Kommunen diese Sitzungsmanagement-Software entwickelt wurde!

multi-INTER-media GmbH Jahnstr. 9
www.KOMMUNE-AKTIV.de 97816 Lohr a. Main

Innovative Sitzungsdienstsoftware

auf Wunsch mit Bürger- und Ratsinformationssystem.
Von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt.

Weil es eine große Hilfe für Ihre Verwaltungs-Mitarbeiter bedeutet!

Warum?

„Warum haben wir nicht schon viel früher diese Software eingesetzt?“

Arbeitserleichterung

Sie sparen mehr ein, als es kostet

Und der Preis?

Für kleine Gemeinden bis mittelgroße Städte.

Für wen?

Schauen Sie sich die Software an!

Bedienung

maßgeschneidert angepasst

nach Ihren Wünschen konfiguriert

Für Sie!

„Wie will man denn noch vernünftig all diesen Aufgaben gerecht werden?“

Es gibt viele Gründe! KOMMUNE-AKTIV ist eine echte Hilfe.

www.KOMMUNE-AKTIV.de

E-Mail: info@kommune-aktiv.de **Telefon: 09352 500 995-0**

Aus dem Verband

Bezirksverband

Oberbayern

Nahezu vollzählig waren die Kreisverbandsvorsitzenden und ihre Stellvertreter zur oberbayerischen Bezirksversammlung des Bayerischen Gemeindetags vom 5. – 6. April 2017 nach Unterneukirchen, Lkr. Altötting, gekommen. Neben den externen Referenten, dem Chef der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Marcel Huber und Regierungspräsidentin Brigitte Brunner, konnte der Bezirksverbandsvorsitzende 1. Bürgermeister Josef Steigenberger Landrat Erwin Schneider, MDgtin. Martina Maschauer, Reg. Dir. Natascha Grünpeter, den Ehrenvorsitzenden des Bezirksverbands Oberbayern Rudolf Heiler und von der Geschäftsstelle Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, sowie die Referenten Matthias Simon und Wilfried Schober begrüßen. Es

gab nicht nur interessante Vorträge zu hören, insbesondere Dr. Marcel Huber, Brigitte Brunner, Dr. Franz Dirnberger und Matthias Simon waren im Anschluss an ihre Vorträge als Diskussionspartner für die versammelten Bürgermeister sehr gefragt.

„Bayerische Politik für die Kommunen“

Titel des Referates von Staatsminister Dr. Marcel Huber war die „Bayerische Politik für die Kommunen“, wobei das Thema Asyl, wie auch bei den Bürgermeistern in der täglichen Arbeit, einen breiten Platz einnahm. Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern, anstatt eines Bayern der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, Digitalisierung und E-Government waren ebenso Gegenstand des Referates und der Diskussion, wie das Thema Wohnungsbau mit all seinen Problemen, warum die zweite Säule so schlecht nachgefragt ist und was bei der Ausgleichsflächenregelung geplant ist.

Dr. Franz Dirnberger gab einen Bericht über die aktuellen Probleme, die derzeit den Bayerischen Gemeindetag beschäftigen. Der kommende Finanzausgleich und damit verbunden die Finanzausstattung der Gemeinden, die Regionalplanung, insbesondere das Anbindegebot, und natürlich auch die Asylthematik waren Punkte seines Vortrags. Matthias Simon berichtete über Änderungen im Bau-

recht, wobei auch hier die Ausgleichsflächenregelung Thema war.

Regierungspräsidentin Brigitte Brunner informierte über das aktuelle Geschehen bei der Regierung von Oberbayern. Wertgrenzen bei Ausschreibungen, die Altlastenthematik, die Förderrichtlinien bei der Wasserwirtschaft und beim Hochwasserschutz waren u.a. Themen ihres Vortrags. Aber auch hier wurde lange über die Wohnraum- und „Fehlbeleger“-Problematik sowie über die Ursachen des unzureichenden Wohnungsbaues diskutiert.

Beschluss

Von der Versammlung wurde beschlossen, Staatsministerin Emilia Müller in einem Schreiben mitzuteilen, dass Städte und Gemeinden die alleinige Zuständigkeit für die Wohnraumbeschaffung für anerkannte Flüchtlinge aus verschiedensten Gründen ablehnen und sich diese in diesem Fall nicht aus dem LStVG ableiten lässt. Vielmehr sollten die Menschen in den staatlichen Unterkünften verbleiben können, bis neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Hier sind Forderungen, wie die Erleichterungen beim Grunderwerb und der Ausweisung von Bauland, bei der Ausgleichsflächenregelung, bei den Standards und bei der Förderung, nur beispielhaft genannt.

Nach den Ausführungen von Staatskanzleichef Staatsminister Dr. Marcel



„Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen“ standen auf der Agenda der Versammlung des Bezirksverbands Oberbayern des Bayerischen Gemeindetags (auf dem Podium v.l.) Bezirksverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Josef Steigenberger, Staatsminister Dr. Marcel Huber, Chef der Bayerischen Staatskanzlei, und Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags.

© BayGT



Zum Abschluss – (von links) Bezirksverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Josef Steigenberger, der Wirt des Gasthauses „Zur Schmiede“ in Unterneukirchen, Staatsminister Dr. Marcel Huber, Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags und 1. Bürgermeister Georg Heindl, Kreisverbandsvorsitzender Altötting.

© BayGT

Huber fand ein kleines Pressegespräch statt (s. Seite 197).

Terminvormerkungen

Die nächste eintägige Bezirksversammlung findet am 16.11.2017 in Schwindegg statt und die zweitägige Bezirksversammlung am 17./18. Mai 2018 in Krün.

Oberfranken

Am 28. März 2017 fand in Himmelkron die Frühjahrssitzung des Bezirksverbands statt. Nach Begrüßung durch den Bezirksverbandsvorsitzenden, 1. Bgm. Egon Herrmann, Weißenbrunn, stellte René Queren von TenneT TSO GmbH die Trassenführung des Süd-Ost-Links vor. Sein Vortrag stand unter dem Thema „Infrastruktur für die bayerische Energiewende“. Im Rahmen seines Vortrags zum Süd-Ost-Link konnte eine Reihe von Fragen der anwesenden Bürgermeister beantwortet werden. Er informierte dabei über das bisherige Vorgehen von TenneT. Gerade die Thematik Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Kommunen hat dabei einen hohen Stellenwert. Des Weiteren stellte er den grundsätzlichen Verlauf des Erdkabelkorridornetzes vor. In Bayern wird beabsichtigt, im Regelfall eine Erdverkabelung vorzunehmen. Die Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, auch eine Freilandleitung zu beantragen. Im Rahmen seines Vortrags nahm er auch kurz Stellung zu den Trassenführungen P44 und P44mod. Hier konnte er zumindest einige allgemein gehaltene Informationen weitergeben.

Unter TOP 3 gab die Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz einige Informationen über aktuelle Themen. Sie ging dabei auf die Thematik der Städtebauförderung unter Berücksichtigung der Nord-Ost-Bayern-Initiative ein und wies die anwesenden Kreisverbandsvorsitzenden darauf hin, dass die Gemeinden durchaus die Beratungskompetenz der Regierung von Oberfranken nutzen sollen. Zudem informierte sie über das laufende kommunale Investitionsförderprogramm und gab einen ersten vorsichtigen

Überblick über die Ausweitung des Bundesprogrammes. Der Bund wird für Schulsanierungen zusätzlich bundesweit 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Auf Bayern werden rund 290 Millionen Euro entfallen. Wie das Förderprogramm ausgestaltet werden soll, ist derzeit noch offen. Sie hat jedoch angekündigt, sobald der Regierung hierüber belastbare Informationen zur Verfügung stehen, werden diese an die Kommunen Oberfrankens weitergegeben.

Als weiteren Punkt sprach sie die Verteilung der anerkannten Asylbewerber an. Die Situation sei derzeit durch eine hohe Anerkennungsquote gekennzeichnet. Dies erfordert die Belegung dezentraler Unterkünfte. Mittelfristig stellt sich jedoch die Frage, wie die anerkannten Asylbewerber auf die Kommunen verteilt werden können bzw. wie der erforderliche Wohnraum gefunden werden kann. In diesem Zusammenhang wies sie auf eine Besprechung am 30. März 2017 im Sozialministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden hin.

Unter TOP 4 der Tagesordnung gab Direktor Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag, einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Neben Finanzthemen wurden unter anderem auch die Auswirkungen der Verfassungsänderung im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen dargestellt. Angesprochen wurden zudem die Thematik des Kommunalen Finanzausgleichs

2018, aber auch Themen, mit denen sich das Präsidium und der Landesausschuss in seiner letzten Sitzung befasst haben. Dabei spannte sich der Bogen von der Stellungnahme zum Gesetz über die Gesichtsverschleierung bis hin zum Thema des Höfe-Bonus im Rahmen des Breitbandförderprogramms.

Unter TOP 5 Sonstiges gab der Bezirksverbandsvorsitzende einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bezirksverband.

Schwaben

Am 23. und 24. März 2017 fand im Rathaus von Wertingen eine zweitägige Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Ehrengäste konnte der Vorsitzende des Bezirksverbands, Erster Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen an der Roth, die beiden Ehrenvorsitzenden des Bezirksverbands, Hildegard Wanner und Heribert Riedmüller, den Landrat des Landkreises Leo Schrell, den Regierungspräsidenten Karl-Michael Scheufele sowie den Bezirkstagsvizepräsidenten Alfons Weber begrüßen.

Nach Grußworten von Erstem Bürgermeister Erhard Friegel, Kreisvorsitzender des Kreisverbandes Dillingen, und von Erstem Bürgermeister Willy Lehmeier, Stadt Wertingen, referierte Regierungspräsident Scheufele über aktuelle Themen aus seiner Arbeit. Schwerpunkte bildeten dabei die Themen Asyl, Wohnungspakt Bayern



1. Bgm. Egon Herrmann, Weißenbrunn (9. v.r.), Direktor Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag (1. v.r.) und die Mitglieder des BV Oberfranken.

und Investitionsprogramm I und II. Weiter gab er noch Hinweise zur Finanzierung von Kinderbetreuungsstätten 2017-2020. Schließlich brachte er die Erhöhungen der Fördersätze für finanz- und strukturschwache Kommunen zur Sprache und stellte dabei die positive Situation in Schwaben dar. An seine Ausführungen schloss sich eine rege Diskussion an.

Bezirkstagsvizepräsident Weber informierte die Anwesenden über den Gesamthaushalt des Bezirks Schwaben. Der Bezirk verfüge derzeit über vergleichsweise hohe Rücklagen, so dass man für die zukünftige wirtschaftliche Situation und auch eventuell neue Gesetzesvorgaben gewappnet sei. Weber beschäftigte sich weiter mit den Themen Bezirkskliniken, Altenpflege und kulturelle Einrichtungen.

Nach dem Mittagessen gab Referatsdirektorin Claudia Drescher Auskunft über aktuelle Fragen zum Straßenausbaubeitragsrecht. Schwerpunkt ihrer Darstellung war das neue System der wiederkehrenden Beiträge. Sie beschäftigte sich aber auch mit Problemen des Einmalbeitrags. Ihr Referat löste eine Vielzahl von Fragen aus dem Auditorium aus.

Danach referierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger über aktuelle kommunalpolitische Themen. Insbesondere ging er

auf die Finanzierung der Kosten für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge ein. Weitere Themen waren beispielsweise die geplante BauGB-Novelle, die Änderungen bei der Förderung des Breitbandausbaus („Höfebonus“) sowie der Gesetzentwurf zum Verbot der Gesichtsverhüllung. Auch der Sachstand bei der Bearbeitung der RZWAs wurde angeschnitten. Mit diesem Vortrag endete das Programm des ersten Tages.

Der zweite Tag wurde durch ein Referat von MD Prof. Dr. Frank Arloth vom Justizministerium eröffnet. Er sprach zum Thema „Reichsbürger und Germaniten – Herausforderung für Behörden und Beschäftigte“. Insbesondere empfahl er eine Broschüre des Ministeriums, die im Internet abrufbar ist und eine Vielzahl von interessanten Informationen enthält.

Im letzten Referat des Tages berichtete Dr. Holger Kaschner, Competence Center Business, ACG Automation Consulting Group GmbH, Frankfurt, über IT-Sicherheit und insbesondere über Verschlüsselungstrojaner bei Kommunalverwaltungen. Im Anschluss an sein Referat folgte ein intensiver Austausch und eine Diskussion.

Das formale Ende der Versammlung bildeten der Kassenbericht, der von Erster Bürgermeister Hubert Eberle abgegeben wurde, sowie der Bericht der Rechnungsprüfer. Der Schatzmeis-

ter wurde von den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern einstimmig entlastet. Abschließend gab der Bezirksverbandsvorsitzende die Termine der nächsten Herbstversammlung sowie der Frühjahrstagung 2018 bekannt.

Kreisverband

Augsburg

Am Montag, dem 27. März 2017, fand in den Geschäftsräumen der Handwerkskammer für Schwaben die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Augsburg statt. Neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises konnte der Vorsitzende Erster Bürgermeister Dr. Higl, Markt Meitingen, auch den Landrat des Landkreises Augsburg, Martin Seiler, den Präsidenten der Handwerkskammer Schwaben, Hans-Peter Rauch, sowie den Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Augsburg, Richard Fank, begrüßen. Nach Grußworten des Präsidenten der Handwerkskammer und des Landrats gab Erster Bürgermeister Dr. Higl einen Überblick über die Aktivitäten des Kreisverbandes im letzten Jahr. Insbesondere ging er auf die Haushaltslage im Landkreis und in den Gemeinden sowie auf die Probleme der Integration von Flüchtlingen ein; ausdrücklich bedankte er sich für die engagierte Arbeit des gesamten Vorstandes des Kreisverbandes.

Daran anschließend referierte Dr. Johannes Mayr, Teamleiter Volkswirtschaft der Bayerischen Landesbank München, zum Thema „Ausblick 2017: Postfaktische Ruhe vor dem Sturm?“. Zentrales Thema seiner Ausführungen waren die Darstellung der aktuellen Marktsituation sowie ein Ausblick



Die Mitglieder des BV Schwaben und geladene Gäste.

© BayGT

aus volkswirtschaftlicher Sicht vor dem Hintergrund von Brexit und der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten.

Im nächsten Tagesordnungspunkt ging das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, auf aktuelle kommunalpolitische Themen ein. Er beschäftigte sich insbesondere mit Finanzthemen, dem Förderprogramm zum Breitbandausbau sowie mit der geplanten BauGB/BauNVO-Novelle 2017.

Nach dem Kassenbericht des Schatzmeisters und dem Bericht der Kassenprüfer wurde schließlich die Vorstandschaft des Kreisverbandes einstimmig entlastet. Der Sitzung schloss sich ein gemütliches Beisammensein an, bei dem die Teilnehmer sich noch einmal intensiv über die besprochenen Themen austauschen konnten.

Bad Kissingen und Schweinfurt

Am 12.04.2017 fand die gemeinsame Sitzung der beiden Kreisverbände Bad Kissingen und Schweinfurt in der Lauertalhalle in Maßbach statt. Die beiden 1. Vorsitzenden, Bürgermeister Gotthard Schlereth (Kreisverband Bad Kissingen) und Bürgermeister Friedel Heckenlauer (Kreisverband Schweinfurt) begrüßten Wilfried Schober, Landrat Thomas Bold, die Kreisbrandräte der beiden Landkreise Benno Metz und Holger Strunk sowie die Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister der beiden Inspektionen und alle Anwesenden der Kreisverbände.

Im Anschluss referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über die im Bayerischen Landtag beschlossene Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Das Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sich den wandelnden Anforderungen (Demographie) der Gemeinden, Märkte und Städte anzupassen. Die aktuellen Zahlen mit 313.000 ehrenamtlichen Feuer-

wehrdienstleistenden weisen ein recht positives Potential auf, das für die Zukunft gesichert werden muss. Für die Gemeinden besteht mit dem neuen Gesetzesentwurf nun die Möglichkeit von kommunaler Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen. Sehr positiv entwickelt sich die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf Kreisebene, die in Art. 2 BayFwG geregelt ist. Mit der Anhebung der Altersgrenze auf 65 Jahre, kann jeder aktive Feuerwehrmann, der sich körperlich fit fühlt, Feuerwehrdienst leisten. Ein Ausscheiden vor Erreichen des Höchstalters ist jedoch jederzeit möglich. Herr Schober verwies bei den Kinderfeuerwehren auf das Eintrittsalter ab dem 6. Lebensjahr, um ähnlich wie bei anderen Hilfsorganisationen (BRK, Rotes Kreuz) einen Ansporn für den späteren Feuerwehrdienst zu schaffen. Neben dem fachlichen Personal für die Betreuung der Kinder darf der finanzielle Aspekt für die baulichen Veränderungen (Sanitärbereich usw.) nicht außer Acht gelassen werden. Eine weitere Neuerung ist die Möglichkeit zur Wahl eines weiteren stellvertretenden Kommandanten, das jedoch nur im Ausnahmefall gewährt werden kann. Eine positive Veränderung gibt es bei den Kostenersatztatbeständen. Hier plant das Innenministerium die Erweiterung der Kostenersatzregelung für „Fehlalarme“ von Hausnotrufanbietern ohne Gefahr für Menschenleben sowie für bloßes Ausrücken der alarmierten Feuerwehr. Zum Feuerwehrbedarfsplan merkte Schober an, dass das Innenministerium die Erstellung als Pflichtaufgabe betrachtet. Hilfestellung zur Erarbeitung gibt die Broschüre lt. Rundschreiben 09/2015 des Bayerischen Gemeindetags vom 27.02.2015.

Anhand des Vorfalls in Schneizlreuth erörterte Schober die verheerenden Folgen einer nicht durchgeführten Feuerbeschau. Zudem machte er den Anwesenden deutlich, dass die Feuerbeschau mit entsprechender Dokumentation Pflichtaufgabe der Gemeinden ist. In seinen Ausführungen gab er Empfehlungen zur Durchführung und Vollzug.

Kreisbrandrat Benno Metz bat ausdrücklich nochmals den Bayerischen Gemeindetag um Unterstützung bei der Beschaffung des Digitalfunks „Pager“. Für die Kostenersparnis sei eine Beschaffung auf Landesebene zu forcieren.

Landrat Thomas Bold bat die Gemeinden für die Konzepterstellung der Elektromobilität die Einverständniserklärung rechtzeitig beim Landratsamt einzureichen. Hierzu folgt ein Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen.

Unterallgäu

Am 30. März 2017 fand in Buxheim eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Otto Göppel, Babenhausen, stellte der ausscheidende Bürgermeister Werner Birkle kurz seine Gemeinde vor und bedankte sich bei den anwesenden Bürgermeistern für die gute Zusammenarbeit im Kreisverband Unterallgäu.

Manfred Lings, Vorsitzender der Seniorengemeinschaft BuS Bürger unterstützen Senioren, stellte die Aktivitäten der Seniorengemeinschaft vor und bat um Unterstützung. Im Anschluss daran gab der Sachgebietsleiter der Regierung von Schwaben, Ltd. Baudirektor Pazdior, einen Überblick über die neuen Möglichkeiten im Rahmen der kommunalen Wohnraumförderung. Er zeigte dabei den anwesenden Kommunen die Chancen der kommunalen Wohnraumförderung auf und stellte auch die Beratungskompetenz der Regierung von Schwaben vor. Der anwesende Regionalleiter der AKDB Schwaben, Wolfgang Inning, gab einen Überblick über Auswirkungen des Bayerischen E-Government-Gesetzes und Angebote der AKDB im Rahmen IT-Sicherheit, Bürgerservice-Konto und weiterer Aktivitäten.

Der anwesende Direktor der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, referierte über aktuelle Themen des Bayerischen Gemeindetags und gab

im Rahmen seines Vortrags einen kurzen Überblick über allgemeine Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich. Dabei stellte er eine Reihe von Möglichkeiten vor, wie das Haftungsrisiko für kommunale Wahlbeamte aber auch für Kommunen reduziert werden kann.

Unter dem Tagesordnungspunkt Sonstiges informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Der anwesende Landrat gab zum Schluss noch ein paar Informationen über aktuelle Themen aus dem Landkreis bekannt.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:



Oberbürgermeister Gerold Noerenberg, Große Kreisstadt Neu-Ulm, Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses, zum 60. Geburtstag,



Erstem Bürgermeister Josef Mend, Stadt Iphofen, Erster Vizepräsident, Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses,

Vorsitzender des Bezirksverbands Unterfranken, Vorsitzender des Kreisverbands Kitzingen, zum 65. Geburtstag.

Aus dem DStGB



Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds beschlossen

Die Delegiertenversammlung des Bankenverbandes hat am 05.04.2017 dem Vorschlag des Vorstandes zur Reform der freiwilligen Einlagensicherung zugestimmt. Für die Kommunen wird die Einlagensicherung bei den Privatbanken damit deutlich verschlechtert. Die Argumentation des Bankenverbandes, dass die Kommunen wie professionelle Anleger zu bewerten seien und keiner erweiterten Einlagensicherung bedürften, ist aus der Sicht des DStGB verfehlt, der gemeinsam mit dem Deutschen Städte-tag noch vor der Delegiertenversammlung dringend appelliert hatte, die Reform nicht zu beschließen. Diese Veränderung der Einlagensicherung könnte sich auf die Geschäftsbeziehungen von Kommunen und Privatbanken insgesamt auswirken.

Ziel der Reform sei es, den Einlagensicherungsfonds gerade mit Blick auf die privaten Kunden zu stärken, erklärte Hans-Walter Peters, Präsident des Bankenverbandes zu den gefassten Beschlüssen.

Bei diesen wird aus der Sicht des DStGB für die praktische Umsetzung noch einiges seitens des Bankenverbandes zu klären und zu erklären sein. So spricht der Beschluss des Bankenverbandes beispielsweise davon, dass der freiwillige Einlagensicherungsschutz für „halbstaatliche Stellen“ erhalten bleibe; und benennt dafür als Beispiel Versorgungswerke. Was aber eher zur Verwirrung, als zur Klärung führt, was der Bankenverband mit „halbstaatlichen Stellen“ meint.

Mit der zum 01.10.2017 in Kraft tretenden Reform ändert sich für den privaten Kunden und für Stiftungen nichts, der volle Schutz bleibt ohne Einschränkungen erhalten, erklärte Peters in einer Pressemitteilung des Bankenverbandes. In der Regel sind damit weiterhin pro privatem Kunden mindestens eine Million Euro Einlage pro Bank geschützt. Bei vielen Banken liegen die Sicherungsgrenzen noch höher.

Im Rahmen des Einlagensicherungsfonds des Bankenverbandes werden ab Oktober 2017 nach den Mitteilungen des Bankenverbandes die folgenden drei Maßnahmen umgesetzt:

1. Ab dem 1. Oktober 2017 unterliegen bankähnliche Kunden (bestimmte Wertpapierfirmen und Finanzinstitute) sowie Bund, Länder und Kommunen nicht mehr dem Schutz der freiwilligen Einlagensicherung. Sie haben – nach Einschätzung des Bankenverbandes – als professionelle Investoren in der Regel die notwendigen Kenntnisse, um Risiken einschätzen zu können. Der Schutz für Unternehmen, Versicherungen und halbstaatliche Stellen, wie etwa Versorgungswerke, bleibt erhalten, wird aber wie folgt angepasst:
2. Ab dem 1. Oktober 2017 werden Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen nicht mehr durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds geschützt. Für Papiere, die vor dem 1. Oktober 2017 erworben wurden, gilt ein Bestandschutz.
3. Ab dem 1. Januar 2020 werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten vom Schutz ausgenommen, sofern sie nicht von Privatpersonen oder Stiftungen gehalten werden. Auch hier gilt ein Bestandsschutz für Einlagen, die vor dem Stichtag vereinbart wurden.

Diese beiden Regelungen gelten ausdrücklich nicht für Privatpersonen und Stiftungen. Damit bleiben auf den Namen lautende Sparbriefe sowie Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten auch weiterhin für private Kunden und Stiftungen geschützt.

Nach der Information des Bankenverbandes sind nur Gebietskörperschaften, d.h. Bund, Länder und Gemeinden ab dem 01.10.2017 von der freiwilligen Einlagensicherung ausgeschlossen. Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfasste Unternehmen in staatlichem Eigentum (Stadtwerke) würden weiterhin geschützt. Sie unterfallen jedoch ab dem 01.10.2017 der Regelung zum Ausschluss von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen und ab dem 01.01.2020 der 18-Monats-Regelung.

Sondervermögen staatlicher Stellen werden nicht mehr geschützt, sofern es sich um unselbstständige Sondervermögen von Gebietskörperschaften handelt. Diese werden ihrem Rechtsträger zugerechnet. Sofern es sich jedoch um selbstständige Sondervermögen oder um unselbstständige Sondervermögen von Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts handelt, werden diese weiter geschützt. Für diese gilt ab dem 01.10.2017 der Ausschluss von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen und ab dem 01.01.2020 die 18-Monats-Regelung.

Weitere Infos finden sich in DStGB Aktuell 1317-08 vom 31.03.2017 und unter www.einlagensicherungsfonds.de.

Quelle:
DStGB Aktuell 1417 vom 07.04.2017

Grundsatz- entscheidung zur Parteifähigkeit von Eigenbetrieben

Der Bundesgerichtshof hat in einem Grundsatzbeschluss festgestellt, dass Eigenbetriebe im Zivilrechtsstreit nicht parteifähig sind.

Dem Beschluss vom 18. Oktober 2016 (KZB 46/15) liegt folgender Sachverhalt zu Grunde. Das Land Berlin hat über die Neuvergabe der Gaskonzessionen zu entscheiden. Dazu wurde im Jahr 2012 der Landesbetrieb Berlin Energie errichtet. Nach Abschluss des Verfahrens teilte der zuständige Finanzsenator am 3. Juni 2014 mit, dass der Eigenbetrieb den Zuschlag für das Gasnetz erhalten solle. Dagegen wurde von der bisherigen Betreiberin Klage erhoben. Darin wurde der Abschluss des Konzessionsvertrages mit der bisherigen Betreiberin und hilfsweise die Unterlassung des Abschlusses des Vertrags mit dem Eigenbetrieb gefordert.

Das Landgericht Berlin hat dem Unterlassungsantrag stattgegeben und die Klage im Übrigen abgewiesen. Dagegen wendeten sich Klägerin und das beklagte Land. Der Eigenbetrieb erklärte im Berufungsverfahren seinen Streitbeitritt auf Seiten des Beklagten und verlangte Akteneinsicht. Die Klägerinnen verlangten die Nebenintervention zurückzuweisen. Die Nebenintervention wurde vom Berufungsgericht zurückgewiesen, woraufhin sich der Eigenbetrieb mit der Rechtsbeschwerde an den BGH wandte.

Aus den Gründen

Der BGH stellt zunächst fest, dass es auch möglich ist, dass ein nicht rechtsfähiges Gebilde eine beschränkte Parteifähigkeit haben kann. Dafür seien jedoch die Voraussetzungen,

dass außer der Zuordnung eigener Rechte und Pflichten, die Handlungsfähigkeit und die Erkennbarkeit des fraglichen Gebildes als selbstständige Einheit nach außen durch eine hinreichende Identitätsausstattung. Weiterhin ist ein Haftungssubstrat im Hinblick auf die Prozesskostenhaftung notwendig.

Kommunale Eigenbetriebe würden diese Voraussetzungen nicht erfüllen und wären damit im Zivilprozess nicht parteifähig.

Der BGH stellte weiterhin fest, dass die Betrauung eines kommunalen Eigenbetriebs mit dem Netzbetrieb gegenüber der Konzessionierung eines Wettbewerbers keine Erschwerung oder Erleichterung bedeuten darf. Die fehlende Rechtsfähigkeit des Eigenbetriebes soll der Teilnahme am Konzessionsverfahren nach dem Sinn und Zweck des § 46 EnWG nicht entgegenstehen. Die entsprechende Anwendung der Vorschriften des § 46 EnWG auf Eigenbetriebe trage der, durch das in Art. 28 II GG verbrieft kommunale Selbstverwaltungsrecht, Organisationshoheit der Gemeinden Rechnung. Daraus ergeben sich jedoch keine eigenen Rechte und Pflichten für die Eigenbetriebe. Die Pflichten des § 46 EnWG treffen allein die Gemeinde und ihr steht auch das alleinige Recht auf kommunale Selbstverwaltung zu.

Aus der Stellung als Vergabestelle und als Bieter dürfen einer Gemeinde keine Nachteile bei den Rechtsschutzmöglichkeiten entstehen. Dazu ist es erforderlich, dass die Vergabestelle organisatorisch und personell von dem als Bieter auftretenden Eigenbetrieb getrennt ist.

Einem Eigenbetrieb steht kein eigenes Klagerecht gegen eine Entscheidung der Gemeinde zur Vergabe an einen Wettbewerber zu, da der Eigenbetrieb Teil der Gemeinde ist.

Sofern die Gemeinde die Konzession an ihren Eigenbetrieb vergeben will und dies von einer dritten Partei gerichtlich angegriffen wird, besteht keine Notwendigkeit einer Parteifähigkeit des Eigenbetriebes, da die

Interessen der Gemeinde und des Eigenbetriebes diesbezüglich gleich sind. Die Gemeinde ist nicht daran gehindert, sich zum Zwecke der Rechtsverteidigung des Sachverstandes des Eigenbetriebes zu bedienen. Dabei ist es allerdings erforderlich, Vorkehrungen bei der Rechtsverteidigung zu treffen, um in einem möglichen neuen Vergabeverfahren das Gebot der personellen und organisatorischen Trennung nicht zu verletzen.

Der Beschluss des Bundesgerichtshofes ist unter www.bundesgerichtshof.de in der Entscheidungsdatenbank mit dem Aktenzeichen KZB 46/15 abrufbar.

Quelle:

DStGB Aktuell 1417 vom 07.04.2017



Rückblick: Frühjahrstagung der AKWA Schwaben

Die Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft Schwaben Kommunale Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen, kurz AKWA Schwaben, fand am 20. März 2017 im Hotel Zeller in Königsbrunn statt. Zahlreiche Besucher folgten dieser Einladung und nutzten die Gelegenheit, um sich über aktuelle Problemstellungen und erfolgreiche Lösungskonzepte auszutauschen.

Zur AKWA Schwaben zählen aktuell 140 Mitglieder aus dem Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung, darunter überwiegend Bürgermeister, Geschäfts- und Werkleiter. Die AKWA



Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag, referierte über „Rechtliche Zuständigkeit bei der Löschwasserbereitstellung“.

© Melanie Hubel

Schwaben wurde 1996 gegründet und hat die Aufgabe, zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und anderen Vereinigungen, ihre Mitglieder in allen Belangen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie bei der Schonung der natürlichen Ressourcen zu unterstützen. Dazu gehört, den Mitgliedern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf

Wunsch beratend zur Seite zu stehen sowie sie über wesentliche Angelegenheiten zu unterrichten, Tagungen für Landräte, Bürgermeister, Vorsitzende, Werk- und Geschäftsleiter sowie die jeweiligen Sachbearbeiter durchzuführen und den Erfahrungsaustausch mit den Mitgliedern zu pflegen. Zweimal jährlich, meist im April und Oktober, werden durch die Vorstandschaft Veranstaltungen insbesondere für die Führungskräfte und Verantwortlichen im Unternehmen organisiert.

Erfolgreiche Veranstaltung in Königsbrunn

Nach dem einleitenden Grußwort auf der Frühjahrstagung durch den Vorsitzenden Alexander Müller wurden die Teilnehmer von Geschäftsführer Christof Lautner über aktuelle Themen aus der Wasserversorgung und der AKWA Schwaben informiert. Es folgte der alljährliche Kassenbericht mit der Verabschiedung von Heinrich Grashei, Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld, welchem für die seit 20 Jahren erbrachte Kassenprüfertätigkeit gedankt wurde. Als dessen Nachfolger wurde Alexander Friedrich, stellv. Geschäftsstellenleiter der VG Lechfeld, bestimmt.



Die Vorstandschaft der AKWA Schwaben (von rechts): 1. Vorsitzender Alexander Müller, Schriftführerin Brigitte Fischer, Beisitzer Rolf-Peter Reinhardt, Kassenprüfer Heinz Grashei, Kassierer Ulrich Pfanner, stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer Christof Lautner.

© Melanie Hubel

Spannende Vorträge

Die Vortragsreihe zur Nachverdichtung in den Gemeinden – Nutzung freier Flächen im Bereich bereits bestehender Bebauung beinhaltete u.a. die Löschwasserbereitstellung. Die Referent/innen Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags, Kreisbrandrat Frank Schmidt vom Kreisfeuerwehrverband Dillingen a.d. Donau und Josef Hiltner, Technischer Leiter der Bayerischen Rieswasserversorgung, überzeugten das Publikum mit sehr anschaulichen und praxisorientierten Vorträgen. Sie berichteten über die rechtliche Zuständigkeit, die Anforderungen an die Löschwasserbereitstellung sowie die – soweit verfügbar – Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz.

Weiter stellte sich die Frage nach der Kostentragungspflicht bei der Nachverdichtung im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Hier gab Dr. Juliane Thimet den Zuhörern deutliche Beispiele in Bezug auf die Herstellungsbeiträge bei einer Grundstücksteilung, einem zusätzlichen Grundstücksanschluss oder Zweitanschluss sowie der rechtlichen Notwendigkeiten bei der Erschließung eines Hinterliegergrundstücks.

Durch die überdurchschnittlich gut besuchte Veranstaltung kam zum Ausdruck, dass die Themenauswahl gut getroffen war. Die anschließende Möglichkeit zum gegenseitigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch wurde von den Teilnehmern gerne genutzt.

Weitere Informationen:
AKWA Schwaben
www.arge-wasser-abwasser.de/schwaben

Die Geschäftsordnung und der Aufnahmeantrag der AKWA Schwaben stehen im Bereich Mitgliedschaft zum Download zur Verfügung.

Text:
Melanie Hubel, AKWA Schwaben
Christof Lautner,
Bayerische Rieswasserversorgung

Soziales



Kommunale Seniorenpolitik „Marktplatz der Generationen“

Bayerns Sozialministerin Emilia Müller hat am 5. April 2017 im Rahmen der Fachtagung „Kommunale Seniorenpolitik“ in Nürnberg den Startschuss für die bayernweite Ausweitung des Programms „Marktplatz der Generationen“ gegeben.

„Mehr als die Hälfte der bayerischen Gemeinden hat 3.000 Einwohner oder weniger. Gerade für sie ist es eine Herausforderung, ihre Infrastruktur zukunftsfest zu machen. Hierbei unterstützen wir sie pragmatisch und individuell. Interessierten Gemeinden bieten wir eine, auf die jeweilige Situation zugeschnittene, passgenaue Beratung. Dafür stellen wir jährlich 300.000 € zur Verfügung. Die Beratung umfasst die Nah- und Grundversorgung, die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur sowie die gesellschaftliche Teilhabe. Auch neue Wohnkonzepte sind Teil des Programms. Unser Ziel ist es, dass insbesondere ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Ich freue mich, dass wir das bisherige Modellprogramm nun bayernweit ausweiten“, so die Ministerin und weiter: „Wir haben starke Kommunen, die den demografischen Wandel aktiv gestalten. Auch deshalb ist Bayern bundesweit Vorreiter bei der Seniorenpolitik.“

StMAS finanziert Beratung der Kommunen

Erfolgreich erprobt wurde das Programm in neun ausgewählten Modellkommunen. Ab sofort können sich kleine Gemeinden bis 3.000 Einwohner oder größere Gemeinden mit abgeschlossenen Ortsteilen bis 3.000 Ein-

wohner am Interessensbekundungsverfahren beteiligen.

Bewerbungsverfahren

Bei den ausgewählten Gemeinden wird in einem ersten Schritt die individuelle Situation über Bedarf und Ressourcen festgestellt. Im Anschluss daran wird auf der Grundlage der vorhandenen Ergebnisse und dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises mit den örtlichen Akteuren ein seniorenpolitischer Maßnahmenkatalog entwickelt. In einem weiteren Schritt werden die Gemeinden bei der konkreten Projektplanung sowie der Umsetzung der geplanten Maßnahmen begleitet, bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und die Ergebnisse evaluiert. Im Durchschnitt ist eine Begleitung der Gemeinden über drei Jahre vorgesehen. Die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden ist aufgrund der vorhandenen Mittel begrenzt. Der Auswahlprozess und die Entscheidung erfolgt bis Mitte August 2017.

Zudem gibt der Leitfaden „Kleine Gemeinden – demografiefest in die Zukunft“ praxisnahe Informationen, Erfahrungen sowie Lösungsansätze. Er ist ab sofort kostenfrei zu beziehen.

Weitere Informationen unter:

<http://www.stmas.bayern.de/senioren/kommunen/generationmarkt.php>

Bewerbungsschluss

für interessierte Gemeinden ist am 30.06.2017.

Der Bewerbungsbogen steht im Internet zum Herunterladen zur Verfügung:

www.stmas.bayern.de/senioren/kommunen/generationmarkt.php

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen kann per E-Mail oder postalisch gesandt werden an:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Referat III 2

Frau Dr. Christine Schwendner
Winzererstraße 9

80797 München

E-Mail: Christine.Schwendner@stmas.bayern.de

Quelle:

StMAS-Pressemitteilung vom 5. April 2017

Kommunalzirkel „Ehrenamt“ Interessenten gesucht

Das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung lädt interessierte Gemeinden zur Teilnahme am Kommunalzirkel „Das Land verändert sich und mit ihm das Ehrenamt“ ein.

In Bayern engagiert sich fast die Hälfte aller Menschen über 14 Jahren ehrenamtlich. Das klingt beruhigend, dennoch gibt es einige Herausforderungen, die es auch kommunalpolitisch aufzugreifen gilt.

- Wie kann man vor Ort seitens Politik und Verwaltung die Landschaft des Ehrenamtes unterstützen und zukunftsfähig mitgestalten?
- Welche Probleme haben Vereine und wie können sie diese bewältigen?
- Ehrenamt heißt aber auch nicht nur Mittun sondern auch Mitverantworten und Mitgestalten. Wie kann man dies vor Ort besser wahrnehmbar machen und umsetzen?

Das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung freut sich über interessierte Kommunen, die sich im Rahmen des Kommunalzirkels in mehreren Treffen zu diesen Fragen austauschen möchten.

Anmeldungen:

Interessensbekundungen sind bis zum 23. Juni 2017 möglich.

Weitere Informationen:
www.kommunal-nachhaltig.de

Kultur



Nächste Bewerbungsrunde für das immaterielle Kulturerbe

Lebendige Traditionen halten Bayern im Innersten zusammen und prägen die Gesellschaft – Kunstminister Dr. Spaenle gibt Startschuss für nächste Bewerbungsrunde zur Aufnahme in Bundes- und Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Am 1. April 2017 begann die nächste Bewerbungsrunde für das immaterielle Kulturerbe. Gruppen und Gemeinschaften, die eine kulturelle Ausdrucksform praktizieren, können bis zum 30. Oktober 2017 unmittelbar beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Aufnahme in das Bayerische Landesverzeichnis und das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes beantragen. Die Verzeichnisse sind Teil der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, das 2013 in Deutschland in Kraft trat.

Kunstminister Dr. Ludwig Spaenle sagte anlässlich des Beginns der neuen Bewerbungsrunde: „Die Kulturlandschaft Bayerns ist ebenso vielfältig wie einzigartig. Gerade lebendige Traditionen wie Musik, Tänze, Bräuche, Feste und Handwerkstechniken sind das, was Bayern im Innersten zusammenhält und unsere Gesellschaft nachhaltig prägt. Mit der nun beginnenden Bewerbungsrunde bieten wir Vereinen, Verbänden und Initiativen, die sich um unsere Kultur verdient machen, die Möglichkeit, ihr immaterielles Kulturerbe einem breiten Publi-

kum vorzustellen.“ In der letzten bundesweiten Auszeichnungsrunde waren auf Vorschlag von Minister Spaenle 13 Traditionen und Bräuche aus Bayern in das nationale Verzeichnis aufgenommen worden, darunter das Feldgeschworenenwesen in Bayern, die Tölzer Leonhardifahrt, das Wunsiedler Brunnenfest und der Zwiefache. Aufgenommen wurden zudem zwei Gute-Praxis-Beispiele, die hochalpine Allgäuer Alpwirtschaft und die Bemühungen des „Verbandes für Orts- und Flurnamenforschung in Bayern“. Das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes zählt mittlerweile 25 Einträge.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren für das immaterielle Kulturerbe finden sich unter: www.km.bayern.de/kulturerbe und unter: www.unesco.de. Zur allgemeinen Beratung und Unterstützung bei einer Antragstellung ist eine Beratungsstelle eingerichtet. Dort können sich Interessierte und Antragsteller insbesondere zu den Voraussetzungen einer Antragstellung informieren und offene Fragen zum Verfahren klären. Die Beratungsstelle ist organisatorisch beim Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt. Die Kontaktdaten lauten:

Beratungsstelle Immaterielles
Kulturerbe Bayern
Herr Dr. Helmut Groschwitz
E-Mail: ike@volkskunde.badw.de
Tel. 089 - 5155 6145
Fax 089 - 5155 6141

Bayern kann nach Abschluss der Bewerbungsfrist Ende Oktober 2017 insgesamt vier Bewerbungen auswählen und für eine Aufnahme in das Bundesverzeichnis vorschlagen. Fachexperten begleiten die Entscheidungsprozesse auf Landes- und auf Bundesebene. Eine Eintragung in das bundesweite Verzeichnis ist Voraussetzung für eine internationale Nominierung.

Quelle: StMBW-Pressemitteilung
Nr. 113/2017 vom 31.03.2017



LEICHTE SPRACHE – ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe

„Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt“ formulierte einst Sprachphilosoph Ludwig Wittgenstein. Die bayerischen Volkshochschulen stehen für Integration und Inklusion. Mit Schulungen zur Leichten Sprache trägt der Bayerische Volkshochschulverband e.V. dazu bei, auch den Menschen das Tor zum lebenslangen Lernen noch weiter zu öffnen, die sich mit komplexer Sprache nicht angesprochen fühlen. Das unterstützt das Ziel gleicher Möglichkeiten für alle Menschen und die Entwicklung von Potenzialen, unabhängig von den besonderen Lernbedürfnissen.

Leichte Sprache hilft Vielen, besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit Migrationshintergrund, gehörlosen Menschen und funktionalen Analphabeten sowie älteren Menschen oder Jugendlichen mit geringen Sprach- und Schriftkenntnissen. Wer Texte nur mit großen Schwierigkeiten lesen und verstehen kann, bekommt durch einfache Wörter eine Art „Steighilfe“, um die Lesekompetenz zu stärken und Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Häufig wird Leichte Sprache mit einfacher Sprache gleichgesetzt. Das ist falsch. Im Gegensatz zur einfachen Sprache kennt die Leichte Sprache klare Regeln und wird von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten nach der Übersetzung nochmals auf Verständlichkeit geprüft. Erst dann darf ein in Leichte Sprache übersetzter Text sich auch so nennen. Hier ist die Zusammen-

arbeit mit dem „Netzwerk Leichte Sprache“ und den örtlich ansässigen „Büros für Leichte Sprache“ wichtig.

Leichte Sprache gibt Informationen so weiter, dass sie von allen besser verstanden werden. Sie besteht aus kurzen Sätzen und einem übersichtlichen Schriftbild, durch Hervorhebung und Absätze, durch zum Text passende Bilder.

Dies veranschaulicht folgendes Beispiel einer Kooperation zwischen vhs und OBA in Bamberg:

„OBA ist eine Abkürzung.

Sie bedeutet Offene Behinderten-Arbeit.

vhs ist auch eine Abkürzung.

Sie bedeutet Volks-Hoch-Schule.

Sie ist eine Schule für alle Menschen.

An der vhs gibt es viele Kurse.

In einem Kurs kann man etwas lernen.

Die OBA und die vhs arbeiten zusammen.“

Lernen ist wichtig.

Und macht Spaß.

Das ganze Leben lang

kann man neue Sachen dazu lernen.

Was ist eine Volks-Hoch-Schule?

Eine Volks-Hoch-Schule bietet viele Kurse an.

Die Abkürzung von Volks-Hoch-Schule ist **VHS**.

Kinder und Erwachsene können bei den Kursen der VHS mitmachen.

Und sich die Kurse selber aussuchen.

Im ganzen Landkreis Lichtenfels

kann man Kurse besuchen.

Es gibt sehr viele Kurse.

Im Gegensatz dazu steht:

„Ballistische Experimente mit kristallinem H₂O auf dem Areal der Pädagogischen Institutionen unterliegen striktester Prohibition!“

Einfach ausgedrückt heißt das nichts anderes als:

„Das Werfen von Schneebällen auf dem Schulhof ist verboten.“

Wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit des Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V. ist die Integration neben den Bereichen Alphabetisierung und Grundbildung sowie Inklusion. Eine Voraussetzung für eine umfassend verstandene Integration ist, dass alle Menschen miteinander kommunizieren können. Sie brauchen eine gemeinsame Sprache. Häufig scheitert das Miteinander schon hier. Endlos lange Sätze, Fremd-Wörter, Fach-Wörter, komplexe Satzkonstruktionen erschweren den Menschen das Verstehen.



„Klug ist der, der Schweres einfach sagt.“ (Albert Einstein)

Daher sensibilisiert der Bayerische Volkshochschulverband e.V. seine 200 Mitgliedseinrichtungen bereichsübergreifend für das Thema Leichte Sprache und seine Bedeutung. Das betrifft Programmverantwortliche und Mitarbeiter/-innen in der Information und Anmeldung sowie Lehrkräfte, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben unterrichten. Sowohl eintägige „Einstiegsfortbildungen“ als auch Vertiefungen bietet der Verband an.

Neben den Möglichkeiten, die Leichte Sprache bietet, werden auch deren Grenzen diskutiert. Da bei der Leichten Sprache das Verstehen der Kernaussage im Vordergrund steht, fehlt manchem Sprachliebhaber darin die Ästhetik. Außerdem lässt sich nicht alles „einfach“ ausdrücken. Einen Vortrag über Surrealismus in einfachen Worten zu bewerben, erweckt Erwartungen, die in der Veranstaltung kaum erfüllt werden können. Mittlerweile gibt es hingegen gelungene Beispiele von Übersetzungen literarischer Texte in Leichte Sprache oder auch von Bibliotheken, die Regale mit Publikationen in Leichter Sprache kennzeichnen. Aber es bestehen weitere Unsicherheiten: Noch wird die Unterschrift auf Formularen in Leichter Sprache, die als Übersetzung dienen, nicht anerkannt. Rechtsgültigkeit besteht nur bei Unterschrift auf Originaldokumenten.

Die Volkshochschulen werden auch dadurch vor Herausforderungen gestellt, dass ein Text in Leichter Sprache in der Regel etwa doppelt so lang ist wie das Original. Ein eindrucksvolles Beispiel liefert dennoch ein von der „Aktion Mensch“ gefördertes Kooperationsprojekt an den Volkshochschulen Bamberg Stadt und Land. Hier werden ausgewählte Veranstaltungen aus dem Gesamtprogramm in einer gesonderten Broschüre in Leichte Sprache übersetzt und im Großdruck veröffentlicht.

Auch die Münchner Volkshochschule trägt beispielsweise mit „Kunst ver-

stehen! Ausstellungsführung in Leichter Sprache“ zum gemeinsamen Lernen aller Menschen bei, unabhängig von individuellen Einschränkungen.

Ein flächendeckender Ausbau barrierefreier Angebote ist den Volkshochschulen in Bayern ein großes Anliegen. Um dies vor Ort realisieren zu können, benötigen die Volkshochschulen jedoch zusätzliche Ressourcen. Dadurch ließen sich beispielsweise deutlich mehr Kurse mit Gebärdensprachdolmetschern anbieten, was derzeit allein aus Staatsmitteln vielerorts nicht finanzierbar ist.

Als Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ hat sich der Bayerische Volkshochschulverband e.V. verpflichtet, ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeits- und Lernumfeld zu schaffen. Seit 2012 steuert ein vom Vorstand berufener „Diversity-Ausschuss“ die Entwicklung einer Diversity-Kultur und unterstützt die Volkshochschulen vor Ort bei der Umsetzung.

Nähere Informationen unter:

<https://www.fue-vhs.de/Konzepte/Projekt.aspx?ProjektID=190>

Ansprechpartnerin:

Irmgard Decker
Referentin Diversity-Management
Bayer. Volkshochschulverband e.V.
Tel. 089 510 80 51
E-Mail: irmgard.decker@vhs-bayern.de

Dringend: Container für Unterrichtsräume gesucht

Nach einem Besuch mit dem CSU-Fraktionsarbeitskreis „Vertriebenenpolitik und Partnerschaftsbeziehungen“ bei der deutschen Minderheit in Schlesien im heutigen Polen, pflege ich seit einigen Jahren gute Kontakte dorthin, die ich durch meine ehrenamtliche Tätigkeit als Präsident des Bayerischen Blasmusikverbandes noch weiter intensiviere. Beim Landesmusikfest 2015 in Alzenau wirkten z.B. Musikerinnen und Musiker aus der Region Oppeln mit. Durch mein früheres Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr meiner Heimatgemeinde Waldaschaff konnte ich darüber hinaus mit Spenden von Feuerwehren aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg einer Gemeinde in Schlesien ein voll ausgerüstetes Feuerwehrauto zukommen lassen.

Die deutsche Minderheit freut sich sehr, dass sie seit einiger Zeit auch wieder eigene Schulen eröffnen und dort Unterricht in deutscher Sprache halten darf. Gewissenmaßen als Starthilfe haben wir bereits zwei gebrauchte Schulbusse, Schulmöbel und weiteren Schulbedarf nach Schlesien gebracht, denn die deutsche Minderheit muss ihre eigenen Schulen auch selbst finanzieren.

Nun hat die polnische Regierung eine Bildungsreform beschlossen, nach der die sechsjährige Grundschule bereits ab 1. September 2017 in eine achttjährige Grundschule umgewandelt wird. Das Gesetz wurde erst am 14. Januar 2017 vom Präsidenten unterzeichnet – die Reform muss aber zwingend zum Schuljahresbeginn vollzogen sein. Ausnahmen sind nicht möglich. Schu-

len, die das nicht leisten können, werden geschlossen.

Was jetzt am einfachsten und am schnellsten helfen könnte, wären Containerlösungen. Hierzu mein Hilferuf: Gibt es irgendwo Container, die evtl. schon als Schulcontainer o.ä. im Einsatz waren und nicht mehr benötigt werden? Ich bin für jede Hilfe dankbar! Bitte melden Sie sich in meinem Büro s. unten.

Im Voraus schon vielen herzlichen Dank!

Peter Winter, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen
Präsident des Bayerischen
Blasmusikverbandes
Tel. 06095 / 1463
E-Mail: hpwinter@t-online.de



Tag des Fahrrads ab 12. Juni 2017

Anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Erfindung des Fahrrads ruft der Deutsche Städte- und Gemeindebund am 12. Juni 2017 – bzw. in der auf den Jubiläumstag folgenden Woche – Kommunen dazu auf, einen Aktionstag „Fahrrad“ zu veranstalten.

Mit der bundesweiten Aktion „Tag des Fahrrads“ möchte der Deutsche Städte- und Gemeindebund

- für das Thema „Radfahren“ in Städten und Gemeinden werben,
- möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung des Fahrrades gewinnen,
- auf den Nutzen des Fahrrads als „Nahverkehrsmittel“ in den Städten und Gemeinden aufmerksam machen,
- den Stellenwert der kommunalen Radverkehrsförderung stärken.

Mit der Erfindung des Fahrrads wurde die Grundlage für die moderne Mobilität in den Kommunen gelegt. Eine Mobilität für alle, die Grundlage unserer Freiheit und wirtschaftlichen Entwicklung ist. Radverkehr ist heute ein leistungsfähiger Teil der Lösung für Verkehrs-, Umwelt- und Lärmprobleme in den Kommunen. Er fördert die Gesundheit und trägt dazu bei, die Lebensqualität zu erhöhen. Von der steigenden Aufenthaltsqualität in den Kommunen profitieren Handel, Bürger und Wirtschaft.

Was können Gemeinden konkret tun?

Jede Kommune kann den Radverkehr fördern. Im Rahmen des Fahrradaktionstages können Kommunen durch Veranstaltungen, Feste – auch zusammen mit Partnern – aktiv werden. Zum Beispiel durch

- Straßen ohne Autos: Straßen könnten stundenweise oder den ganzen Tag für den Autoverkehr gesperrt werden – Radfahren pur!
- einen Fahrradkilometer-Wettbewerb, bei dem in einer Gruppe gefahrene Kilometer gezählt und belohnt werden.
- einen Aufruf an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an einem Tag oder öfters mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen.
- Beteiligung an bestehenden Aktionen wie „Stadtradeln“, „Mit dem Rad zur Arbeit“
- ein Straßenfest, vielleicht mit kleiner Fahrradmesse und Kinderspielen für die Kleinsten.



- den Beschluss der Gemeinde, Diensträder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur privaten Nutzung einzuführen (Ein-Prozent-Regel des Dienstwagenprivilegs gilt auch für Fahrräder).
- Aktionen zusammen mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, um Gefahren im Straßenverkehr zu erläutern.
- eine Codierungsaktion: Fahrrad-dieben keine Chance geben!
- das Angebot eines Fahrradsicherheitstrainings oder Erste-Hilfe-Kurses.
- ein spielerisches Verkehrssicherheitsquiz, Vorträge zu Gefahren von Alkohol und Drogen oder zum Fahren ohne Helm.
- eine Informations- und Bürgerbeteiligungsaktion. Kommunale Mitarbeiter/innen könnten an ausgewählten Stellen im Straßenraum Anregungen zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur und Verkehrssicherheit entgegennehmen.
- Sondernutzugserlaubnisse für die Gastronomie, die den Straßenraum zu einem attraktiven Aufenthaltsraum machen.
- Themen-Radtouren, z.B. zu Unfallschwerpunkten oder als Fahrrad-Nacht zum Thema Beleuchtung am Rad.
- ein „Wettrennen der Verkehrsmittel im Alltag“.
- und viele weitere Möglichkeiten.

Weitere Informationen:

Anregungen und Checklisten für die Planungen zum Fahrradaktionstag im Rahmen der Fahrrad-Jubiläumswoche können unter www.kommunaler-fahrradtag.de abgerufen werden.

Für Fragen, Anregungen und Kritik steht im DStGB als Ansprechpartner zur Verfügung:

Carsten Hansen
Tel. 030/77307-243
carsten.hansen@dstgb.de

Weitere Informationen des Schirmherren und von den Kooperationspartnern zu Aktionen und Kampagnen für das Radfahren unter

www.bmvi.bund.de
www.adfc.de
www.dvr.de
www.tag-der-verkehrssicherheit.de

Städte und Gemeinden sind gern gesehene Partner bei Aktionen und Maßnahmen der Partner.



3. Bayerische Triathlon-Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister

2. Juli 2017
in Dinkelsbühl

Am Sonntag, den 2. Juli 2017 finden in Dinkelsbühl unter der Schirmherrschaft des Innenministers Joachim Herrmann, Bayerischen Städtetags und Bayerischen Gemeindetags die „3. Bayerischen Triathlon-Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister“ statt.

Die Distanzen werden 500 m Schwimmen, 20 km Radfahren (profiliert), 5 km Laufen (flach) und zwei Radrunden ohne Windschattenfahren sein. Startberechtigt ist ein Bürgermeister je bayerischer Kommune. Die Meisterschaften werden im Rahmen

des Citytriathlon Dinkelsbühl ausgetragen.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.citytriathlon-dinkelsbuehl.de

Profil zeigen für ein zukunftsorientiertes Rathaus

„Strategie, Führung und Kommunikation“

28. und 29. Juni 2017
in Lechbruck am See

Als Bürgermeister leiten Sie kraft Ihres Amtes die Verwaltung, zugleich sind Sie der Vordenker des Gemeinderats. Dabei stehen Ihnen zur Erledigung der gemeindlichen Aufgaben und der Umsetzung der Beschlüsse der kommunalen Gremien gut ausgebildete Fachkräfte zur Seite. Neben der vorhandenen Terminfülle müssen Sie als oberste Führungskraft der zu Recht geforderten Führungsverantwortung gerecht werden. Man erwartet von Ihnen, dass Sie mit Ihrem Gemeinderat die künftige Gemeindeentwicklung vorbereiten und die Umsetzung sicherstellen. Sie geben ihren Mitarbeitern/-innen einen klaren Identifikations- und Handlungsrahmen. Sie haben entscheidenden Einfluss auf die Kultur der Zusammenarbeit in Ihrem Rathaus, die nach innen und außen wirkt. Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn er transparent erfolgt und die Bürgerschaft beteiligt wird.

Es ist Ihre Aufgabe, die Verwaltung so aufzustellen, dass die Richtung, in die Sie ihre Gemeinde entwickeln wollen, deutlich wird. Ob „Faire Kommune“, „Barrierefreie Stadt“, „Kinderfreundliche Kommune“, all diese Zielsetzungen erfordern Schwerpunkte für die Organisation und das Personal ihrer

Verwaltung, die zu diskutieren und zu entwickeln sind. Die Strategien sollten auch das Wahljahr 2020 ins Auge fassen. Ein besonders sensibler Bereich ist die Organisation und die Personalentwicklung in den Städten und Gemeinden. Hierzu gehört auch das Thema der Versetzung und Besoldung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Seminar werden Sie felderfahrene Profis dabei beraten, wie Sie mit Ihrer Verwaltung an einer Kommunikationskultur arbeiten und ein klares Zielbild erreichen.

Referenten:

Hans Peter Mayer (Direktor im Bayerischen Gemeindetag),
Karl-Heinz Gerbl (Bürgermeister a.D.),
Stephanie Utz (Bürgermeisterin a.D.)

Termin:

28. bis 29.06.2017,
Start 1. Tag 9:30 Uhr und Ende 2. Tag 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel auf der Gsteig,
Gsteig 1, 86983 Lechbruck am See,
Tel. 08862/98 77 - 0

Kosten:

Seminargebühr: 500 Euro zzgl.
Verpflegungspauschale für 2 Tage 105 Euro + 19 % MwSt. ohne Übernachtung (Einzelzimmer inkl. Frühstück 76 Euro, Zimmerkontingent vorhanden, Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung selbst vor.)

Kontakt und Ansprechpartnerin:

Frau Christine Feller

Tel. 089/21 26 74 - 32

E-Mail: feller@verwaltungsmanagement.de

Link: <http://www.verwaltungsmanagement.de/index.php?angebote-fuer-mandatstraeger>

Sozial gerechte Bodenordnung, Baulandmodelle, Ausweisung von Gewerbe- und Einzelhandels- flächen

3. Juli 2017
in München

Auch die Staatsregierung ist heute der Auffassung, dass Modelle der Sozialgerechten Bodenordnung zur Verbesserung der Wohnraumversorgung von Haushalten mit unterem und mittlerem Einkommen beitragen können, wenn durch sie Flächen für Projekte der Wohnraumförderung entstehen. Die Eckpfeiler dieser Modelle werden eingehend dargestellt. Zudem bedingen häufig neue Baugebiete kostspielige Infrastrukturmaßnahmen, so dass sich für viele Rathauschefs die Frage stellt, in welcher Höhe diese Kosten auf die Bauherren vertraglich überlagert werden können.

Vorge stellt werden auch die Möglichkeiten einer gezielten Bauleitplanung für gewerbliche Projekte am Beispiel von Einzelhandel- und Gewerbeansiedlungen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Grundstücksgeschäfte der Gemeinden dar sowie die Auswirkungen des europäischen Rechts auf Einheimischenmodelle.

Referenten:

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführer Bay. Akademie für Verwaltungs-Management und Direktor des Bayerischen Gemeindetags a.D. und Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar

Termin:

03.07.2017, 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr
in München

Adressaten:

Rathauschefs, Führungskräfte und Bauamtsleiter aus den Gemeinden

Kosten:

Seminargebühr 230 Euro zzgl. Verpflegungspauschale

Kontakt und Ansprechpartnerin:

Frau Christine Feller

Tel. 089/21 26 74 - 32

E-Mail: feller@verwaltungsmanagement.de

Link: <http://www.verwaltungsmanagement.de/index.php?angebote-fuer-mandatstraeger>



10. Bayerisches EnergieForum am 22. Juni 2017 in der Stadthalle Germering: Hierzu lädt die Bayerische Gemeindezeitung herzlich ein. Das Bayerische EnergieForum hat sich als Informationsveranstaltung und Dialogplattform in Bayern etabliert. Über 250 politische und kommunale Entscheidungsträger, Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und Medien sowie Fach- und Führungskräfte aus der Energieversorgung nehmen an diesem Forum teil. Der Eintritt ist für angemeldete Kommunalvertreter kostenfrei. Anmeldungen und weitere Informationen unter: www.bayerisches-energieforum.de



Beiträge zum Glücksspielwesen

Eine Fachreihe des Behörden Spiegel
T. Uwe Proll (Hg.)

ProPress Verlagsgesellschaft mbH,
Bonn und Berlin, Tel. (0228) 970 970
www.gluecksspielwesen.de

ISSN-Nr. 2365-6476, Einzelheft 12 €

Aus dem Inhalt der Ausgabe 1/2017:

- Quo Vadis Spielersperre?
- Anforderungen an Spielersperren
- Sperrsystem und Spielerschutz
- Das Sperrsystem in Rheinland-Pfalz
- Die Aufhebung der Spielersperre in der Praxis
- Landeskongress Baden-Württemberg zum Glücksspielwesen
- Die Zukunft der Glücksspielregulierung
- Härtefallregelung und Störerauswahl
- Kommunen wollen klare Gesetzeslage
- Glücksspiel in Parlamenten und Ausschüssen
- Aktuelle Rechtsprechung

Fachlexikon der Sozialen Arbeit



Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.):
Fachlexikon der Sozialen Arbeit

8. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, rund 1100 Seiten, broschiert, ca. 49 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins ca. 39 €
ISBN 978-3-8487-2374-4

Das Fachlexikon der Sozialen Arbeit des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für die tägliche Arbeit von Verantwortlichen in kommunalen Verwaltungen. Die aktuelle 8. Auflage umfasst 1.500 übersichtlich strukturierte und teilweise neu systematisierte Stichwörter, deren Auswahl sich strikt nach den Bedürfnissen der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts richtet.

Die Neuauflage

- Geht auf die europäische Flüchtlingssituation u.a. mit den Stichwörtern „Flüchtlings(sozial)arbeit“, „Dublin III-Verordnung“ ein.
- Berücksichtigt die aktuellen Gesetzesreformen, wie beispielsweise im Pflege- und Teilhaberecht und der Sozialhilfe.
- verortet neue Ansätze Sozialer Arbeit wie „Soziales Unternehmertum“, „Anerkennungskultur“ oder „Zeitpolitik“.
- Bietet ein ausdifferenziertes System von rund 800 Verweis-Stichwörtern sowie ein Stichwortverzeichnis. Literaturempfehlungen geben sinnvolle Vertiefungshinweise.

Zusätzlich können Nutzerinnen und Nutzer des Fachlexikons nach Gesetzesreformen aktualisierte Stichwörter auf einer Themenseite im Internet abrufen.

Direkt zur Bestellung:

<https://www.deutscher-verein.de/buchshop-des-dv-fachlexikon-der-sozialen-arbeit-1539.html>

Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“

In ANLIEGEN NATUR sind aktuelle Beiträge zu folgenden Themenschwerpunkten veröffentlicht:

- aktuelle Gesetzesnovellen
- kritische Entwicklungen in der Landwirtschaft
- Naturtourismus und Gesundheit

- Praxis von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen
- Ersatzgeldprojekte
- Artenschutz in Höhlen
- und mehr...

Die gedruckte Ausgabe von ANLIEGEN NATUR ist für 10,00 Euro per E-Mail bestellung@anl.bayern.de bestellbar.

Die Zeitschrift ist auch kostenlos abrufbar unter:

www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/index.htm

Im dazugehörenden Weblog werden wöchentlich neue Beiträge veröffentlicht:

www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/

Über den Newsletter können Sie sich automatisch über neue Beiträge informieren lassen:

www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter/anmeldung.htm

Rückfragen, Anregungen und Themenvorschläge:

Dr. Bernhard Hoiß

bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Tel. (08682) 8963-53

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
Seethalerstraße 6, 83410 Laufen

www.anl.bayern.de

Der große Vorsorgeberater



C.H.BECK, 2017, Buch, 144 S., mit heraustrennbaren Formularen in DIN-A4, kartoniert, Preis: 12,90 € ISBN 978-3-406-69834-7, Format (B x L): 21,0 x 29,7 cm

Der große Vorsorgeberater erläutert verständlich die wichtigsten Bereiche, die jedermann für sich regeln sollte, und stellt die entsprechenden zusammenhängenden, rechtssicheren Verbundformulare zum Heraustrennen zur Verfügung:

- Mit einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht stellen Sie sicher, dass Ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen zu medizinischen Behandlungen bestmöglich zur Geltung kommen. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie zudem eine rechtliche Betreuung vermeiden und denjenigen zu Ihrem Vertreter bestimmen, dem Sie am meisten vertrauen. Über eine Betreuungsverfügung können Sie bereits heute ein späteres Betreuungsverfahren inhaltlich beeinflussen und dafür sorgen, dass Ihnen im Betreuungsfall eine Person Ihres Vertrauens an die Seite gestellt wird. Eltern mit minderjährigen Kindern sollten eine Sorgerechtsverfügung verfassen, damit eine ihnen nahestehende Person die Vormundschaft übernehmen kann, falls beiden Elternteilen etwas zustößt.
- Im Kapitel Testament und Erbfolge lesen Sie, wer nach den gesetzlichen Regeln erben würde und wie

Sie ein Testament verfassen können (mit Mustertestamenten).

- Im Extrakapitel Meine Daten für den Ernstfall können Sie zur Unterstützung Ihrer Angehörigen alle Sie betreffenden Informationen sammeln, z.B.:
 - Familienmitglieder, Vertrauenspersonen und Ärzte
 - Ärztliche Behandlungen, Allergien, Medikamente und medizinische Ausweise
 - Kranken- und Pflegeversicherungen, ambulanter Pflegedienst, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Wunsch-Krankenhaus
 - Im Notfall und Todesfall zu benachrichtigende Personen und Firmen, Bestattungswünsche
 - Vermögensaufstellung, Informationen zu Internet-Zugangsdaten (digitaler Nachlass),
 - Telefon, Versicherungen, Steuern, Abonnements, Mitgliedschaften u. a.

Dieser Ratgeber, der unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz entstanden ist, macht Mut, das wichtige Thema der rechtlichen Vorsorge in Angriff zu nehmen. Die von Gerichten anerkannte Verbindung der Formulare zu einem Dokument (C.H.BECK-Verbundformular) verhindert Täuschungsmanöver effektiv.

Kauf + Verkauf



Feuerwehranhänger zu verkaufen

Die Gemeinde Gerbrunn verkauft einen Feuerwehranhänger

- Baujahr 2012
- Fahrgestell WM Meyer
- Aufbau Hensel Fahrzeugbau
- z.GG. 2800 kg
- Ladefläche innen 1,85 m x 3,10m Höhe 1,8m
- Ausbau für Hensel Rollwagensystem
- Sicherheitsausstattung für Schlauchanhänger
- Zusätzliche Stützen am Heck
- zwei Auffahrrampen
- zusätzliche Innenbeleuchtung
- zusätzliche Kennleuchten (Blinker etc. am Heck oben)
- VB 8.000 €

Angebote an:

Gemeinde Gerbrunn
Herrn Nirsberger
Rathausplatz 3
97218 Gerbrunn
Tel. 0931/70280-114

E-Mail: jan.nirsberger@gerbrunn.de

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: <http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx>.

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 086 38 - 85 636
Fax 086 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 10. März bis 14. April 2017

Brüssel Aktuell 10/2017 10. bis 17. März 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Beihilfenrecht I: Deutsche Netzreserve mit Binnenmarkt vereinbar
- Beihilfenrecht II: EuGH verweist Verfahren zum niederländischen Wohnungsbau zurück
- Arbeitsrecht: EuGH zum Verbot der Zurschaustellung religiöser Überzeugungen
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Einigung im Rat zur Aufstockung
- Feuerwaffenrichtlinie: Parlament nimmt Änderung an

Umwelt, Energie und Verkehr

- Kreislaufwirtschaft: Parlamentsbeschlüsse zu den Vorschlägen der Kommission
- Umweltrecht: Fahrplan zur besseren Einhaltung der Umweltvorschriften

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Agrarpolitik: Rat diskutiert über Zukunft der GAP nach 2020

Soziales, Bildung und Kultur

- Arbeits- und Sozialpolitik: Vorabentscheidung des EuGH zum Begriff der Behinderung
- Europa für Bürgerinnen und Bürger: Parlament fordert Aufstockung
- Kreatives Europa: Erwartungen des Parlaments
- Kontrolle der Außengrenzen: Rat beschließt verstärkten Dokumentenabgleich

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Zukunft der EU I: Plenum verabschiedet mehrere Entschlüsse
- Zukunft der EU II: Aussprache der EU-Abgeordneten mit Juncker und Tusk
- Europäischer Rat: Donald Tusk als Präsident wiedergewählt

In eigener Sache

- Europabüro der bayerischen Kommunen: Leitungswechsel und neue Webseite

Brüssel Aktuell 11/2017 17. bis 24. März 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Mehrwertsteuer: Konsultation zu Verwaltungszusammenarbeit und Betrugsbekämpfung
- Kartellrecht: Besserer Schutz für Whistleblower
- Beihilfenrecht: Beihilfenanzeiger 2016 veröffentlicht

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energieeffizienzkennzeichnung: Einigung zur Überarbeitung des Labels
- Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen: Parlament stimmt Kompromiss zu
- Städtische Mobilität: Malmö und Brüssel erhalten nachhaltige Mobilitätspreise

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Zukunft der Kohäsionspolitik: Berichtsentwurf der Abgeordneten Westphal

Soziales, Bildung und Kultur

- Europäische Kulturhauptstadt: Ausweitung auf EFTA-Staaten
- Gesundheit: Vorschlag für Drogenaktionsplan 2017-2020 vorgelegt
- Asyl: Zahl der Neuanträge 2016 EU-weit leicht gesunken, starker Anstieg in Deutschland

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenzregister: AFCO-Ausschuss spricht sich für Ausnahme der Kommunen aus

Brüssel Aktuell 12/2017

24. bis 31. März 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Elektronische Verwaltung: Kommission stellt neuen Interoperabilitätsrahmen vor

Umwelt, Energie und Verkehr

- LULUCF-Verordnung: Ausschuss behält Kommissionsvorschlag im Wesentlichen bei
- Energiepolitik: Konsultation zu zentralen Energieinfrastrukturvorhaben

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Zukunft der Kohäsionspolitik: Positionen des AdR, Bayerns und Sachsens
- Innovationshauptstadt: Bewerbungen bis 21. Juni 2017 möglich

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Zukunft der EU: Erklärung von Rom
- Europäische Kommunikationsstrategie: Bürgerdialoge, Projektvorstellungen und Fakten
- Kommunale Interessenvertretung: RGRE und AdR stimmen gemeinsamen Agenda ab

Brüssel Aktuell 13/2017

31. März bis 7. April 2017

Umwelt, Energie und Verkehr

- Verkehrssicherheit: Minister erlassen Erklärung in Malta
- Intelligente Verkehrssysteme: Fahrplan zur Evaluation der ITS-Richtlinie veröffentlicht

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Regionalpolitik: Kommission veröffentlicht Fahrplan für Grenzregionen
- Ländlicher Raum I: Parlament fordert mehr Unterstützung für Frauen
- Ländlicher Raum II: Aktionsplan Cork 2.0
- INTERREG: kostenlose Software zur Projektverwaltung

Soziales, Bildung und Kultur

- Europäische Säule sozialer Rechte: Konsultationsergebnisse und nächste Schritte
- ERASMUS: Initiative für Schülerreisen statt Interrail-Tickets
- Arbeitsrecht: Fahrplan zur Revision der Nachweisrichtlinie veröffentlicht

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- BREXIT: Austrittsverhandlungen haben offiziell begonnen
- Öffentlichkeitsarbeit: Bewerbung um EU-Kommunikationspreis möglich

Brüssel Aktuell 14/2017

7. bis 14. April 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- EU-Roaming: Parlament stimmt Obergrenzen für Großhandelsstarife zu

Umwelt, Energie und Verkehr

- Klimaschutz: Stadtradeln jetzt international

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Agrarpolitik: Bestrebungen zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Kohäsionspolitik I: Europäischer Rechnungshof zu Partnerschaftsvereinbarungen
- Kohäsionspolitik II: Bewertung der Ex-ante-Konditionalitäten

Soziales, Bildung und Kultur

- Ausländerrecht: Beurteilungsspielraum bei Bedrohung der öffentlichen Sicherheit
- Gesundheit: Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Schengen: Systematische Grenzkontrollen an Außengrenzen

Förderprogramme

- WiFi4EU: Neuer Zeitplan für Förderung kostenloser Internetzugänge in Kommunen

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

1. Zukunft der Kohäsionspolitik: Berichtsentwurf der Abgeordneten Westphal

Am 21. März stellte die bayerische EU-Abgeordnete Kerstin Westphal (S&D) dem federführenden Parlamentsausschuss für regionale Entwicklung (REGI) ihren Berichtsentwurf „über Bausteine für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020“ vor (vgl. *Brüssel Aktuell* 9/2017). Erfreulicherweise greift der Entwurf zahlreiche Forderungen aus dem ersten Positionspapier der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen auf. Die Berichterstatterin verdeutlicht, dass es höchste Zeit sei, die Politik bezüglich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF, u. a. EFRE, ESF und ELER) für die Förderperiode ab 2021 vorzubereiten, um einen frühzeitigen Start zu ermöglichen.

Mehrwert der EU-Kohäsionspolitik

Laut Berichtsentwurf ist die geteilte Mittelverwaltung der EU-Kohäsionspolitik ein einzigartiges Instrument, um die jeweiligen Herausforderungen anzugehen und so zu Wachstum sowie zu regionaler, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Konvergenz in der EU beizutragen. Er hebt die Vorzüge des Partnerschaftsprinzips hervor, d. h. der wirksamen Einbindung der Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Bei der Umsetzung bestehe jedoch ein Optimierungsspielraum. Zudem seien die Empfehlungen der Partnerschaften der EU-Städteagenda zu berücksichtigen (vgl. *Brüssel Aktuell* 45/2016). Der Entwurf betont ferner den Nutzen der Kohäsionspolitik für den Abbau von Disparitäten und für die territoriale Zusammenarbeit. Die Errungenschaften der Kohäsionspolitik seien von allen politischen Ebenen besser zu kommunizieren.

Förderbereiche

Gemäß der Begründung zum Entwurf sollten v. a. folgende Politikfelder im Fokus der Förderung stehen: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Klimawandels, Bewältigung des demografischen Wandels, KMU- und Innovationsförderung, Integration von Migranten sowie Stadt-Umland-Beziehungen.

Kontinuität: Ziele, Kategorien, Konditionalitäten, alle Regionen, BIP-Kriterium

Die thematischen Ziele, die Einteilung der Regionen und der Leistungsrahmen seien zu konsolidieren. Festzuhalten sei ferner an den Ex-ante-Konditionalitäten, um zur Erreichung der EU-Ziele beizutragen. Weiterhin sei eine Stärkung aller Regionen erforderlich. Die Zuweisung der Mittel sollte auch künftig v. a. auf der Grundlage des BIP erfolgen. Gewünscht sind aber zusätzliche Indikatoren, die z. B. demografische bzw. beschäftigungspolitische Entwicklungen berücksichtigen.

Mehr Abstimmung mit makroökonomischen Maßnahmen, Vorsicht bei Finanzierungsinstrumenten

Makroökonomische Konditionalitäten lehnt der Entwurf ab. Bei der wirtschaftspolitischen Steuerung im Rahmen des Europäischen Semes-

ters sollte jedoch die territoriale Dimension mehr Anerkennung finden.

Frau Westphal fordert eine angemessene Finanzausstattung. Beteiligungen, Darlehen oder Bürgschaften (vgl. **Fi-Compass**) dürften nur in engen Grenzen Zuschüsse ersetzen. Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFISI) solle die Kohäsionspolitik nicht untergraben, sondern ergänzen.

Mehr Flexibilität

Nach Ansicht der Berichterstatterin sollte die Kommission Vorschläge für mehr Flexibilität unterbreiten, um besser auf unvorhergesehene Ereignisse und spezifische Bedürfnisse der Regionen reagieren zu können. Gedacht sei hier etwa an eine nicht zugewiesene Reserve oder eine vereinfachte Anpassung.

Verbesserung der Strukturen und Vereinfachung

Der Entwurf fordert ferner verstärkte Verwaltungskapazitäten für die Planung, Umsetzung und Bewertung Operationeller Programme, Bürokratieabbau für die Begünstigten und eine Vereinfachung der Verwaltungsstruktur der Kohäsionspolitik. Gerade mit Blick auf die Prüfungsebenen und Kontrollen seien auf Proportionalität und Differenzierung beruhende Lösungen zu suchen. Mehr Einheitlichkeit bei den ESIF, bessere Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen sowie eine Harmonisierung mit den Beihilfe-Vorschriften zählen zu den weiteren Forderungen. (CB)

2. Zukunft der Kohäsionspolitik: Positionen des AdR, Bayerns und Sachsens

Am 2. März diskutierte der Ausschuss der Regionen (AdR) mit Vertretern der Kommission den Entwurf einer Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 (zuletzt *Brüssel Aktuell* 9/2017) des Berichterstatters Michael Schneider (DE, EVP), Staatssekretär für europäische Angelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt. Stärken und Schwächen der aktuellen Kohäsionspolitik wurden erläutert sowie Forderungen für die neue Förderperiode herausgestellt. Der Entwurf wird voraussichtlich im Mai bei der Plenarsitzung des AdR verabschiedet. Die Freistaaten Bayern und Sachsen veröffentlichten gleichzeitig eine gemeinsame Stellungnahme. Die Aktualität des Themas zeigten mehrere Veranstaltungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 auf.

Entwurf einer Stellungnahme durch den AdR

Der Entwurf der AdR-Stellungnahme betrachtet die Kohäsionspolitik als notwendigen Ausgleich zum Binnenmarkt und einen Beitrag zur Stärkung der EU im Ganzen. Die Grundstruktur der Kohäsionspolitik mit der Einteilung in drei Gebietskategorien soll erhalten bleiben. Wichtige Forderungen sind u. a. die Ausstattung mit angemessenen Mitteln, eine Flexibilisierung der Kohäsionspolitik bei der Umsetzung in Regionen und Kommunen sowie eine strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Zudem solle das Partnerschaftsprinzip gestärkt werden und eine Verschränkung mit anderen EU-Förderprogrammen

(Horizont 2020, Life, ESI-Fonds, etc.) etabliert werden. Der AdR schlägt die Schaffung eines jährlichen strukturierten Dialogs über den Stand der Kohäsionspolitik unter Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Sozialpartner sowie die Einführung einer Planungsreserve für unvorhergesehene Ereignisse vor. Zusätzlich zum regionalen Bruttoinlandsprodukt als Hauptindikator für die Berechnung der Fördermittel sollen weitere Kriterien etwa mit Bezug zum Arbeitsmarkt, der geographischen Lage oder der demographischen Entwicklung herangezogen werden.

Stellungnahme der Freistaaten Bayern und Sachsen

Am 22. März stellten die Freistaaten Bayern und Sachsen in Brüssel eine gemeinsame Stellungnahme zur Kohäsionspolitik nach 2020 vor. Diese sieht die Beibehaltung der Förderung aller Regionen auf kohärente, differenzierte und bedarfsgerechte Weise als unbedingt notwendig an und spricht sich für eine Beibehaltung der bestehenden Gebietskategorien aus. Die Förderung solle einhergehen mit einem dazu stimmigen EU-Beihilfenregime. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung von Grenzregionen und die Nutzung von Synergieeffekten bezüglich makroregionaler Strategien (z. B. Donau- oder Alpenraumstrategie). Die Freistaaten fordern ebenfalls eine Stärkung des Partnerschaftsprinzips und eine geteilte Mittelverantwortung sowie eine strikte Beachtung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips. Wie der AdR plädieren Bayern und Sachsen für Vereinfachung und Bürokratieabbau, um rechtzeitige Festlegung von Vorgaben und Anforderungen sowie eine erhöhte Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Veranstaltungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Am 22. März berichtete Regionalkommissarin Crețu (zuletzt *Brüssel Aktuell* 7/2017) bei einer Veranstaltung der Freistaaten Bayern und Sachsen von den Prioritäten der Kommission hinsichtlich der Kohäsionspolitik nach 2020. Ziel sei es, die Kohäsionspolitik einfacher und flexibler zu gestalten, dabei aber einen soliden Investitionsrahmen für alle Regionen zu garantieren. Bürokratische Hindernisse und Lasten sollen beseitigt und eine verstärkte Verknüpfung mit der wirtschaftlichen Koordinierung in der EU garantiert werden.

Ähnliche Aussagen wurden bei der Veranstaltung des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE; engl.: CEMR) am 28. März mit dem Titel „Paving the Way for a more territorial Cohesion Policy after 2020“ getroffen.

(Pr/KI)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Europäische Kommunikationsstrategie: Bürgerdialoge, Projektvorstellungen und Fakten

Die EU-Institutionen verstärken im Zuge der Diskussionen über die Zukunft der EU und anlässlich der 60-Jahr-Feier des Bestehens der Europäischen Union ihre Bemühungen, die Vorteile und Erfolge der EU besser sichtbar zu machen. Zu Informationen über das Internet und Werbematerialien kommen nun zunehmend direkte Gespräche von Spitzenpolitikern der EU-Institutionen mit den europäischen Bürgern hinzu. Nachfolgend eine Auswahl von Informations- und Diskussionsformaten.

Bürgerdialoge mit AdR-Mitgliedern und Kommissaren

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hatte seine Mitglieder aufgerufen, mit den Bürger ihrer Regionen die Dialogreihe „Nachdenken über Europa“ zu starten (siehe *Brüssel Aktuell* 6/2017). Die erste AdR-geförderte Bürgerveranstaltung in Deutschland wird am 23. Mai in Görlitz stattfinden. Unter dem Motto „Leben, lernen und arbeiten im Grenzraum – Was leistet Europa?“ werden AdR-Mitglieder aus Deutschland und der Tschechischen Republik, unter Beteiligung der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin und der Generaldirektion für Regionalpolitik, den ganzen Tag lang auf unterschiedliche Weise mit den Einwohnern aus Stadt und Landkreis in Diskussion treten.

Auch die Kommissare und Generaldirektoren der EU-Kommission suchen bei ihren Reisen in Europa vermehrt das Gespräch mit den Bürgern. 2017 werden sie EU-weit mehr als 60 Bürgerdialoge durchführen. Am 24. März diskutierte beispielsweise Marc Lemaître, Generaldirektor für Regionalpolitik und Stadtentwicklung (DG REGIO), in Stuttgart-Vaihingen mit Interessierten. Im November wird Corina Crețu, Kommissarin der DG REGIO, von Münchener Bürgern erwartet.

Erfolge anhand von Projekten darstellen

Mehrere Internetseiten der EU-Institutionen versuchen, die Erfolge der EU-Förderung anhand von konkreten Projektbeispielen zu verdeutlichen. Zahlreiche Informationen zu geförderten Projekten der Struktur- und Investitionsfonds wurden auf der Internetseite InfoRegio der DG REGIO zusammengetragen. Aktuell werden dort auch visuelle Eindrücke von erfolgreichen Projekten unter dem Motto „60 Jahre EU, 60 Projekte“ geboten. Mit dem comic-artigen Interneträtsel „Partner“ kann man spielerisch die europaweite Vernetzung von Unternehmen, Forschern und Bürgern, die durch Förderung der EU möglich wurde, erleben.

Auf der Anfang März gestarteten Seite InvestEU der Generaldirektion für Kommunikation werden anhand von Geschichten einzelner Unternehmer oder Projektpartner Förderprojekte vorgestellt.

Auch das Bundesministerium für Energie und Wirtschaft veröffentlichte Mitte März in der Broschüre „Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland“ Erfolgsgeschichten anhand ausgewählter Projekte, geordnet nach Bundesländern.

60 gute Gründe für die EU

Die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland hat – angeregt durch den 60. Jahrestag der Römischen Verträge – 60 gute Gründe für die europäische Integration zusammengestellt. Die Broschüre erläutert kurz und prägnant Erfolge und Errungenschaften der EU in insgesamt zwölf Themenbereichen, darunter Reisen und Arbeiten, innere Sicherheit, Verbraucherschutz aber auch Bürokratieabbau. Dazu und zur übergeordneten Kampagne „Es ist Dein Europa“ werden weitere Werbematerialien zur Verfügung gestellt.

Fakten gegen Ressentiments

Das unabhängige Projekt „TruLies Europe“ wurde konzipiert, um zur Versachlichung der europapolitischen Debatte in Deutschland beizutragen. Die Projektseite bietet u. a. Faktenblätter zu kontroversen Aussagen deutscher Politiker zu den Themen Migration und Asyl. Die Faktenblätter sollen Argumentationshilfe für die Aufklärung von Vorurteilen und Motivation für das europäische Projekt bieten. Das Institut für Europäische Politik (IEP) und das Progressive Zentrum (DPZ) haben dieses Projekt ins Leben gerufen.

(Pr/JP)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juni und Juli 2017

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juni und Juli 2017 unten stehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungs pauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel.: 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel.: 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).



Beitragserhebung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung – Von Grund auf erklärt (MA 2018)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel Straßhof
Siebenecken 1
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Zeit: **27. Juni 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass bereits alle Seminarplätze belegt sind. Gerne setzen wir Ihre Anmeldung auf die Warteliste.

Seminarbeschreibung: Die Beitragserhebung zu Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist nicht frei von rechtlichen Klippen. Um Tiefgang zu erreichen, muss erst einmal ein Grundverständnis der Materie erarbeitet werden. Dieses Seminar richtet sich also an interessierte Praktiker, die in dieser Materie Entscheidungssicherheit gewinnen wollen.

Anhand einer Vielzahl von Beispielen soll die Beitragserhebung insbesondere beim Maßstab Grundstücksfläche und vorhandene Geschossfläche systematisch dargestellt werden. Außerdem werden die Grenzen einer vorteilsgerechten Veranlagung ausgelotet. Es geht um Keller, Dachgeschosse, Gebäudefluchtlinien, Veranlagung von Gewerbebauten und Garagen. Wir wenden uns aber auch dem häufig „vernachlässigten“ Maßstab der zulässigen Geschossfläche mit seinen Besonderheiten zu.

Ein wichtiges Thema wird zudem das Zusammenspiel der Festsetzungsverjährung und der zum 1. April 2014 neu ins KAG aufgenommenen Verjährungshöchstgrenze darstellen. Schließlich wird auch der Umgang mit Maßstabswechseln und Nacherhebungen diskutiert.

Seminarinhalt:

- Grundstücksfläche
- vorhandene Geschossfläche
- anschlussbedarfsfreie Gebäude(teile)
- fiktive Geschossfläche
- Festsetzungsverjährung und Verjährungshöchstgrenze
- Anrechnungsregeln bei Nacherhebung

Neues aus dem Tarifrecht (MA 2021)

Referenten: Georg Große Verspohl (BayGT)
Dr. Anette Dassau (Stellv. Geschäftsführerin KAV)

Ort: Landgasthof – Hotel Obermaier,
Hauptstr. 19, 84169 Altfraunhofen

Zeit: **27. Juni 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen und Entwicklungen im Tarifrecht. Dabei spannt sich der Bogen vom allgemeinen Arbeitsvertragsrechts über Fragen zur Regelung der Arbeitszeit bis hin zum Urlaubsrecht. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt bei der Umsetzung der neuen Entgeltordnung in den Gemeinden.

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer auch die Möglichkeit, weitere Themenschwerpunkte aus dem Bereich des Arbeits- und Tarifrechts und parallele Fragestellungen aus dem Beamtenrecht anzusprechen.

Europaweite Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (MA 2011)

Referenten: Kerstin Stuber, Direktorin (BayGT),
Barbara Gradl, Referatsdirektorin (BayGT), Bernhard Stolz (Rechtsanwalt)

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: **29. Juni 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Architekten- und Ingenieurverträge sind ab einem Auftragswert von 209.000 € (netto) nach den Regelungen des EU-Vergaberechts europaweit auszuschreiben. Seit der Erhöhung der Honorare durch die HOAI 2013 kann dieser Schwellenwert bereits bei Bauvorhaben unterhalb von 2 Mio. € erreicht sein. Die Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurverträgen gilt damit für viele kommunale Projekte. Die Durchführung solcher Verfahren unterliegt seit der Vergaberechtsreform 2016 den komplexen vergaberechtlichen Regelungen der Vergabeverordnung (VgV), die die VOF ersetzt hat. Die Beachtung dieser Vorschriften ist bei staatlich geförderten Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Vergaberechtsverstöße können zu Kürzungen oder Rückforderungen von Fördergeldern führen. Sie können ferner Nachprüfungsverfahren unterlegen Bewerber zur Folge haben, die regelmäßig mit

erheblichen zeitlichen Verzögerungen des Projekts einhergehen.

Vorliegendes Seminar richtet sich an Bürgermeister, Bauamtsleiter und -mitarbeiter oder sonstige Verwaltungsangestellte, die mit kommunalen Bauvorhaben und der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen befasst sind.

Neben der Behandlung der Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen Architekten- und Ingenieurverträge der europaweiten Ausschreibungspflicht unterliegen, wird der Ablauf eines solchen Verfahrens vermittelt und auf bestehende Spielräume sowie häufige Fehler hingewiesen. Eingegangen wird ferner auf die Schnittstelle zum Honorarrecht der HOAI, das bei der Ausgestaltung des konkret zu vergebenden Vertrages zu beachten ist.

Seminarinhalt:

- Schätzung des Auftragswertes – Welche Leistungsbilder/Leistungsphasen sind zu betrachten?
- 20 % Kontingent – Können Teilleistungen ohne europaweite Vergabe vergeben werden?
- Vertragsänderungen – Wie wirken sich diese auf die Ausschreibungspflicht aus?
- Verfahrensart/Verfahrensablauf – Welche Möglichkeiten der Ausgestaltung des Verfahrens gibt es?
- Verfahrensregeln – Was sind sinnvolle/zulässige Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien?
- Vergabeunterlagen – Welche Unterlagen müssen erstellt werden?
- Bekanntmachung – Wie ist das EU-Bekanntmachungsformular auszufüllen?
- Teilnahmewettbewerb – Was ist bei der Auswahl der Bewerber zu beachten?
- Abschluss des Verfahrens – Was ist bei der Wertung der Angebote/Bieterinformation zu beachten?

Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2012)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT);
Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat (StMAS)

Ort: Hotel Novotel Nürnberg Centre Ville
Bahnhofstr. 12, 90402 Nürnberg

Zeit: **29. Juni 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass bereits alle Seminarplätze belegt sind. Gerne setzen wir Ihre Anmeldung auf die Warteliste.

Seminarbeschreibung: Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der AVBayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden erörtert. Wie geht es mit dem Investitionsförderprogramm des Bundes weiter? Auch die Aufnahme von Asylbewerberkindern stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Ab dem kommenden Schuljahr sollen ganztägige Angebote in den Grundschulen in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe flächendeckend und bedarfsgerecht eingeführt werden. Wie sieht diese Kooperation aus und wer finanziert was? Viele Fragen aus der Praxis, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

Seminarinhalt:

Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden – Grundlagenseminar (MA 2013)

Referent: Wilfried Schober, Direktor (BayGT)

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: **5. Juli 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass bereits alle Seminarplätze belegt sind. Gerne setzen wir Ihre Anmeldung auf die Warteliste.

Seminarbeschreibung: Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gemeindlichen Lebens. Neben ihrer Funktion als „Retter in der Not“ erfüllen sie einen unschätzbaren sozialen und gesellschaftspolitischen Dienst. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern ist es daher von Nutzen, über Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute Bescheid zu wissen. Die Aufgaben der Feuerwehr, die Stellung des Kommandanten, die soziale Absicherung des einzelnen Feuerwehrdienstleistenden, die Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Geräten, die Förderpraxis des Staates und die Pflicht der Kommune zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind nur einige der Themen, die in diesem Seminar angesprochen werden. Auch wird die in der Praxis besonders wichtige Kostenerstattung nach Feuerwehreinsätzen im Überblick zur Sprache kommen. Wer sich systematisch und umfassend ins Feuerwehrrecht einarbeiten oder sich einfach mal einen Überblick über die vielfältigen Themen dieser dynamischen Rechtsmaterie verschaffen will, ist hier richtig.

Seminarinhalt:

- Die gemeindlichen Feuerwehren heute
- Die Aufgaben der Feuerwehr
- Wie muss die Gemeinde die Feuerwehr ausstatten?
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet
- Pflichten des Landkreises und des Freistaats zur Unterstützung der Gemeinden
- Staatliche Förderrichtlinien und Sonderförderprogramme
- Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden und des Feuerwehrkommandanten
- Die soziale Absicherung des Feuerwehrpersonals
- Überblick über den Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Das neue Umsatzsteuerrecht – wie geht es nach der Optionserklärung weiter? (MA 2019)

Referenten: Georg Große Verspohl (BayGT)
Niko Ferstl, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: **13. Juli 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Mit der Einfügung des § 2b in das Umsatzsteuergesetz hat der Gesetzgeber die Besteuerung der öffentlichen Hand in diesem Bereich auf völlig neue Füße gestellt. Im Ergebnis werden sich die Bereiche ausweiten, in denen eine Gemeinde als Unternehmer behandelt und damit der Umsatzsteuer unterworfen wird.

In dem Seminar werden die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage praxisnah vorgestellt. Durch einen Vergleich mit dem bisher geltenden Recht werden insbesondere die Teilnehmer, die aufgrund der Optionsmöglichkeit noch das alte Recht anwenden, darauf vorbereitet, die Umstellung auf den § 2b UStG zu bewerkstelligen.

Seminarinhalt:

Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Erläuterung der für den kommunalen Bereich relevanten Fragen, die das neue Umsatzsteuerrecht aufwirft:

- Wann ist eine Gemeinde nach neuem und altem Recht umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer?
- Wann besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs?
- Was ist bei interkommunaler Zusammenarbeit umsatzsteuerrechtlich zu beachten?
- Auswege aus dem neuen Besteuerungssystem
- Organisatorische Fragen der Umsatzsteuer

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus dem Bereich des Umsatzsteuerrechts anzusprechen.

Zur Einstimmung in das Thema erhalten Sie wertvolle Informationen in dem Fachbeitrag „Gemeinden zwischen zwei Systemen – die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand“ von Georg Große Verspohl in: „Bayerischer Gemeindetag“ 06/2016, S. 190.





Pressemitteilung 20/2017

München, 20.04.2017

Flüchtlingskrise: Freistaat Bayern und Gemeinden Hand in Hand auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum für anerkannte Asylbewerber

Flüchtlinge, die ein dauerhaftes Bleiberecht zuerkannt bekommen haben, müssen nach geltendem Recht die staatlichen Unterkünfte verlassen und sich auf dem Wohnungsmarkt selbst eine Wohnung suchen. Dies gelingt ihnen aber nur sehr selten. Von den derzeit etwa 125.000 Flüchtlingen, die in bayerischen Asylunterkünften untergebracht sind, müssten etwa 30.000 die Unterkunft verlassen, bis Ende des Jahres werden es etwa 70.000 sein. Hinzu kommen noch die Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs ins Land kommen werden.

Der Freistaat Bayern und die Gemeinden, Märkte und Städte bemühen sich nach Kräften, den anerkannten Asylbewerbern bei der Wohnungssuche zu helfen. So suchen etwa auf Gemeinde- und Landkreisebene sogenannte Wohnungslotsen gezielt nach leerstehendem Wohnraum oder schaffen Wohnungsbörsen im Internet. In vielen Fällen konnten Flüchtlinge erfolgreich Wohnungen anmieten und ihre Familien unterbringen.

Allerdings wird sich die Situation dramatisch ändern, wenn Familiennachzug im großen Stil erfolgen sollte, sich der Flüchtlingszustrom nach Deutschland wieder erhöhen oder das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei in Frage gestellt würde.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Dann kommen die Gemeinden und Städte an das Ende ihrer Möglichkeiten. Der Wohnungsmarkt ist wie leergefegt, bebaubare Flächen in den Kommunen kaum noch vorhanden und die Mieten nicht mehr bezahlbar. Sollten alle Dämme brechen, so müssten möglicherweise drastische Maßnahmen, wie beispielsweise Containersiedlungen im Außenbereich, von Gemeinden und Städten ergriffen werden. Das will niemand - aber vielleicht geht es dann nicht mehr anders.“

Brandl wies darauf hin, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für die kommunalen Anstrengungen zu Gunsten der Flüchtlinge in dem Maße schwinden wird, indem hohe Mieten seitens des Staates oder der Gemeinden für diese gezahlt würden. Auch deutsche Familien suchen Wohnraum. Außerdem komme die kommunale Infrastruktur, wie Kinderkrippen, Kindergärten oder Grundschulklassen nicht in dem Tempo mit, wie der Bedarf für Familien anerkannter Flüchtlinge entstehe. Auch würden sich mittlerweile Kreditinstitute mit der Vergabe von Wohnungsbaudarlehen erkennbar zurückhalten, weil die Refinanzierung durch Mieten oder eine Wertsteigerung der Gebäude über die Jahre nicht gesichert sei.





Pressemitteilung 21/2017

München, 21.04.2017

Brandl: Bauen muss bezahlbar bleiben! Deponien nehmen kaum noch Bauschutt und Bodenaushub an

Der Bayerische Gemeindetag weist auf einen aktuellen Missstand hin, der derzeit den Planern, Bauherren und Bauunternehmern großes Kopfzerbrechen bereitet: Wer ein Haus, eine Schule oder eine Turnhalle bauen will, muss seit kurzem den Bodenaushub über weite Strecken abtransportieren lassen, weil örtliche Deponien entweder keinen Aushub mehr entgegennehmen oder drastisch gestiegene Gebühren dafür verlangen. Grund dafür sind neue Vorschriften über den Umgang mit mineralischen Bauabfällen. So haben beispielsweise die Deponiebetreiber mehr und kostenintensivere Auflagen und Anforderungen zu erfüllen, als noch vor wenigen Jahren.

Insbesondere die Anforderungen an technische Sicherungsmaßnahmen, aber auch an die Eigen- und Fremdüberwachung mit Einrichtung von Grundwassermessstellen und deren Beprobung und Analyse werden immer aufwendiger und kostspieliger. Teilweise werden mittlerweile auch von Privat- und Kleinanlieferern Deklarationsanalysen gefordert oder deren Bodenaushub bzw. Bauschutt nicht mehr angenommen. Vor allem Südbayern leidet darunter, dass Bodenmaterial aus Mooren oder Torf derzeit nicht mehr verfüllt oder deponiert werden darf.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl dazu: „Bauen muss auch in Zukunft bezahlbar bleiben! Bei allem Verständnis für Umweltschutz, Gewässer Reinhaltung und Altlastenvermeidung: Es kann nicht sein, dass der „normale“ Hauslebauer sein Haus nurmehr unter größten Schwierigkeiten und mit einer gewaltigen Kostensteigerung bauen (lassen) kann, weil die rechtlichen Anforderungen mittlerweile so hoch gesetzt worden sind, dass sie kaum noch jemand erfüllen kann. Wir brauchen dringend ein politisches Spitzengespräch mit dem Freistaat Bayern, um auszuloten, welche Möglichkeiten es gibt, ein gesundes Maß zwischen Umweltschutz einerseits und dem Recht auf Bauen zu erträglichen Preisen zu erzielen.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 / 36 00 09-30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.

Jetzt auch!
DIGITALDRUCK
für Kleinauflagen



DRUCKEREI
GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de